

# Siedlungsentwicklungskonzept

## Beschluss Gemeinderat

**R+K**

Die Raumplaner.

**R+K**

**Raumplanung AG**

Poststrasse 4  
8808 Pfäffikon SZ  
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3  
7304 Maienfeld GR  
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81  
6490 Andermatt UR  
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch  
www.rkplaner.ch



411-07

8. Januar 2025

## Impressum

<b>Auftrag</b>	Siedlungsentwicklungskonzept Muotathal		
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Muotathal Hauptstrasse 48 6436 Muotathal		
<b>Auftragnehmer</b>	R+K Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
<b>Bearbeitung</b>	Marcel Rust, Moritz Eicher		
<b>Titelbild</b>	Stoos-Muotathal Tourismus GmbH, <a href="https://stoos-muotatal.ch/en/place/muotathal/">https://stoos-muotatal.ch/en/place/muotathal/</a>		
<b>Qualitätsmanagement</b>	SQS ISO 9001		

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>7</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>8</b>
1.1 Anstehende Revision der Nutzungsplanung	8
1.2 Siedlungsentwicklungskonzept als strategische Grundlage	8
1.3 Arbeitsorganisation	10
1.4 Verfahren / bisheriger Ablauf	10
1.5 Bestandteile SEK	11
1.6 Arbeitsgrundlagen	12
<b>2. Wesentliche übergeordnete Planungsgrundlagen</b>	<b>13</b>
2.1 Sachpläne, Konzepte und Inventare Bund	13
2.2 Kantonaler Richtplan	13
2.2.1 Raumentwicklungsstrategie	14
2.2.2 Bauzonendimensionierung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	15
2.2.3 Materialabbau und Deponie	16
2.2.4 Laufende Anpassung kantonaler Richtplan	17
2.3 Planungs- und Baugesetz	18
2.4 Laufende Planungen Gewässer	19
2.4.1 Neukonzessionierung Muotakraftwerke und Sanierung Wasserkraft	19
2.4.2 Renaturierung und Geschiebesanierung Muota	21
2.4.3 Hochwasserschutz und Geschiebesanierung Starzlen Teufbach	22
<b>3. Wachstum / Gemeindeentwicklung</b>	<b>23</b>
3.1 Demographische Entwicklung	23
3.1.1 Bisherige Entwicklung	23
3.1.2 Zukünftige Entwicklung	27
3.2 Ausgangslage Wirtschaft	28
3.3 SWOT-Analyse	30
3.4 Leitsätze Strategie Wachstum	31
3.5 Handlungsbedarf Wachstum	32
<b>4. Siedlungsentwicklung</b>	<b>33</b>
4.1 Ausgangslage und bisherige Entwicklung	33
4.2 Ortsbild und Baukultur	37
4.2.1 ISOS	37
4.2.2 Kantonales Schutzinventar KSI	39
4.2.3 Archäologische Gebiete	40
4.2.4 Kommunale Kulturobjekte	41
4.3 Überbauungsstand und Bauzonendimensionierung	41

4.4	Ortsanalyse	46
4.5	SWOT-Analyse	50
4.5.1	Übersicht	50
4.5.2	Chance Selgis	51
4.6	Leitsätze Strategie Siedlungsentwicklung	53
4.7	Handlungsbedarf Siedlungsentwicklung	53
<b>5.</b>	<b>Natur und Landschaft / Tourismus</b>	<b>58</b>
5.1	Natur und Landschaft in der Gemeinde Muotathal	58
5.1.1	Bundesinventare	59
5.1.2	Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen	63
5.1.3	Wildtierkorridor, Wildruhezone und Jagdbanngebiet	64
5.1.4	Kommunale Schutzzonen und Schutzobjekte	67
5.1.5	Gewässerschutz	67
5.1.6	Naturgefahren	69
5.1.7	Wasserkraft	69
5.2	Tourismus	70
5.2.1	Ausgangslage	70
5.2.2	Aktuelle Entwicklungen	71
5.3	SWOT-Analyse	71
5.4	Leitsätze Strategie Natur, Landschaft und Tourismus	72
5.5	Handlungsbedarf Natur, Landschaft und Tourismus	73
<b>6.</b>	<b>Verkehr</b>	<b>74</b>
6.1	Motorisierter Individualverkehr	74
6.2	Öffentlicher Verkehr	74
6.3	Seilbahnen	75
6.4	Veloverkehr	76
6.5	Mountainbike	78
6.6	Fussverkehr und Wanderwege	80
6.7	SWOT-Analyse	81
6.8	Leitsätze Strategie Verkehr	83
6.9	Handlungsbedarf Verkehr	83
	<b>Anhang</b>	<b>85</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
	<b>Abb. 1:</b> Einordnung in den Planungsprozess; Quelle: R+K	9
	<b>Abb. 2:</b> Auszug kantonalen Richtplan im Siedlungsbereich der Gemeinde Muotathal; Quelle: Richtplankarte Kanton Schwyz, 09.04.2023	14
	<b>Abb. 3:</b> Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Muotathal 1981 - 2021; Quelle: BFS ESPOP, STATPOP	23

<b>Abb. 4:</b> Vergleich ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres von ländlichen Gemeinden im Kanton Schwyz; Quelle: BFS ESPOP, STATPOP	24
<b>Abb. 5:</b> Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung; Quelle: BFS ESPOP, STATPOP	25
<b>Abb. 6:</b> Bevölkerungspyramide der Gemeinde Muotathal; Quelle: BFS STATPOP	25
<b>Abb. 7:</b> Altersstruktur der Gemeinde Muotathal, aufgeteilt in vier Altersklassen; Quelle: BFS Volkszählung, ESPOP, STATPOP	26
<b>Abb. 8:</b> Entwicklung der Schülerzahlen; Quelle: Schulstatistik Kanton Schwyz	27
<b>Abb. 9:</b> Bisherige und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung gemäss kantonalem Richtplan (Quelle bisherige Entwicklung: BFS ESPOP, STATPOP, prognostizierte Werte gerundet)	28
<b>Abb. 10:</b> Entwicklung der Wirtschaftssektoren von 2011 bis 2020; Quelle: BFS STATENT	29
<b>Abb. 11:</b> Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitsstätten; Quelle: BFS STATENT	29
<b>Abb. 12:</b> Übersicht der Gemeinde Muotathal (eigene Darstellung, Hintergrund Landeskarte swisstopo)	33
<b>Abb. 13:</b> Anzahl neue Wohnungen pro Bauperiode; Quelle: BFS Wohnungsregister	35
<b>Abb. 14:</b> Auszug ISOS Inventarblatt 3274 von 1987.	38
<b>Abb. 15:</b> Objekte des kantonalen Schutzinventars (rot) in der Gemeinde Muotathal (Quelle: map.geo.sz.ch, 03.03.2022)	40
<b>Abb. 16:</b> Generalisierte archäologische Gebiete (braun) in der Gemeinde Muotathal (Quelle: map.geo.sz.ch, 01.02.2024)	41
<b>Abb. 17:</b> Bauzonenbestand gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung und Überbauungsstand gemäss RAUM+, Stand Juli 2023	42
<b>Abb. 18:</b> Baulücken, Aussenreserven und Innenentwicklungspotenziale (pinke Umrandung) gemäss RAUM+, Stand Erhebung Juli 2023.	43
<b>Abb. 19:</b> Übersicht über die Einwohner- und Beschäftigtendichte; Quelle: BFS, STATPOP 2020, STATENT 2019	47
<b>Abb. 20:</b> Gebäudealter im Siedlungsgebiet; Quelle: GWR 2018	48
<b>Abb. 21:</b> Übersicht über die realisierten Stockwerke pro Gebäude; Quelle: Bfs, Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister 2020	49
<b>Abb. 22:</b> Siedlungsentwicklungskonzept Muotathal, Teil Siedlung (eigene Darstellung)	54
<b>Abb. 23:</b> Urwaldreservat Bödmeren (Quelle: <a href="https://stoos-muotathal.ch/place/muotathal/">https://stoos-muotathal.ch/place/muotathal/</a> , bezogen am 04.03.2022).	58
<b>Abb. 24:</b> BLN-Gebiet Silbern (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.04.2017, Daten bezogen am 04.03.2022).	60
<b>Abb. 25:</b> Auengebiet Tristel gemäss Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.11.2017, Daten bezogen am 04.03.2022).	61
<b>Abb. 26:</b> Objekte im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.01.2021, Daten bezogen am 04.03.2022).	62
<b>Abb. 27:</b> Objekte der Bundesinventare Flachmoore von nationaler Bedeutung (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.07.2021, Daten bezogen am 04.03.2022).	63
<b>Abb. 28:</b> Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde Muotathal gemäss map.geo.sz.ch, Datenstand vom 16.08.2022, Daten bezogen am 07.12.2022).	64
<b>Abb. 29:</b> Überregionale Wildtierkorridore; Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU (map.geo.admin.ch, abgerufen am 18.03.2022).	65
<b>Abb. 30:</b> Jagdbanngebiet Silbern-Jägern-Bödmerenwald (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 02.12.2013, Daten bezogen am 04.03.2022)	66

<b>Abb. 31:</b> Gewässerschutzkarte (gemäss WebGIS SZ, 07.03.2022)	69
<b>Abb. 32:</b> ÖV-Güteklasse D des ARE Schweiz (gemäss opentransportdata.swiss / map.geo.admin.ch, Datenstand vom 23.03.2022)	75
<b>Abb. 33:</b> Kantonales Radroutenkonzept, Übersichtsplan Raum Innerschwyz vom 31.08.2015 (Quelle: Tiefbauamt Kanton Schwyz)	77
<b>Abb. 34:</b> Mountainbike – Konzept Schwyz, Massnahmenplan vom 1. Februar 2022, Tiefbauamt Kanton Schwyz	79
<b>Abb. 35:</b> Routen Wanderland Schweiz (Schweiz Mobil) und Wanderwege gemäss swisstopo, eigene Darstellung vom 5. April 2022	81

## Zusammenfassung

**Anlass** Die Gemeinde Muotathal steht vor der Aufgabe, ihre Ortsplanung gesamthaft zu überprüfen. Auslöser ist der grosse Wandel in der Raumplanung. In der Volksabstimmung vom März 2013 wurde die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG I) mit 63 % Ja-Stimmen angenommen. In der Folge hat der haushälterische Umgang mit dem Boden ein stärkeres Gewicht bekommen, die Zersiedlung soll gestoppt werden. Die hauptsächliche Siedlungsentwicklung soll im Vergleich zu früher nicht mehr nach aussen, sondern vor allem nach innen erfolgen. Die Dimensionierung der Bauzonen ist auf den 15-jährigen Bedarf abzustimmen.

Gleichzeitig stehen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Muotathal an. So ist in den letzten Jahren eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang sowie eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung erkennbar.

**Schwerpunkte des Konzepts** Im Siedlungsentwicklungskonzept werden aus einer raumplanerischen Perspektive Strategien festgelegt werden, um mit der neuen planungsrechtlichen Ausgangslage sowie den genannten Herausforderungen umzugehen. Um ein moderates Wachstum zu ermöglichen und die Überalterung der Bevölkerung zu bremsen soll sich Muotathal verstärkt als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde auch für jüngere Generationen profilieren. Es ist eine qualitative Siedlungsentwicklung nach innen zu verfolgen. Für das Gewerbe sind attraktive Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Gleichzeitig soll das grosse landschaftliche Potenzial stärker in Wert gesetzt werden und die touristischen und freizeithlichen Angebote gezielt ausgebaut werden. Eine verbesserte Anbindung durch den öffentlichen Verkehr soll zudem die Erreichbarkeit verbessern.

**Gesamtbetrachtung** Das vorliegende Siedlungsentwicklungskonzept schafft eine strategische Auslegeordnung und Grundlage für die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Muotathal. Dabei erfolgt eine Abstimmung zwischen der Siedlungsentwicklung und weiteren räumlichen Aspekten von grosser Bedeutung wie dem Gemeindegewachstum, dem Verkehr, der Natur- und Landschaft und dem Tourismus. Somit wird eine gesamtheitliche Betrachtung sichergestellt.

# 1. Einleitung

## 1.1 Anstehende Revision der Nutzungsplanung

Revision übergeordnete Grundlagen	Die Gemeinde Muotathal steht vor der Revision ihrer Nutzungsplanung. Anlass hierzu gibt unter anderem die geänderte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes. Am 3. März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) deutlich angenommen. Das RPG trat zusammen mit der ebenfalls revidierten Raumplanungsverordnung (RPV) am 1. Mai 2014 in Kraft. Mit den neuen Vorgaben haben Bund, Kantone und Gemeinden eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine haushälterische Nutzung des Bodens anzustreben. Eine weitere Zersiedlung soll gebremst und die Landschaft geschont werden und es soll eine konsequente Mobilisierung der inneren Reserven umgesetzt werden (vgl. Art. 3 RPG). Die Gemeinden sind angehalten, ihre Siedlungsentwicklung auf den 15-jährigen Bauzonenbedarf abzustimmen.
Revision kantonale Vorgaben	Mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat am 24. Mai 2017 werden die bundesrechtlichen Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes auf Stufe Kanton umgesetzt. In den ländlichen Räumen – zu denen Muotathal gehört – sind ein moderates Wachstum sowie auch Entwicklungsmöglichkeiten für bestehende Gewerbe sicherzustellen.
Letzte Gesamtrevision Nutzungsplanung	Gemäss § 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind die Gemeinden verpflichtet, Zonenpläne und Erschliessungspläne samt zugehörigen Vorschriften zu erlassen. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse, spätestens aber nach fünfzehn Jahren, die Zonen- und Erschliessungspläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Die letzte gesamthafte Revision der Nutzungsplanung wurde im Jahr 2012 an der Volksabstimmung angenommen und in vier Regierungsratsbeschlüssen genehmigt (2013 - 2016). Der Startschuss zu dieser letzten Revision erfolgte im Jahr 2006, was mehr als 15 Jahre zurück liegt. Mit den neuen übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton haben sich zudem die Verhältnisse erheblich geändert.

## 1.2 Siedlungsentwicklungskonzept als strategische Grundlage

Gemäss Art. 15 RPG erfordert die Festsetzung der Bauzonen zwingend eine Gesamtbetrachtung. Zur Planung und Entwicklung der Bautätigkeit ist daher ein planerisches Gesamtkonzept erforderlich. Der kantonale Richtplan gibt vor, dass sich die Gemeinden im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden vertieft mit der künftigen Siedlungsentwicklung auseinandersetzen. Zur Verankerung der kommunalen gesamträumlichen Entwicklungsziele

und als Voraussetzung für eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung verlangt der kantonale Richtplan deshalb ein Siedlungsentwicklungskonzept (Beschluss B-4.1 im kantonalen Richtplan vom 26. Juni 2020).

Planungsprozess



Abb. 1: Einordnung in den Planungsprozess; Quelle: R+K

**Zweck** Mit dem Siedlungsentwicklungskonzept wird die strategische Grundlage für die Umsetzung der Entwicklungsabsichten in der Nutzungsplanung geschaffen. Der Planungshorizont bemisst sich auf den Zeithorizont der nächsten 20 bis 25 Jahre.

**Zielsetzungen** Folgende Ziele werden im Siedlungsentwicklungskonzept verfolgt:

- Ausarbeiten von Strategien für die zukünftige Entwicklung.
- Formulierung von Zielsetzungen und Identifikation des Handlungsbedarfs für die Themenfelder Wachstum / Gemeindeentwicklung, Siedlungsentwicklung, Natur und Landschaft / Tourismus sowie Verkehr.
- Frühzeitige Einbindung von betroffenen Personen in die Planung.
- Auslotung von Verdichtungspotenzialen.
- Festlegung der raumplanerischen Stossrichtung im Umgang mit den aktuellen Herausforderungen (Abwanderung und Überalterung, Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Arbeitsstandort sowie gezielte touristische Entwicklung).

### 1.3 Arbeitsorganisation

Planungskommission und Gemeinderat

Die räumlichen-strategischen Inhalte des Siedlungsentwicklungskonzepts wurden durch den Gemeinderat sowie die zuständige Planungskommission zusammengetragen. Im Rahmen eines Workshops wurden aktuelle Herausforderungen sowie Ideen und Anliegen für die erwünschte Entwicklung diskutiert.

### 1.4 Verfahren / bisheriger Ablauf

Verfahren	
Start Siedlungsentwicklungskonzept	Frühling 2022
Workshop Arbeitsgruppe (Inhalt: Handlungsfelder, Stärken und Schwächen, erste Zielsetzungen und Ideensammlungen)	1. Juni 2022
Auswertung Workshop	Juni bis August 2022
Startgespräch mit Amt für Raumentwicklung Schwyz	25. August 2022
Ausarbeitung Entwurf Siedlungsentwicklungskonzept	bis Ende 2022
Behandlung an Klausur Gemeinderat	17. Mai 2023
Fertigstellung Siedlungsentwicklungskonzept im Entwurf	Juni 2023
Vernehmlassung ARE Schwyz	Juli bis Oktober 2023
Bereinigung Siedlungsentwicklungskonzept aufgrund kantonaler Stellungnahme	November 2023 bis Februar 2024
Behandlung an Klausur Gemeinderat	23. Februar 2024
Informationsveranstaltung / öffentliche Mitwirkung	27. Mai 2024/ 30 Tage
Bereinigung aufgrund Mitwirkung	Juli bis Dezember 2024
Verabschiedung durch den Gemeinderat	15. Januar 2025

Resultate Vernehmlassung und Mitwirkung

Die Ergebnisse der kantonalen Vernehmlassung und deren Behandlung sind dem vorliegenden SEK als Beilage angefügt. Ebenfalls als Beilage angefügt sind die eingegangenen Mitwirkungen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe und deren Behandlung. Die Eingaben wurden tabellarisch aufgearbeitet, durch den Gemeinderat von Muotathal eingehend geprüft und entsprechend behandelt. Soweit möglich und zweckmässig sind die Anliegen berücksichtigt und in das SEK eingeflossen. Wichtige Anliegen aus der Mitwirkung waren insbesondere:

Anliegen aus Mitwirkung	Behandlung
Es sollen Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe geschaffen und weitere Flächen bereitgestellt werden. Insbesondere sind Alternativen für die bestehenden Unternehmen und deren Lagerflächen im Dorf notwendig,	Im SEK werden Erweiterungsflächen für das Gewerbe in den Gebieten Hinter Schachen und Boden ergänzt. Diese sollen insbesondere als Lagerflächen genutzt werden können. Damit soll eine Auslagerung der bestehenden Lagerflächen aus der Siedlung ermöglicht

<p>damit Aussiedlungen ermöglicht werden. Der Standort Selgis reicht als langfristige Alternative nicht aus.</p>	<p>werden, was neue Entwicklungsmöglichkeiten für Betriebe im Dorf schafft.</p>
<p>Diverse Anliegen zur Anpassung der festgelegten Siedlungserweiterungsgebiete (SEG) sowie der langfristig stabilen Siedlungsgrenze.</p>	<p>Zudem wird die Fläche des Fussballplatzes "Balm" für eine Umnutzung zu gewerblichen Nutzungen aufgenommen.</p> <p>Im Weiteren erscheint der Standort Selgis zweckmässig für die mittel- und langfristige Ansiedlung neuer Betriebe.</p>
<p>Diverse Anliegen zu Auf- und Umzonungen, Anpassungen im Baugesetz oder zur Schaffung weiterer Innenentwicklungspotenziale bzw. zur Reduktion des Ortsbildschutzes (ISOS).</p>	<p>Vom SEG Chlimatt wird abgesehen und das SEG Neuhundenen wird reduziert. Stattdessen wird das SEG Hinter Schachen erweitert und ein neues SEG Boden festgelegt (siehe oben, Gewerbe-/Lagernutzungen) sowie ein SEG Baumgarten/Tschalun ergänzt. Die langfristig stabile Siedlungsgrenze wird überdies im Bereich Teufbach erweitert und im Bereich Bachguet verkleinert.</p>
<p>Es seien Massnahmen hinsichtlich Schaffung Alterswohnungen zu treffen.</p>	<p>Die erste Bautiefe nördlich der Marktstrasse wird zusätzlich als «Gebiet Weiterentwickeln» festgelegt. Im Übrigen sind konkrete Auf- und Umzonungen sowie Anpassungen im Baugesetz im Rahmen der nachgelagerten Nutzungsplanung zu prüfen. Schutzvorgaben aufgrund des ISOS (Bund) können durch die Gemeinde nicht im Rahmen des SEK angepasst / aufgehoben werden.</p>
<p>Anliegen zu Naturgefahren, Hochwasserereignissen und Gewässerrevitalisierungen.</p>	<p>Im SEK ist bereits ein entsprechender Leitsatz vorhanden. Die Gemeinde ist derzeit daran, konkrete Konzepte / Massnahmen zu prüfen. Aktuell liegen noch keine Erkenntnisse vor, die in das SEK einfließen könnten.</p>
<p>Unterschiedliche Anliegen zu Natur-/Landschaftsschutz und Nutzung Natur (sowohl Forderungen nach Abbau Schutzbestimmungen als auch Forderung nach zusätzlicher Berücksichtigung Naturschutz in SEK).</p>	<p>Diese Planungen sind nicht Gegenstand des SEK. Zudem ist der Einflussbereich der Gemeinde sehr gering (Vorgaben Bund und Kanton, laufende Planungen Bezirk und Kanton).</p>
<p>Unterschiedliche Anliegen zu Natur-/Landschaftsschutz und Nutzung Natur (sowohl Forderungen nach Abbau Schutzbestimmungen als auch Forderung nach zusätzlicher Berücksichtigung Naturschutz in SEK).</p>	<p>Die Schutzbestimmungen für BLN, Jagdbanngebiet, Wildruhezonen, Naturschutzgebiete etc. richten sich nach den übergeordneten Vorgaben. Der Einfluss der Gemeinde ist gering, zusätzliche Schutzbestimmungen zu den geltenden Vorgaben werden jedoch abgelehnt. Im SEK wird auf das Konfliktpotenzial zwischen Schutz und Nutzung hingewiesen.</p>

## 1.5 Bestandteile SEK

Das SEK Muotathal besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Bericht (vorliegendes Dokument)
- Plan Teil Siedlung
- Plan Teil Tourismus, Freizeit, Verkehr, Landschaft und Natur

Ergänzend hierzu liegen folgende Unterlagen vor:

- Übersicht der kantonalen Vernehmlassung und deren Behandlung
- Behandlung Eingaben öffentliche Mitwirkungsaufgabe

## 1.6 Arbeitsgrundlagen

Die Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung bewegen sich in einem begrenzten Rahmen, welcher durch Gesetze, übergeordnete Planungen sowie weiteren Faktoren abgesteckt wird. Im Wesentlichen sind folgende Planungsgrundlagen zu beachten (nicht abschliessend):

### Bundesgesetze:

- Raumplanungsgesetz (RPG), vom 22. Juni 1979 (Stand am 01. Januar 2019)
- Raumplanungsverordnung (RPV), vom 28. Juni 2000 (Stand am 01. Juli 2022)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV), vom 28. Oktober 1998 (Stand am 01. Januar 2021)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), vom 01. Juli 1966 (Stand am 01. April 2020)

### Inventare:

- Bundesinventare der Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen und Weiden, Auengebiete und Amphibienlaichgebiete sowie BLN-Gebiete und das ISOS
- Kantonales Schutzinventar (KSI)
- Kantonale Biotope
- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Schutzzonen

### Kantonale Gesetze:

- Planungs- und Baugesetz (PBG) Kt. Schwyz, vom 14. Mai 1987 (Stand am 01. Juli 2022)
- Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz Kt. Schwyz, vom 02. Dezember 1997 (Stand am 01. Februar 2022)

### Planung Kanton:

- Kantonaler Richtplan Schwyz, vom 24. Mai 2017 / Anpassungen im Jahr 2018

### Rauminformationen:

- Übersicht über die Siedlungsflächenpotenziale «Raum+ Schwyz» (Stand 22. Februar 2022)

### Kommunale Planung:

- Baureglement und Zonenplan

### Hilfsmittel:

- Arbeitshilfe Ortsplanung, vom 06. Dezember 2017
- Arbeitshilfe kommunale Bauzonendimensionierung, vom Januar 2020
- Arbeitshilfe Arbeitszonenbewirtschaftung, vom Februar 2022

## 2. Wesentliche übergeordnete Planungsgrundlagen

### 2.1 Sachpläne, Konzepte und Inventare Bund

**Konzepte und Sachpläne** Konzepte und Sachpläne sind wichtige Planungsinstrumente des Bundes. In den Sachplänen und Konzepten zeigt der Bund für spezifische Themen auf, wie er seine raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abstimmt und mit den Bestrebungen der Kantone harmonisiert. Die Gemeinde Muotathal ist lediglich durch den Sachplan Fruchtfolgeflächen betroffen (Behandlung Thematik Fruchtfolgeflächen siehe Kapitel 5.1). Im Weiteren ist die Gemeinde Muotathal durch keine spezifischen Festlegungen in den Sachplänen und Konzepten des Bundes betroffen.

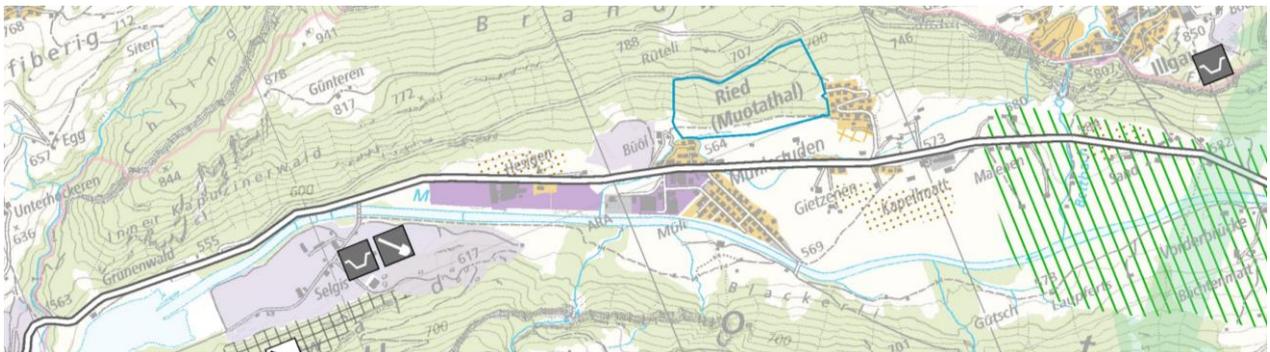
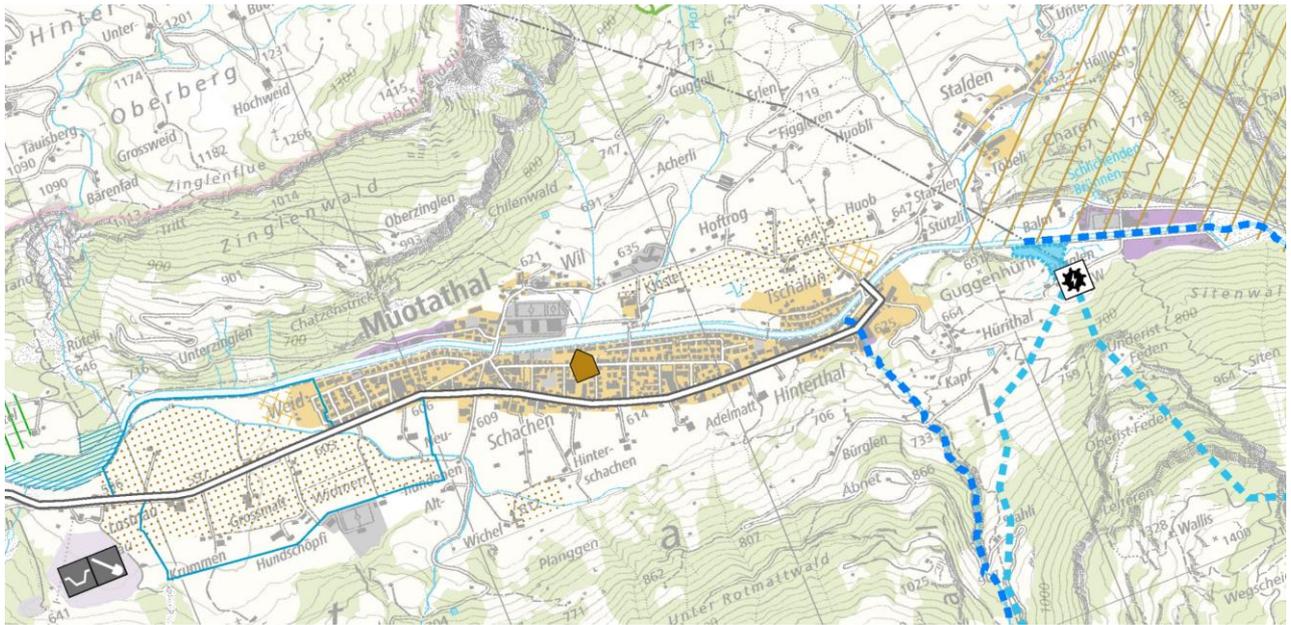
**Bundesinventare** Das Raumplanungsgesetz verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, die Landschaft zu schonen und naturnahe Landschaften und Erholungsräume zu erhalten (vgl. Art. 3 Abs. 2 RPG). Eine weitere massgebende Grundlage bildet das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes sowie einzelne weitere übergeordnete Rechtsgrundlagen (bspw. Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel). Auf dieser Grundlage führen Bund und Kanton Inventare mit den jeweils schutzwürdigen Objekten.

Diverse Gebiete in der Gemeinde Muotathal sind Bestandteil verschiedener Bundesinventare. Diese themenspezifischen Inhalte sind den jeweiligen Kapiteln (Kapitel 3 bis 6) zu entnehmen.

### 2.2 Kantonaler Richtplan

Mit dem Richtplan lenkt der Kanton die langfristige räumliche Entwicklung. Der kantonale Richtplan stimmt die räumlichen Tätigkeiten und entsprechende rechtliche Vorgaben zwischen Bund, Nachbarkantonen, Bezirken und Gemeinden sowie die eigenen Planungen aufeinander ab. Der Richtplan besteht aus einer Richtplankarte und einem zugehörigen Bericht. Er ist behördenverbindlich. Die im Richtplan bezeichneten Behörden sind beauftragt, die Festlegungen umzusetzen und ihre Planung danach auszurichten.

**Richtplankarte** In der kantonalen Richtplankarte sind für die siedlungsnahen Bereiche in der Gemeinde Muotathal die folgenden Inhalte aufgenommen:



Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	Verweis auf Richtplantext			
		B-3	Wohn-, Misch- und Zentrumszonen			L-4 Fruchtfolgeflächen
		B-5	Arbeitszonen			L-8 Auengebiete
		B-6	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen			W-4 Abbaugebiete
		-	Bauzonen mit speziellen Vorschriften			W-5 Deponiegebiet
		B-12	Ortsbildschutz (nationaler Bedeutung)			W-6 Grundwasserschutzzone (genehmigt / provisorisch)
		L-2	Siedlungstrenggürtel			W-6 Grundwasserschutzzone (genehmigt / provisorisch)
						W-2 Wasserstollen / Ausgleichsbecken
						W-2.2 Kraftwerkzentralen, Nationales Interesse / Genutzte Gewässerstrecke
						W-2.2 Kraftwerkzentralen, Kantonales Interesse / Genutzte Gewässerstrecke

Abb. 2: Auszug kantonaler Richtplan im Siedlungsbereich der Gemeinde Muotathal; Quelle: Richtplankarte Kanton Schwyz, 09.04.2023

Im Folgenden werden die wesentlichen strategischen Inhalte des kantonalen Richtplantextes aufgeführt. Themenspezifische Inhalte sind den jeweiligen Kapiteln (Kapitel 3 bis 6) zu entnehmen. Ausführungen bezüglich Wasserbaulicher Planungen sind Kapitel 2.4 zu entnehmen.

### 2.2.1 Raumentwicklungsstrategie

Raumentwicklungsstrategie

Im Kanton Schwyz werden drei Siedlungstypen unterschieden - urbaner Raum, periurbaner Raum und ländlicher Raum. Je nach Raumtyp sind spezielle

Strategien festgelegt. Beim ländlichen Raum, zu dem auch die Gemeinde Muotathal gehört, wird Folgendes festgehalten (Quelle: Beschluss RES-2.4):

### Siedlungsentwicklung

- Prioritär werden die bestehenden Innenentwicklungspotenziale genutzt. Die heutigen Siedlungsdichten sind zu halten und eine Entdichtung ist zu vermeiden.
- Neueinzonungen sind möglich, wenn die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind.
- Die Ortskerne werden verdichtet und aufgewertet. Die Möglichkeiten der Siedlungsverdichtung sind auf den Ortsbildschutz abzustimmen.

### Arbeitsnutzungen

- Der Entwicklungsbedarf der ansässigen Betriebe ist sicherzustellen. In ausgewiesenen Fällen können projektbezogene Einzonungen geprüft werden.
- Dem bestehenden Gewerbe sind die notwendigen Entwicklungsreserven zu sichern. Die Neuansiedlung von Betrieben ist unter Berücksichtigung der Bauzonenreserven sowie der bestehenden Erschliessungsqualität möglich, sollte aber prioritär auf die lokalen Zentren gelenkt werden.

### Verkehr

- Die bestehende Erschliessungsgüte soll mindestens erhalten werden.
- Die Verbindungen des Fuss- und Radverkehrs werden ausgebaut.
- Die Ortsdurchfahrten sind aufzuwerten.

Zentrum zweiter Stufe	Die Gemeinde Muotathal übernimmt gemäss Richtplan die Funktion eines Zentrums zweiter Stufe. Diese liegen innerhalb des ländlichen Raums und weisen gewisse überörtliche Funktionen für die umliegenden Ortschaften auf (nebst autonomer Grundversorgung an Gütern des täglichen Bedarfs einen ausreichenden Service Public).
-----------------------	---

## 2.2.2 Bauzonendimensionierung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

15-jähriger Bedarf massgebend	Die Dimensionierung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ-Zonen) bemisst sich auf den <b>15-jährigen Bedarf</b> . Gemäss dem Richtplan müssen Gemeinden mit einer Bauzonenauslastung von unter 95 % im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die Grösse ihrer Bauzonen prüfen und die notwendigen Massnahmen treffen, damit sie ihre Auslastung steigern können.
----------------------------------	--

Voraussetzungen für Neueinzonungen	Eine Erweiterung des Siedlungsgebiets und der Bauzonen ist mit der neuen Gesetzgebung des Bundes und den kantonalen Vorgaben nur noch unter
---------------------------------------	---

strengen Voraussetzungen und sehr beschränkt möglich. Der kantonale Richtplan macht die folgenden Festlegungen zu WMZ-Zonen:

### B-3.2 Einzonungen

Neue Einzonungen sind unter folgenden kumulativen Voraussetzungen möglich:

- a) Das Gebiet ist in der Richtplankarte als Siedlungserweiterungsgebiet bezeichnet bzw. eine Umlagerung im Sinne des Beschlusses B-2.4 ist möglich.
- b) Die Gemeinde legt ihre Innenentwicklungspotenziale (Brachen, unbebaute Flächen, Baulücken und unternutzte Gebiete) dar und zeigt auf, wie sie diese aktivieren und nutzen wird.
- c) Eine tatsächliche Zunahme der Einwohner- und Beschäftigtendichte im Sinne der Zielwerte für die Siedlungsverdichtung (Beschluss B-4.1) kann rückblickend nachgewiesen werden.
- d) Die Berechnung des 15-jährigen Bedarfs erfolgt gemäss der vom zuständigen Departement definierten Methodik. Bei Gemeinden mit einem über der Richtplanprognose liegenden Wachstum wird die massgebende Zielprognose (E+B) für den 15-jährigen Bedarf gemeinsam mit dem Kanton festgelegt.
- e) Die unbebauten Flächen betragen weniger als 8% der gesamten Bauzonenfläche für Wohn- und Mischnutzungen. Nachweislich gehortete Flächen können gesondert gewichtet werden, sofern ihre Verfügbarkeit von der Gemeinde aktiv angegangen wird.
- f) Flächengleiche Kompensationen von Ein- und Auszonungen zwischen verschiedenen Bauzonen sind zulässig, sofern sie über vergleichbare Nutzungsmöglichkeiten verfügen (z.B. Arbeitszonen oder Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Grünzonen können nicht angerechnet werden). Dies darf aber nicht dazu führen, dass dadurch ein Einzonungsbedarf für die Ursprungsnutzung provoziert wird. Überkommunale Kompensationen sind innerhalb von funktionalen Räumen zulässig. Die Einzonung tritt erst in Kraft, wenn die Auszonung genehmigt ist.

Für Neueinzonungen gelten folgende Anforderungen:

- g) Das Gebiet ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen bzw. der Nachweis der Erschliessbarkeit liegt vor (Erschliessungsgüteklassen gem. Definition des Bundesamts für Raumentwicklung):
  - Urbaner Raum: Erschliessungsgüteklasse C
  - Periurbaner und ländlicher Raum: Erschliessungsgüteklasse D
- h) Für das Einzonungsgebiet (ausgenommen kleinere Zonenarrondierungen) ist mittels eines Dichtenaachweises darzulegen, dass die folgenden Mindestdichten erreicht werden können. Diese sind in der Nutzungsplanung sicherzustellen.
  - Urbaner Raum: 85 E+B/ha
  - Periurbaner Raum: 70 E+B/ha
  - Ländlicher Raum: 50 E+B/ha
- i) Die Verfügbarkeit der neuen Bauzone ist vertraglich zu sichern.
- j) Bei Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen sind Art. 30 Abs. 1<sup>bis</sup> RPV sowie der Beschluss L-4 zu berücksichtigen. Kompensationsmassnahmen sind im Rahmen der betroffenen Nutzungsplanung festzulegen.

### 2.2.3 Materialabbau und Deponie

Abbau- und Deponiestandorte  
Selgis und Lustnau

Felsgebrochenes Hartgestein sowie Kies und Sand sind wichtige Baustoffe. In der Gemeinde Muotathal bestehen die zwei **Abbaustandorte** Selgis II (Festgestein) und Lustnau (Kies). An beiden Standorten wird auch gleichzeitig Aus-hubmaterial kontrolliert abgelagert, welches bei Bauarbeiten üblicherweise anfällt. Sie dienen somit auch als Ablagerungs- bzw. **Deponiestandorte**.

Beabsichtigte Erweiterung  
Abbaustandort Selgis

Da überregional und schweizweit ein grosser Bedarf an diesen Rohstoffen besteht, sieht der kantonale Richtplan langfristig eine Erweiterung des Standorts Selgis für den Abbau von Hartgestein vor (Selgis III):

**W-4.2 Abbaustandorte**

Im Richtplan werden folgende Standorte für neue Abbaugebiete oder den Ausbau der bestehenden Abbaugebiete bezeichnet:

Nr.	Objektstandort	Abbaumaterial und Bemerkungen	Projektiertes Volumen [m <sup>3</sup> ]	Koordinationsstand
W-4.2-04	Muotathal: Selgis III	Hartgestein Volumen Selgis III soll erst nach Realisierung des Standorts Zingel III <del>und Länthgen</del> in Anspruch genommen werden. Berücksichtigung Wildtierkorridor	1'500'000	Zwischenergebnis

**2.2.4 Laufende Anpassung kantonaler Richtplan**

Stand April 2024 noch nicht genehmigte Anpassung

Derzeit wird der kantonale Richtplan einer Anpassung unterzogen. Die Genehmigung durch den Bund ist noch ausstehend und damit noch nicht rechtskräftig. Schwerpunkte der Anpassung bilden unter anderem die Arbeitszonenbewirtschaftung, der Umgang mit Fruchtfolgeflächen, der Handlungsbedarf Fließgewässer, sowie Energiethemen.

Handlungsbedarf Fließgewässer

Im Richtplankapitel *L-12 Fließgewässer und stehende Gewässer* werden neu weitergehende Festlegungen zum Hochwasserschutz und zum Revitalisierungsbedarf an Fließgewässer gemacht. Gemäss Beschluss L-12 «*erarbeitet und aktualisiert der Kanton nach Bundesvorgabe die strategischen Revitalisierungsplanungen für Fließgewässer und stehende Gewässer, in welchen er Koordination, Nutzen und Prioritäten von Gewässerrevitalisierungen darlegt. Die abgeschlossenen Revitalisierungsplanungen sind für die Festlegung von Wasserbaumaassnahmen wie auch für Zonenplanänderungen zu berücksichtigen.*» Diese strategische Planung hat der Kanton im Jahr 2020 bereits erarbeitet. Zudem hat der Kanton im Jahr 2021 eine objektbezogene Planung erarbeitet. Darin wurden die einzelnen Fließgewässerabschnitte mit einem prioritären Handlungsbedarf für Wasserbauliche Massnahmen (Hochwasserschutz und oder Revitalisierungsbedarf) identifiziert. Für den Oberlauf der Muota (entspricht dem Gewässerverlauf auf Boden der Gemeinde Muotathal) besteht vor allem bezüglich Revitalisierung ein hoher Handlungsbedarf. Im Richtplan werden die prioritären Fließgewässerabschnitte mit Handlungsbedarf von überregionaler Bedeutung bezeichnet. Die Revitalisierung des Oberlaufs der Muota wurde als «Objekt S16», mit dem Festsetzungsstand Vororientierung in den Richtplan aufgenommen. Gemäss Richtplan sollen alle prioritären Fließgewässerabschnitte mit Handlungsbedarf von überregionaler Bedeutung in der kommunalen Nutzungsplanung berücksichtigt werden.

Landschaftskonzeption ist kein Bestandteil

Nicht Gegenstand der laufenden Richtplananpassung ist die Landschaftskonzeption des Kantons Schwyz. Aufgrund der grossen Opposition im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz entschieden, dass diese Thematik nicht in der laufenden Richtplananpassung umgesetzt und stattdessen eine neue konzeptionelle Grundlage erstellt

werden soll. Die Gemeinde Muotathal wäre mit zwei Schlüsselgebieten betroffen gewesen.

## 2.3 Planungs- und Baugesetz

**Baulandmobilisierung** Im Zusammenhang mit den neuen Bundesvorgaben, wurde parallel zum revidierten kantonalen Richtplan auch das PBG überarbeitet. Die Änderungen wurden am 14. März 2018 in Kraft gesetzt. Unter anderem wurde die im Bundesrecht vorgesehene **Mehrwertabgabe** in das PBG aufgenommen. Ebenfalls wurde die Möglichkeit zur Festlegung einer **Baupflicht** geschaffen, um der Baulandhortung entgegenwirken zu können.

**Mehrwertabgabe** Bei der Einzonung von Bauland oder anderen planerischen Massnahmen wie einer Auf- und Umzonung entsteht ein Mehrwert (Planungsvorteil) für die Grundeigentümerschaft. Das Bundesrecht sieht vor, dass solche erheblichen Vorteile angemessen auszugleichen sind (Art. 5 RPG). Hierzu wird eine Mehrwertabgabe der Grundeigentümerschaft an die öffentliche Hand geleistet.

Die massgebenden Bestimmungen zu der Mehrwertabgabe im Kanton Schwyz finden sich in § 36d - § 36j PBG. Demzufolge ist bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20 % zu leisten. Keine Abgabe ist zu leisten, falls die Planungsmassnahme einem Gemeinwesen dient oder der Mehrwert geringer als CHF 30'000.- ausfällt. Der Mehrwert bemisst sich nach der Differenz zwischen den Verkehrswerten unmittelbar vor und nach der Zonenplanänderung. Er wird durch eine amtliche Verkehrswertschätzung, nach der Genehmigung der Planungsmassnahme, bestimmt. Die Mehrwertabgabe wird bei der Veräusserung des Grundstücks oder nach der Bauabnahme durch die Gemeinde fällig.

Gemäss PBG können die Gemeinden zudem entscheiden, ob sie auch eine Mehrwertabgabe auf Um- oder Aufzonungen in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht einführen möchten. Aufgrund eines aktuellen Bundesgerichtsentscheids (BGE 1C\_233/2021, Meikirch BE) kann eine Gemeinde allerdings nicht pauschal auf eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen verzichten.

**Baupflicht**

### § 36b PBG: b) Baupflicht

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann im Rahmen einer Revision des Zonenplans, wenn es das öffentliche Interesse rechtfertigt, den Grundeigentümern eine Frist von zwölf Jahren für die Überbauung eines baulich nicht genutzten Grundstücks setzen. Die Anordnung der Baupflicht erfolgt durch eine anfechtbare Verfügung.

<sup>2</sup> Die Frist steht still, wenn sich der Baubeginn aus Gründen, welche die Bauherrschaft nicht zu vertreten hat, verzögert.

<sup>3</sup> Die Überbauungsverpflichtung ist im Grundbuch einzutragen.

<sup>4</sup> Ausnahmen sind insbesondere für Firmenerweiterungen zulässig.

**§ 36c PBG: c) Durchsetzung der Baupflicht**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat mahnt die pflichtige Person vier Jahre vor Ablauf der Frist.

<sup>2</sup> Nach unbenutztem Ablauf der Frist kann der Gemeinderat das Grundstück zur entschädigungslosen Auszoning beantragen.

Teilrevision PBG,  
Deponieplanung

Per 1. Juli 2022 trat zudem eine weitere Teilrevision des PBG in Kraft. Unter anderem ist der Regierungsrat des Kantons Schwyz neu befugt, die Deponieplanung im Rahmen einer kantonalen Nutzungsplanung umzusetzen. Die Zustimmung der Stimmbevölkerung der betroffenen Gemeinde entfällt.

## 2.4 Laufende Planungen Gewässer

Derzeit laufen in der Gemeinde Muotathal verschiedene Planungen im Zusammenhang mit wasserbaulichen Massnahmen. Nachfolgend werden mit der Neukonzessionierung Muotakraftwerke, der Renaturierungsplanung Muota und dem Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsvorhaben Starzlen – Teufbach die massgeblichsten Planungen weiter erläutert.

### 2.4.1 Neukonzessionierung Muotakraftwerke und Sanierung Wasserkraft

Neukonzessionierung  
Muotakraftwerke

Die ebs Energie AG nutzt die Wasserkraft der Muota und verschiedener Zuflüsse zur Energieerzeugung auf verschiedenen Gefällstufen. Die Konzession für die Nutzung der Wasserkraft der Muota läuft am 30. September 2030 ab. Die ebs Energie AG strebt eine frühzeitige Konzessionserneuerung auf Ende der bisherigen Konzession (2030) an. Damit sollen gleichzeitig die bestehenden Anlagen saniert und die Wassernutzung allenfalls ausgebaut und erweitert werden.<sup>1</sup>

Sanierung Wasserkraft gemäss  
Forderungen Bundesgesetz

Das Bundesgesetz verpflichtet Inhaber bestehender Wasserkraftwerke unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten und allfälligen anderen Interessen bis spätestens Ende 2030, geeignete Massnahmen zur Beseitigung wesentlicher Beeinträchtigungen der Wasserkraftnutzung zu treffen. Dies beinhaltet folgende Beeinträchtigungen:

- Kurzfristige künstliche Änderungen des Wasserabflusses ("Sanierung Schwall-Sunk");
- Veränderung der morphologischen Strukturen oder der morphologischen Dynamik des Gewässers ("Sanierung Geschiebehalt");
- Wanderhindernis für Fische ("Wiederherstellung der Fischwanderung").<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kanton Schwyz: Wasserkraft, <https://www.sz.ch/umweltdepartement/amt-fuer-gewaesser/wasserbau/wassernutzung/wasserkraft.html/8756-8758-8802-9447-9450-10711-10726-10727>, bezogen am 09. April 2024

<sup>2</sup> Kantonaler Richtplan, Kapitel W-2.2 Wasserkraftwerke, Richtplananpassung 2022, Stand 9. April 2024

Als Folge der Sanierung Wasserkraft sind unter anderem zur Beseitigung der wesentlichen Beeinträchtigung des Schwall-Sunk, verschiedene Massnahmen geplant. Dies beinhaltet den Bau von Ausgleichsbecken bei der Zentrale Hinterthal und Wernisberg, sowie ein weiteres Ausgleichsbecken bei der Fassung Riedplätz, welches mittels Ausleitkanal/Direktableitung mit der Zentrale verbunden ist. Das zusätzliche Becken ist wiederum mittels unterirdischem Stollen mit dem bereits bestehenden Becken verbunden. Die Massnahmen zur Sanierung Wasserkraft sind mit der Neukonzessionierung zu koordinieren.<sup>3</sup>

Als Folge der Neukonzessionierung und der damit verbundenen Sanierung Wasserkraft sind diverse Vorhaben und Projekte vorgesehen, welche im kantonalen Richtplan in Kapitel W-2.2.3 festgesetzt werden:

Nr.	Vorhaben	Funktion, Erläuterung	Koordinationshinweis	Koordinationsstand
1	Konzessionserneuerung KW Ruosalp	- Ausbau Fassung Gwalpetenbach - Ausbau Fassung Ruosalperbach - Ausbau Druckleitung - Mehrnutzung im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung der Fassung Gwalpetenbach, Ruosalperbach und Niseggbach	-	Festsetzung
2	Konzessionserneuerung KW Glattalp	- Neubau Steinibachrinne auf der Glattalp - Teilabdichtung Glattalpsee	- BLN-Gebiet Nr. 1601 - Flachmoor von nat. Bedeutung Nr. 2709	Festsetzung
3.1	Konzessionserneuerung KW Bisisthal	- Ausbau Druckleitung - Mehrnutzung im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung der Pumpstation Muota, der Nebenfassung B.NF.3 und der Fassung Höchweidbach - Neubau eines zweiten Ausgleichsbeckens (Riedplätz)	- BLN-Gebiet Nr. 1601	Festsetzung
3.2	Sanierung Geschiebehalt KW Bisisthal	- Bau eines Geschiebeumleitstollens oder einer Geschieberückgabe	- BLN-Gebiet Nr. 1601 - Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung
3.3	Sanierung Fischwanderung KW Bisisthal	- Fischaufstiegsanlage bei Pumpstation Muota	- BLN-Gebiet Nr. 1601 - Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung
3.4	Sanierung Schwall-Sunk KW Bisisthal	- Ausleitkanal/Direktableitung	- BLN-Gebiet Nr. 1601 - Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung
4.	Konzessionserneuerung KW Hüribach	- Ausbau Fassung Grund - Ausbau Ausgleichsbecken Lipplibüel - Ausbau Druckleitung	-	Festsetzung
5.1	Konzessionserneuerung KW Muota	- Ausbau Druckleitung - Mehrnutzung im Rahmen der Schutz- und Nutzungsplanung der Fassung Muota - Teilabdichtung der Sohle Mettlen bis Lauibrücke	- BLN-Gebiet Nr. 1601 - Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung
5.2	Sanierung Geschiebehalt KW	- Staupegelanpassung	- BLN-Gebiet Nr. 1601 - Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung

<sup>3</sup> Kantonaler Richtplan, Kapitel W-2.2 Wasserkraftwerke, Richtplananpassung 2022, Stand 9. April 2024

	Muota			
5.3	Sanierung Fischwanderung KW Muota	- Fischaufstiegs und Fischabstiegsanlage bei Fassung Muota	- BLN-Gebiet Nr. 1601 Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung
5.4	Sanierung Schwall-Sunk KW Muota	- Neubau Rückhaltebecken Hintertal	Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S16	Festsetzung
6.1	Konzessionserneuerung KW Wernisberg	- Keine Ersatz-/Ausbauten geplant	-	Festsetzung
6.2	Sanierung Fischwanderung KW Wernisberg	- Fischschutzanlage Fassung Selgis	- Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S2	Festsetzung
6.3	Sanierung Schwall-Sunk KW Wernisberg	- Neubau Rückhaltebecken Wernisberg	- Handlungsbedarf Fließgewässer, Objekt Nr. S2	Festsetzung

Derzeit laufen die Konzessionierung und die dafür notwendigen Abklärungen und Projektierungen. Die Schutz- und Nutzungsplanung wie auch Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sind Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung und werden im Konzessionsverfahren festgelegt.

#### 2.4.2 Renaturierung und Geschiebesanierung Muota

Gesamtkonzept Muota

Für die gemäss kantonalem Richtplan vorgesehene Renaturierung des Muota-Oberlaufs wurden seitens Kanton bereits verschiedene Grundlagen erarbeitet (siehe Kapitel 2.2.4). Nebst den gesamtkantonalen Untersuchungen hat das Amt für Wasserbau des Umweltdepartements bereits ein Gesamtkonzept Muota als strategische Planung für die Renaturierung erarbeitet (Stand Dezember 2018). Das Gesamtkonzept Muota ist eine nicht behördenverbindliche Planungsgrundlage des AfG. Darin wird die Muota auf der gesamten Länge vom Bisisthal (Sahli) bis zur Mündung in den Vierwaldstättersee betrachtet. Unterteilt in einzelne Abschnitte wurde das Gewässer analysiert und der Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen aufgezeigt. Nebst einer Verbesserung des Geschiebehaushaltes, der Fischgängigkeit (Fokus Unterlauf) und der Schwall-Sunk-Problematik, soll die Muota durch Aufweitungen und Uferstrukturverbesserungen umfassend revitalisiert werden. Auch weitere Massnahmen wie Instream Massnahmen und Verbesserungen der Seitengewässer sind beabsichtigt. Ein Teil der Massnahmen soll durch die ebs Energie AG als Teil der Neukonzessionierung der Muotakraftwerke übernommen werden. Mit Umsetzung der Massnahmen sollen die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen umgesetzt und der ökologische Wert der Muota mittelfristig (bis ca. 2035) umfassend aufgewertet werden.<sup>4</sup>

Ökologisches Entwicklungskonzept Muota - Balm bis Selgis

Derzeit erarbeitet der Bezirk Schwyz ein ökologisches Entwicklungskonzept Muota für den Abschnitt Balm bis Selgis. Dabei wird die Muota wiederum

<sup>4</sup> Amt für Wasserbau Kanton Schwyz: Renaturierung der Gewässer, Phase I Strategische Planung Gesamtkonzept Muota, Dezember 2018

abschnittsweise betrachtet. Anhand von historischen und ökomorphologischen Analysen wird untersucht, welche natürliche Sohlenbreite das Gewässer aufweist. Die natürliche Sohlenbreite umschreibt, welche Breite das Gewässer in unverbautem Zustand einst aufwies. Diese ist auch massgebend für die anstehende Ausscheidung des Gewässerraums (planungsrechtliche Sicherung des Flächenbedarf für das Fliessgewässer). In der Folge kann untersucht werden, welche wasserbaulichen Massnahmen pro Abschnitt angestrebt und wo insbesondere auch Verbreiterungen des Gewässers geplant werden sollen. Hierbei handelt es sich um eine laufende Planung, welche Stand April 2024 noch nicht abgeschlossen ist.

Die Massnahmen an der Muota führen zu einer ökologischen und gesamtheitlichen Aufwertung des Fliessgewässers. Gleichzeitig werden für die stellenweise beabsichtigte Verbreiterung der Muota auch Flächen beansprucht werden. Für das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Muotathal ist diese Planung eine zu berücksichtigende Grundlage. Insbesondere ist eine zusätzliche Siedlungsentwicklung entlang der Uferbereiche der Muota eingeschränkt. Gleichzeitig bieten sich mit der Umgestaltung der Muota allenfalls auch Möglichkeiten, die Erlebbarkeit des Gewässers für die Bevölkerung zu verbessern. Denkbar sind beispielsweise punktuelle Zugänge zum Gewässer, Feuerstellen oder Sitzgelegenheiten.

### **2.4.3 Hochwasserschutz und Geschiebesanierung Starzlen Teufbach**

Ein weiteres massgebliches Wasserbauvorhaben im Siedlungsbereich betrifft den Teufbach. Der Teufbach, der nördlich der Gemeinde Muotathal entspringt, ist ein murgangfähiges Gerinne. Einzelne Siedlungsbereiche und Infrastrukturanlagen sind durch den Teufbach gefährdet. Der Bezirk Schwyz beabsichtigt, mit baulichen Massnahmen die Gefährdung durch Murgänge zu reduzieren. Hierzu sind unter anderem Lenkdämme entlang des Teufbachs vorgesehen, welche Geschiebe bei einem Murgangereignis im Gerinne halten sollen. Gleichzeitig soll eine Geschiebesanierung an der Starzlen und eine Revitalisierung im Mündungsbereich Starzlen - Muota erfolgen. An der Bezirksabstimmung vom 3. März 2024 wurde die Ausgabenbewilligung von CHF 5.0 Mio für das Vorhaben Hochwasserschutz und Geschiebesanierung Teufbach – Starzlen bewilligt.

### 3. Wachstum / Gemeindeentwicklung

#### 3.1 Demographische Entwicklung

##### 3.1.1 Bisherige Entwicklung

Bevölkerungszahl seit 1981

In der Betrachtung seit 1981 weist die Gemeinde Muotathal verschiedene demographische Entwicklungsphasen auf. Bis zur Jahrtausendwende ist die Bevölkerungszahl von ca. 2'860 auf 3'600 Einwohner und Einwohnerinnen gestiegen. Das stärkste Wachstum fand dabei zwischen 1990 und 1996 statt. Danach stagnierte die Entwicklung.

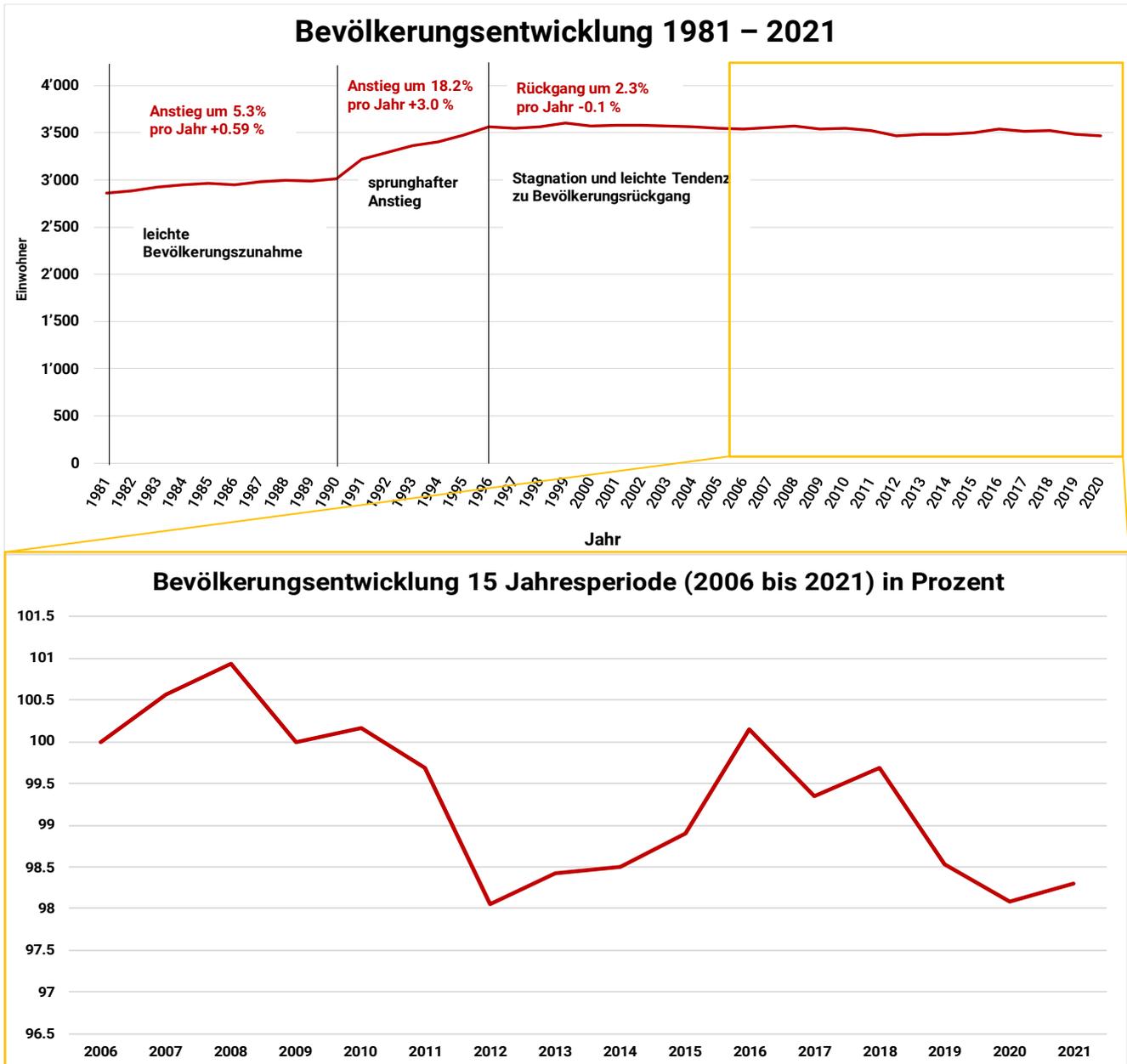


Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Muotathal 1981 - 2021; Quelle: BFS ESPOP, STATPOP

In einigen Jahren fand ein leichter Rückgang, in anderen Jahren eine leichte Zunahme statt. Insgesamt ist in den letzten 15 Jahren ein leichter Bevölkerungsrückgang zu beobachten.

Wachstumsvergleich

Ein Vergleich mit ländlichen Gemeinden im Kanton Schwyz zeigt, dass das Muotathal ein eher unterdurchschnittliches Wachstum hat.

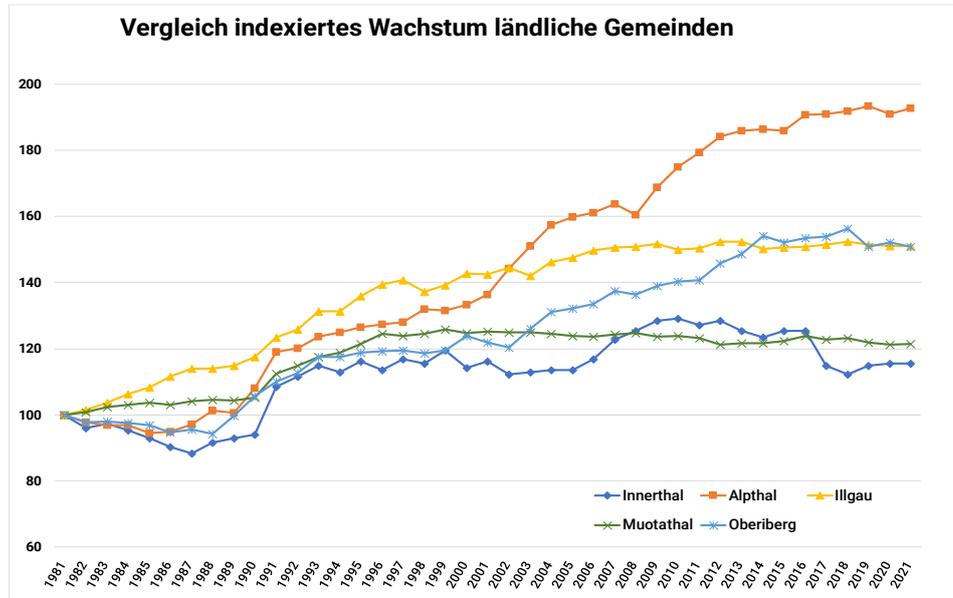


Abb. 4: Vergleich ständige Wohnbevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Jahres von ländlichen Gemeinden im Kanton Schwyz; Quelle: BFS ESPOP, STATPOP

Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung

Bei der nachstehenden Grafik wurde die Wanderungsbilanz (Differenz der Zu- und Wegzuger) mit dem Geburtenüberschuss (Differenz der Lebendgeburten und Todesfälle) verglichen. Die Veränderung zeigt die Differenz der beiden Komponenten.

Es wird ersichtlich, dass die Gemeinde seit 1997 fast in jedem Jahr einen negativen Wanderungssaldo aufweist. In Jahren mit verhältnismässig vielen Wegzögern resultieren die stärksten Bevölkerungsrückgänge. Gleichzeitig ist der Geburtenüberschuss tendenziell rückläufig aber meist noch positiv. Dies zeigt, dass insbesondere die Abwanderung für die Stagnation und die leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung verantwortlich ist. Ohne diese Abwanderung würde aufgrund des Geburtenüberschusses ein leichtes Bevölkerungswachstum resultieren.

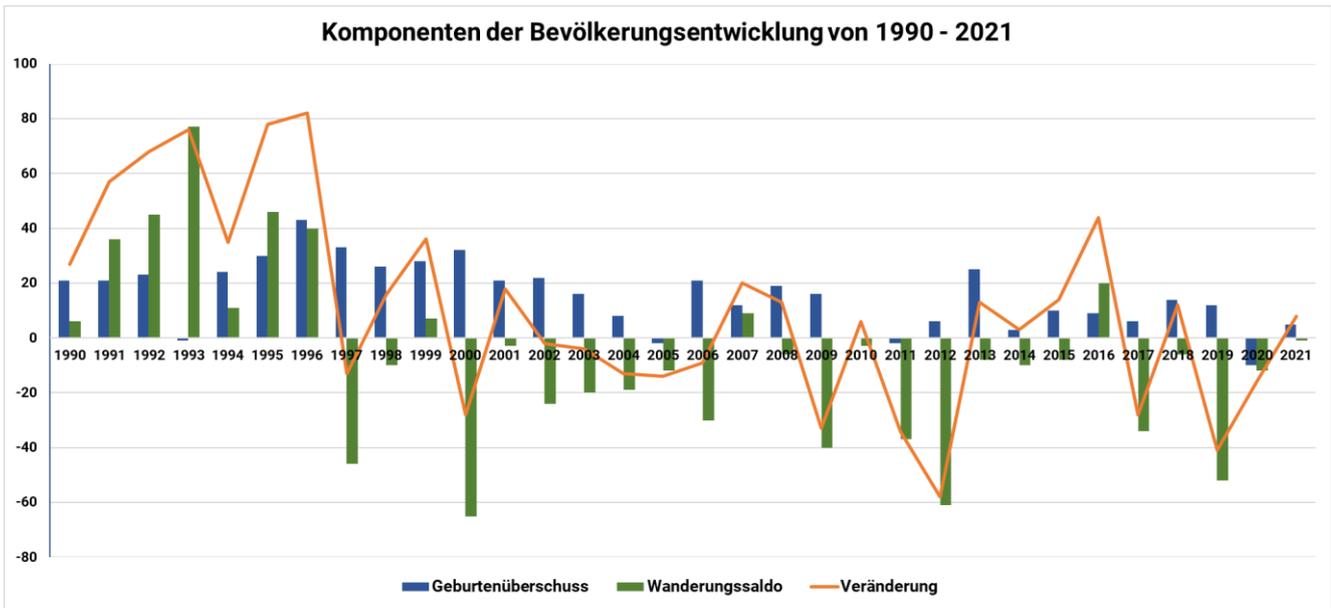


Abb. 5: Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung; Quelle: BFS ESPOP, STATPOP

Heutige Altersstruktur

Die Bevölkerungspyramide weist tendenziell eine Glocken- bzw. Urnenform auf. Dies verdeutlicht die stagnierende bzw. leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung aufgrund des geringen Geburtenüberschusses und der wegziehenden jüngeren Bevölkerungsgruppen.

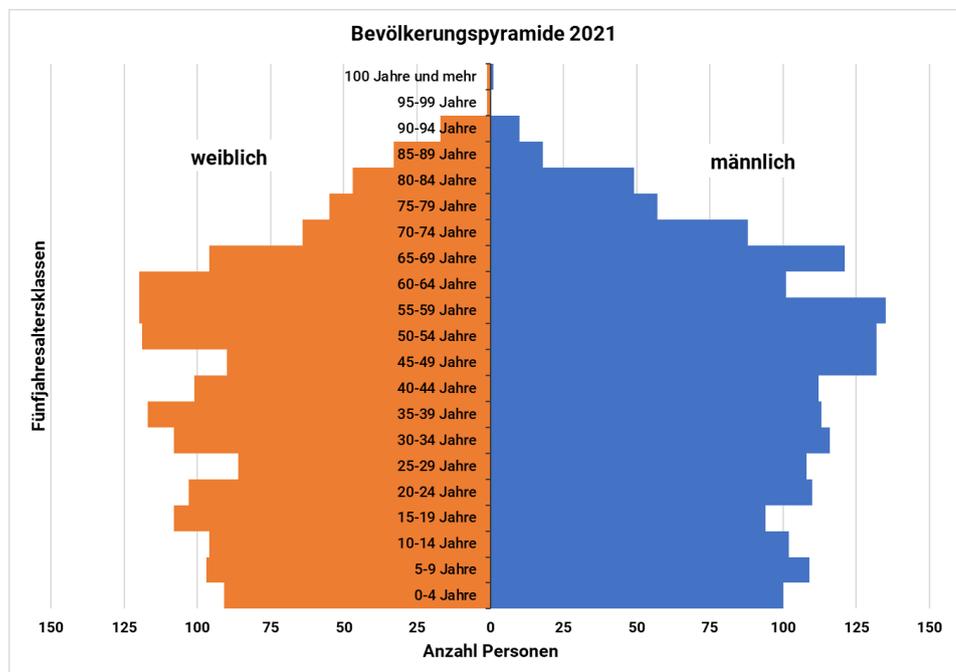
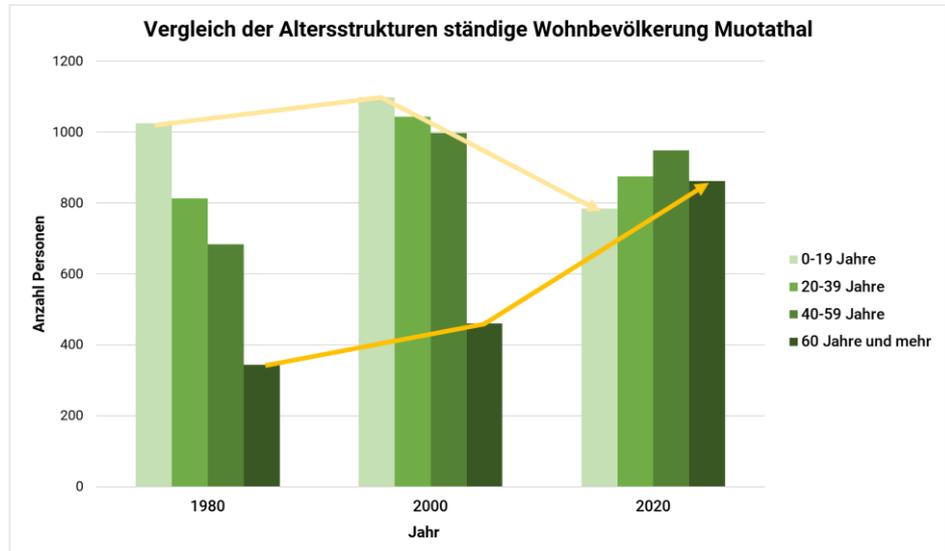


Abb. 6: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Muotathal; Quelle: BFS STATPOP

Entwicklung der Altersstruktur:  
Überalterung

Anhand der nachstehenden Grafik ist gut erkennbar, dass die Anzahl an jüngeren Personen von 1980 bis ins Jahr 2020 zurückgegangen ist. Dahingegen ist

die ältere Bevölkerung stark gewachsen. Heute leben rund 40% mehr 40-59-Jährige in Muotathal im Vergleich zu 1980. Bei den Personen ab 60 Jahren ist das Wachstum noch ausgeprägter. Die Anzahl älterer Personen hat sich im selben Zeitraum von ca. 340 auf 862 mehr als verdoppelt (+ 250%).



**Abb. 7:** Altersstruktur der Gemeinde Muotathal, aufgeteilt in vier Altersklassen; Quelle: BFS Volkszählung, ESPOP, STATPOP

Entwicklung der Schülerzahlen  
von 2001 - 2022

Die Gemeinde Muotathal verfügt über Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe. Die Schuleinrichtungen sind verteilt auf die Schulhäuser Ried, St. Josef, Muota, Wil (altes Schulhaus mit Bibliothek) und Stumpenmatt. Nebst der Turnhalle im Schulhaus Muota verfügt die Gemeinde über das Mehrzweckgebäude Stumpenmatt mit Dreifachturnhalle und Aussenanlage, welches für Sportzwecke und Anlässe genutzt werden kann.

An der Mittelpunktschule Muotathal werden Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Muotathal, Illgau und Morschach (Stoos) unterrichtet.<sup>5</sup>

Zwischen den Schuljahren 2001/02 und 2005/06 sind die Schülerzahlen tendenziell stabil geblieben. Anschliessend folgte ein stetiger Rückgang bis in das Schuljahr 2013/14. Danach stabilisierten sich die Zahlen und stiegen leicht an. Zuletzt war auf Stufe Primar eine erneute negative Tendenz zu beobachten, während die Anzahl Kindergartenkinder tendenziell steigt.

<sup>5</sup> Bezirksschulen Schwyz, <https://www.bezirksschulenschwyz.ch/>, abgerufen am 28.02.2022.

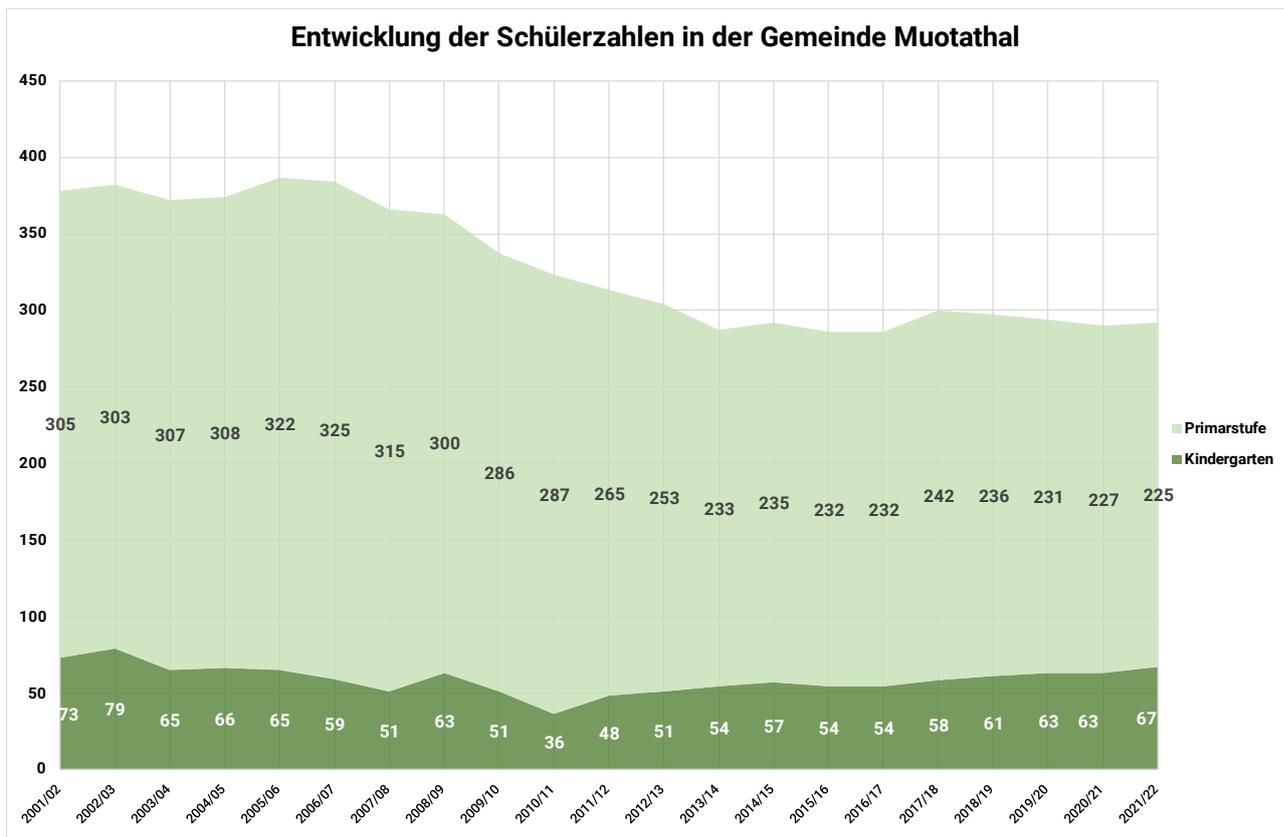


Abb. 8: Entwicklung der Schülerzahlen; Quelle: Schulstatistik Kanton Schwyz

### 3.1.2 Zukünftige Entwicklung

Inhalte kantonalen Richtplan

Gemäss dem kantonalen Richtplan wird für die Gemeinden im ländlichen Raum von einem moderaten Bevölkerungswachstum von 0.57 % pro Jahr bis in das Jahr 2040 ausgegangen. Für die Gemeinde Muotathal wird demnach gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 mit 3'478 Einwohnerinnen und Einwohner von einer Bevölkerungszunahme auf rund 3'900 EW bis in das Jahr 2040 ausgegangen. Bis in das Jahr 2045 würde die Gemeinde damit die Grenze von rund 4'000 Einwohner und Einwohnerinnen überschreiten.

Ziel der Gemeinde

Die Gemeinde Muotathal verfolgt primär das Ziel, die aktuelle Tendenz einer leicht abnehmenden Bevölkerungsentwicklung zu durchbrechen. Die Abwanderung soll gestoppt werden. Die Gemeinde Muotathal betrachtet ein geringfügiges Wachstum als realistisch und erstrebenswert. Das Wachstumsziel des kantonalen Richtplans von 0,57% pro Jahr, bzw. die Einwohnerzahl von rund 4'000 bis in das Jahr 2045 soll angestrebt werden.

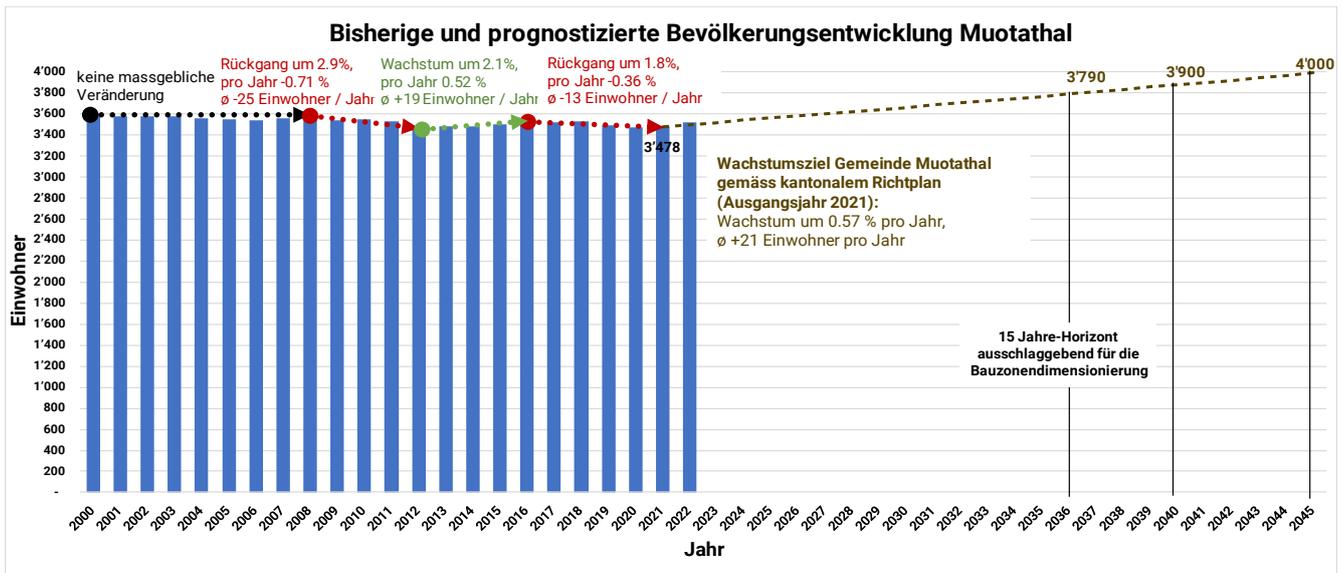


Abb. 9: Bisherige und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung gemäss kantonalem Richtplan (Quelle bisherige Entwicklung: BFS ESPOP, STATPOP, prognostizierte Werte gerundet)

### 3.2 Ausgangslage Wirtschaft

Aktueller Stand

Gemäss Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) des Bundesamtes für Statistik (Bfs) sind im Jahr 2020 total 1'612 Beschäftigte und 301 Betriebe in der Gemeinde erfasst.

Wirtschaftssektor	Anzahl Betriebe	Total Beschäftigte
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	101 (33,6 %)	266 (16,5 %)
Sektor 2: Gewerbe	62 (20,6 %)	655 (40,6 %)
Sektor 3: Dienstleistungen	138 (45,8 %)	691 (42,9 %)

1. und 2. Sektor überdurchschnittlich

Der grösste Anteil der Beschäftigten lässt sich dem 3. Sektor (ca. 43 %) und 2. Sektor (ca. 41 %) zuteilen. Der Rest ist dem 1. Sektor (ca. 17 %) zuzuweisen. Damit haben der 1. und 2. Sektor in der Gemeinde Muotathal eine deutlich grössere wirtschaftliche Bedeutung, verglichen mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (1. Sektor 2,5 %, 2. Sektor 24 % und 3. Sektor 74 %).<sup>6</sup>

Im Muotathal ist die Land- und Holzwirtschaft stark vertreten. Auch das Baugewerbe bietet verhältnismässig viele Arbeitsplätze. Einige Betriebe haben sich spezialisiert auf Möbel, Küchen, Holzwaren, Metallverarbeitung, Fenster, Fischzucht, Kuhglockenfabrikation und Fleischrocknerei. Im Weiteren ist das Gastgewerbe stark vertreten, was auch das touristische Potenzial der Gemeinde widerspiegelt.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> BFS: Statistik der Unternehmensstruktur (STATENT) 2020

<sup>7</sup> Kanton Schwyz, <https://www.sz.ch/kanton/gemeinden/muotathal.html/72-210-209-199>, abgerufen am 28.02.2022.

Veränderungen in den  
Wirtschaftssektoren

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Beschäftigten im 3. Sektor (Dienstleistungen) stark gestiegen. Zwischen 2011 und 2019 ist der 3. Sektor um rund 18 % angestiegen. Im Jahr 2020 resultierte sogar ein ausserordentlich hohes Wachstum von rund 14 %. Im 2. Sektor (Industrie und Baugewerbe) sind seit 2011 nur kleine jährliche Schwankungen ersichtlich. Der 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) hingegen ist tendenziell rückläufig. Von 2011 bis 2019 resultierte eine Abnahme von ca. 10 % im 1. Sektor. Für die Arbeitsstätten ergibt sich ein ähnliches Bild.

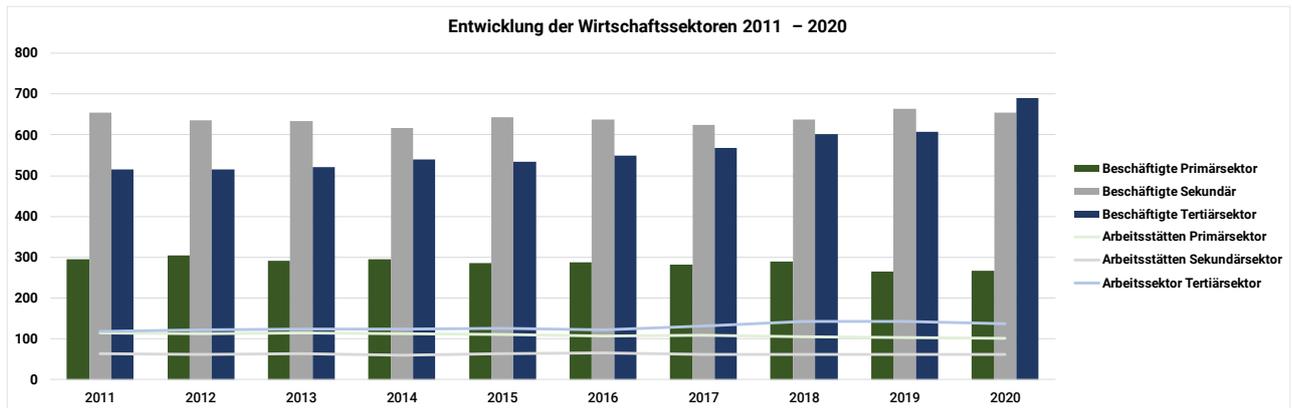


Abb. 10: Entwicklung der Wirtschaftssektoren von 2011 bis 2020; Quelle: BFS STATENT

Über alle Sektoren hinweg betrachtet ist zwischen 2011 und 2020 ein Beschäftigtenwachstum von fast 10 % und eine Zunahme der Anzahl Arbeitsstätten um ca. 1,3 % zu beobachten. Die Zunahme resultierte vor allem ab 2017 und insbesondere im Jahr 2020.

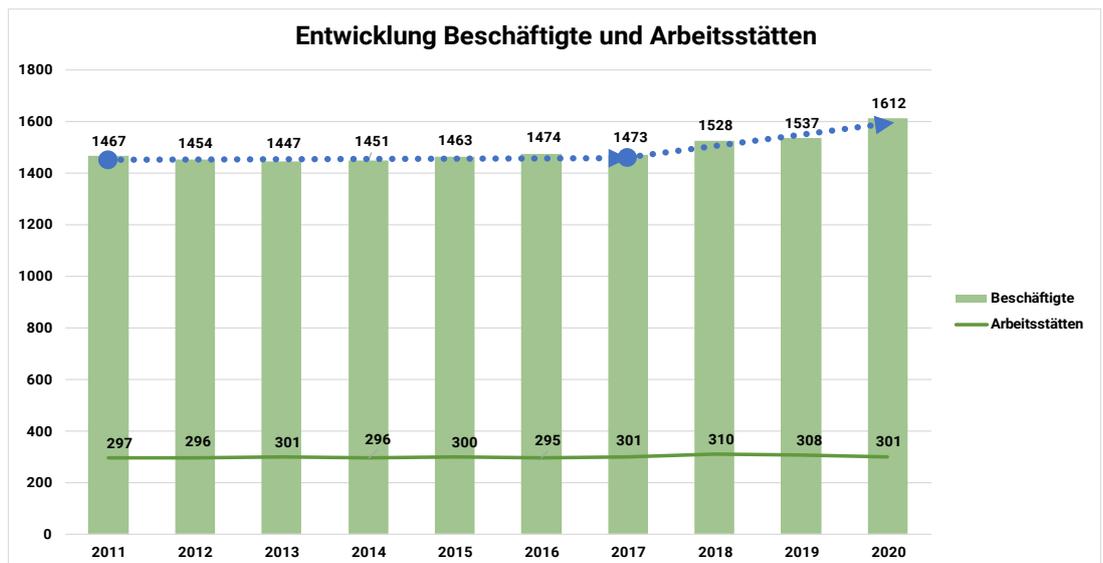


Abb. 11: Entwicklung der Beschäftigten und der Arbeitsstätten; Quelle: BFS STATENT

Wohnungswesen Im Jahr 2021 liegt der Anteil an leerstehenden Wohnungen mit 0.50 % unter dem kantonalen Durchschnitt (0.99 %). Damit liegt der Leerwohnungsanteil auch stark unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (1.54 %)<sup>8</sup>.

Der Zweitwohnungsanteil liegt bei ca. 12,9 % (Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung, Wohnungsinventar drittes Quartal 2021). Die Gemeinde Muotathal untersteht damit nicht den Bestimmungen des Zweitwohnungsgesetzes.

Infrastrukturanlagen Versorgung Für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtig sind Versorgungsanlagen wie Fernwärmenetze, Glasfaseranbindung und Mobilfunkanlagen. Bezüglich Fernwärme ist aus Sicht des Gemeinderats bereits eine gute Versorgung vorhanden, bezüglich Glasfaser und Mobilfunk liegt die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde. Der Gemeinderat unterstützt jedoch Bestrebungen hinsichtlich einer zeitgemässen Infrastrukturanbindung der Gemeinde.

### 3.3 SWOT-Analyse

Die Stärke der Gemeinde Muotathal besteht darin, dass sie sich als Wohngemeinde mit einem guten Angebot an Infrastrukturen (Bildung, Soziales, Versorgung und Freizeit) profilieren kann. Aufgrund der räumlichen Distanz zum Talkessel Schwyz bestehen allerdings diverse Herausforderungen, um als Wohn- und Arbeitsstandort auch bei jüngeren Generationen attraktiv zu bleiben. Für die Zukunft ist es deshalb wichtig, die heutigen Angebote in der Gemeinde mindestens zu halten und soweit möglich zu ergänzen, um negative Entwicklungstendenzen zu stoppen und das Entwicklungspotenzial besser umzusetzen.

---

<sup>8</sup> Bundesamt für Statistik: Statistischer Atlas der Schweiz, Leerwohnungsnummer 2021, [https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16264\\_178\\_175\\_169/25296.html](https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16264_178_175_169/25296.html), abgerufen am 28.02.2022

Heute	Zukunft
<b>Stärken (strengths)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Familienfreundliche Wohngemeinde</li> <li>■ Anzahl Arbeitsplätze steigt</li> <li>■ Angebot an öffentlichen Infrastrukturen (Schule, Altersheim)</li> <li>■ Freizeit- und Zentrumsangebote (Einkaufsmöglichkeiten, Sportanlagen, Restaurants, Metzgerei, Dienstleistungen, Kino, seit 2024 KITA)</li> <li>■ Grosses Vereinsangebot</li> </ul>	<b>Chancen (opportunities)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Profilierung als ruhige Wohn- und Arbeitsgemeinde mit umfangreichem Naherholungsangebot</li> <li>■ Flächen für Gewerbe bereitstellen</li> <li>■ Touristische Vermarktung verbessern</li> </ul>
<b>Schwächen (weaknesses)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bevölkerungszahl stagniert / sinkt während Anzahl Gebäude steigt</li> <li>■ Wegzug junger Personen, Überalterung</li> <li>■ ÖV-Angebot limitiert, Abhängigkeit Auto</li> <li>■ Distanz zu Hauptort / Zentren</li> <li>■ Dienstleistungssektor auf geringem Niveau</li> <li>■ Entwicklungsmöglichkeiten Gewerbe beschränkt</li> </ul>	<b>Risiken (threats)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abwanderung, Bevölkerungsrückgang und Überalterung setzen sich fort</li> <li>■ Steigende Kosten für Infrastrukturen mit sinkender Anzahl Steuerzahlende</li> <li>■ Schwächung Zentrumsangebote könnte Abwanderung verstärken (Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze, Bildung etc.)</li> </ul>

### 3.4 Leitsätze Strategie Wachstum

Auf Basis der aufgezeigten Grundlagen werden zum Thema Wachstum die folgenden Leitsätze formuliert. Diese bilden die grundsätzliche strategische Stossrichtung für die Gemeinde Muotathal für den Zeithorizont des Siedlungsentwicklungskonzeptes:



- W1:** Die Gemeinde Muotathal strebt ein leichtes Einwohner- und Beschäftigtenwachstum von ca. +0.57 % pro Jahr an. Bis in das Jahr 2045 wird ein Wachstum auf rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 1'850 Beschäftigte angestrebt.
- W2:** Muotathal profiliert sich als attraktiver Wohnstandort für junge Familien. Der Abwanderung ist entgegenzuwirken und durch die Zuwanderung von Familien ist eine ausgewogene Altersstruktur der Bevölkerung zu erhalten.
- W3:** Attraktive und bezahlbare Wohnformen für jüngere Generationen sowie für die älter werdende Bevölkerung sind zu fördern. Die vorhandenen Infrastrukturen (Bildung, Soziales, Freizeit, Versorgung und Entsorgung) sind zu erhalten und soweit möglich zu ergänzen.
- W4:** Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmungen und der Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben.
- W5:** Im Zusammenhang mit der touristischen Vermarktung wird das Profil von Muotathal als Gemeinde mit hoher Landschafts- und Lebensqualität gestärkt.

### 3.5 Handlungsbedarf Wachstum

Zur Umsetzung der Leitsätze identifiziert die Gemeinde den folgenden Handlungsbedarf und prüft entsprechende Massnahmen:

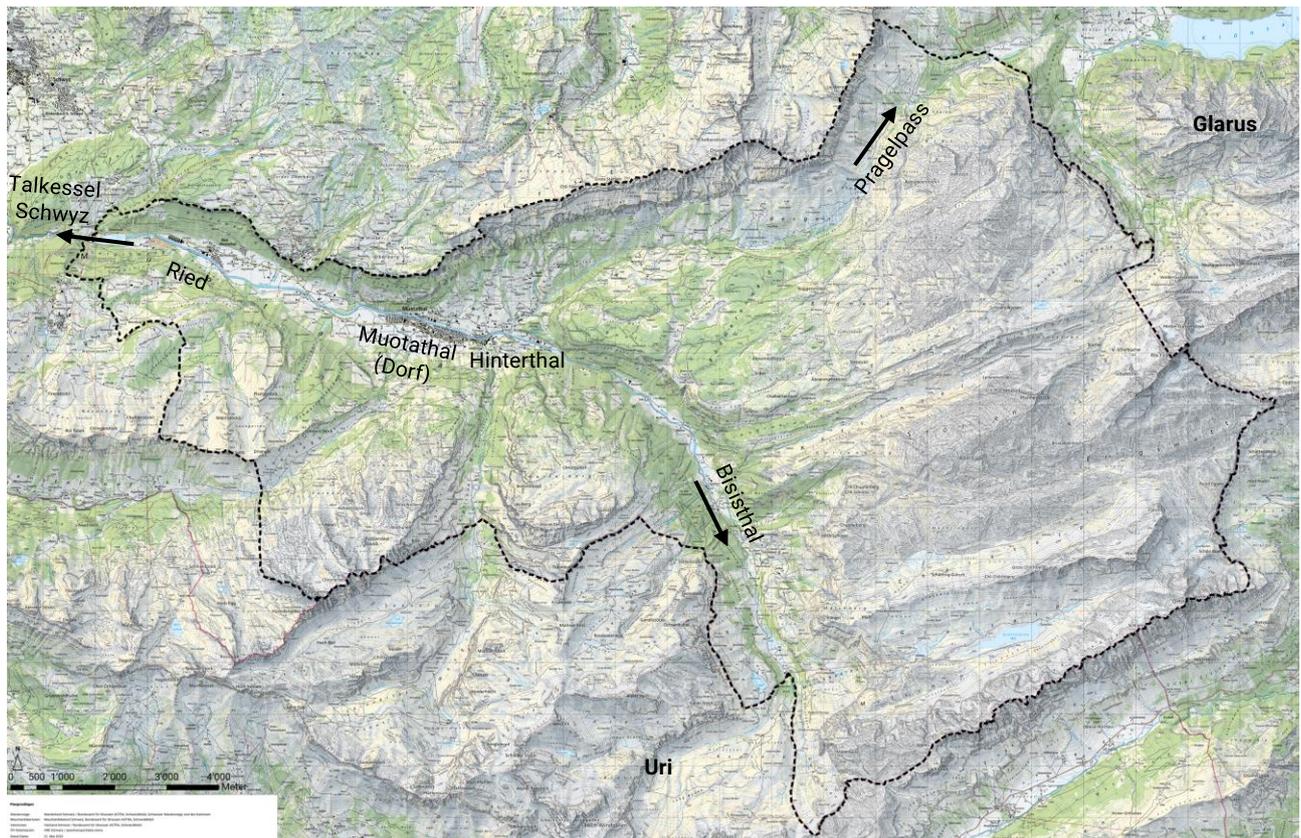
- Im Zeithorizont des vorliegenden Siedlungsentwicklungskonzeptes ist auf ein zusätzliches Angebot an Gewerbeflächen hinzuwirken (siehe auch Chance Selgis sowie Siedlungserweiterungsgebiete Lagernutzung in Kapitel 4 Siedlungsentwicklung).
- Die öffentlichen Zonen sind auf ein bedarfsgerechtes Angebot zu dimensionieren.
- Die Gemeinde prüft Möglichkeiten zur Schaffung von ergänzenden Angeboten und sozialen Infrastrukturen, um Muotathal als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu profilieren. Dies umfasst namentlich Wohnangebote für die alternde Bevölkerung (Alterswohnungen) sowie von Wohnräumen für junge Familien.

## 4. Siedlungsentwicklung

### 4.1 Ausgangslage und bisherige Entwicklung

**Historik** Archäologische Funde aus der Steinzeit zeigen, dass bereits um 9'000 vor Christus steinzeitliche Jäger im Gebiet der Bödmeren – Twärenen – Silberer anwesend waren. Auch aus der Bronzezeit sind verschiedene Funde aus dem Muotathal bekannt. Für die Zeit zwischen 500 vor bis 500 nach Christus geht man von einer gewissen alpwirtschaftlichen – vermutlich nomadisierenden – Tätigkeit im Muotathal aus. Die eigentliche, dauerhafte Besiedlung fand vermutlich um etwa 700 nach Christus von Schwyz her statt. Die erste namentliche Erwähnung des Muotathals geht auf das Jahr 1243 zurück.<sup>9</sup>

**Geografie** Topografisch ist die Gemeinde Muotathal geprägt durch eine eindruckliche Bergwelt und das Haupttal. In Richtung Südosten erreicht man das Bisisthal, in Richtung Nordosten gelangt man über den Pragelpass in den benachbarten Kanton Glarus.



**Abb. 12:** Übersicht der Gemeinde Muotathal (eigene Darstellung, Hintergrund Landeskarte swisstopo)

Die Gemeinde Muotathal ist mit einer Fläche von ca. 172 km<sup>2</sup> die grösste Gemeinde des Kantons Schwyz. Davon sind ca. 22 % Wald und Gehölz sowie

<sup>9</sup> Gemeinde Muotathal: Portrait Geschichte, <https://www.muotathal.ch/gemeinde/portrait/frueher>, abgerufen am 28. Februar 2022.

33 % Landwirtschaftsfläche. Der grösste Teil ist allerdings durch die Berglandschaft geprägt (ca. 44 %). Lediglich ca. 1 % der Gesamtfläche dienen als Siedlungsflächen.<sup>10</sup>

**Grossräumige Siedlungsstruktur** Die Gemeinde besteht aus den vier Gemeindeteilen Muotathal (u.a. Ortsteile Wil, Schachen und Weid), Hinterthal, Bisisthal und Ried. Die heutigen Siedlungsstrukturen folgen dem Haupttal und bestehen hauptsächlich aus den zwei Siedlungskörpern Muotathal/Hinterthal und Ried. Bis an das Ende des Bisisthals und über das ganze Gemeindegebiet verteilt befinden sich zahlreiche ganzjährig bewohnte Bauernhöfe.

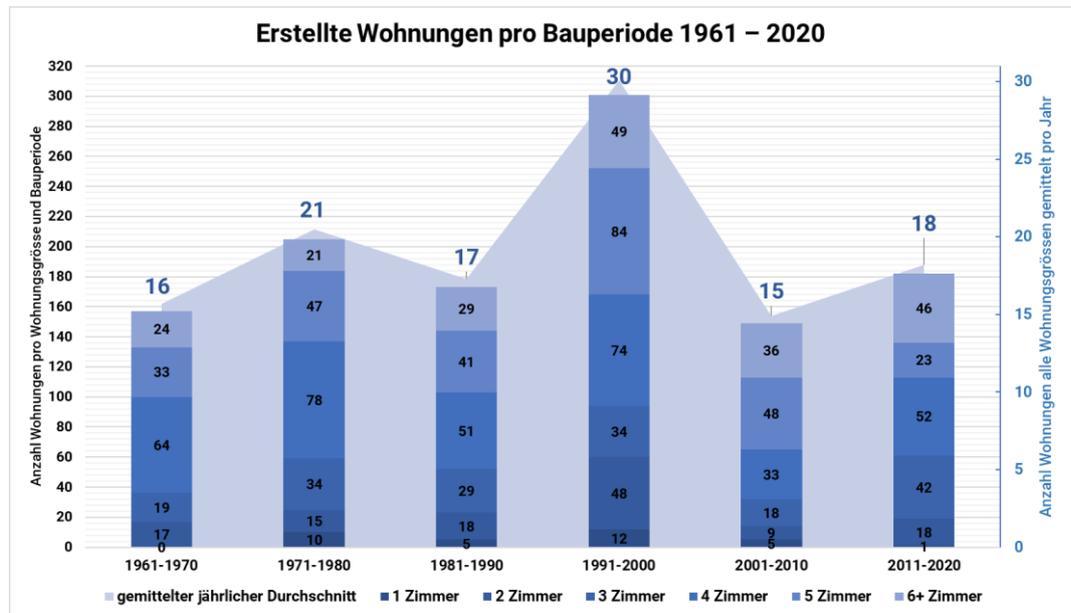
**Verkehrliche Anbindung** Vom Bahnhof Schwyz wird Muotathal mit dem öffentlichen Verkehr in ca. 25 bis 30 min erreicht. Der Bus verkehrt täglich im Halbstundentakt. Mit dem motorisierten Individualverkehr (Auto, Motorrad, LKW) ist das Dorf in ca. 15 bis 20 min ab Schwyz erreichbar.

**Gebäudekategorie Stand 2020** Gemäss Gebäude- und Wohnungsstatistik des BfS waren im Jahr 2020 auf dem Gemeindegebiet von Muotathal folgende Gebäudekategorien erfasst:

Anzahl Gebäude mit Wohnnutzung per Ende 2020	Anzahl
Einfamilienhäuser	340
Mehrfamilienhäuser	343
Wohngebäude mit Nebennutzung	165
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	189
<b>Total</b>	<b>1'037</b>

**Wohnbautätigkeit** Die nachfolgende Grafik zeigt die Bautätigkeit in der Gemeinde seit 1961. Besonders viele Wohnungen wurden in den 1990er Jahren erstellt, mit jährlich rund 30 Wohnungen. Nach einer kurzen Phase mit vergleichsweise geringer Entwicklung ist in den letzten Jahren wieder eine Bautätigkeit festzustellen, welche dem langzeitlichen Niveau entspricht. Im Zeitraum von 2011 bis 2020 wurden durchschnittlich 18 Wohnungen pro Jahr erstellt.

<sup>10</sup> Gemeinde Muotathal: Zahlen und Fakten, <https://www.muotathal.ch/gemeinde/portrait/zahlen-und-fakten>, abgerufen am 28. Februar 2022.



**Abb. 13:** Anzahl neue Wohnungen pro Bauperiode; Quelle: BFS Wohnungsregister

#### Frühe Siedlungsentwicklung

Bis Mitte des 19. Jh. beschränkte sich das Dorf auf den Bereich rund um die Kirche, nördlich der Muota (Ortsteil Wil). Südlich des Flusses befanden sich lediglich einzelne verstreute Einzelhöfe, da die Muota hier teils über die Ufer trat. Nach dem Bau der neuen Verbindungsstrasse Schwyz – Muotathal – Hinterthal im Jahr 1862 bildete sich südlich der Muota eine Erweiterung des Dorfes (Schachen), welche rasch zum grösseren Siedlungsteil wuchs.<sup>11</sup>

#### Bauliche Entwicklung ab 1960

Der zeitliche Vergleich der Landeskarten zeigt die Siedlungsentwicklung des Muotathals seit 1961. Nebst dem Ortsteil Schachen und dem damals noch räumlich separierten Hinterthal bestanden entlang der Hauptstrasse vorerst vereinzelt Häuserreihen. Danach wurden insbesondere die Wohnquartiere nördlich und entlang der Hauptstrasse weiterentwickelt. Hierzu wurde auch die Marktstrasse erstellt. Die Siedlungen Muotathal / Schachen und Hinterthal wuchsen zusammen. Auch das Quartier Tschalun wurde geringfügig erweitert. Weiter wurden einzelne Gewerbebauten in den Bereichen Wil, Boden und an der neu erstellten Gängstrasse gebaut.

Bis zur Jahrtausendwende wurde die Siedlung zusätzlich in Richtung Westen (Weid) erweitert. Auch entlang der Muota sowie zwischen der Marktstrasse und der Hauptstrasse wurden grossflächig neue Wohnbauten erstellt. Diese Bauphase umfasst die stärksten Wachstumsjahre der Gemeinde. Mit dem Bevölkerungswachstum mussten auch öffentliche Infrastrukturen ausgebaut werden, wie der Schulstandort Wil / Stumpenmatt mit angrenzender Mehrzweckhalle. Auch im Gemeindeteil Ried entstanden zu dieser Zeit neue Wohn- und Gewerbebauten, vor allem an der Muostastrasse und der Stoostrasse

<sup>11</sup> ISOS Objektblatt Nr. 3274 von 1987

sowie im Bereich Chlimatt / Brand. Nach der Jahrtausendwende fand eine Siedlungsentwicklung nach aussen nur noch punktuell statt. Dies beispielsweise für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Bereich Boden, für öffentliche Sportanlagen am Standort Wil und für die Abwasseraufbereitungsanlage (ARA) Ried-Muotathal. Ebenfalls in Ried wurden in jüngster Vergangenheit grössere Lagerbauten erstellt. Zu grossem Teil fand die Entwicklungen aber innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets statt.

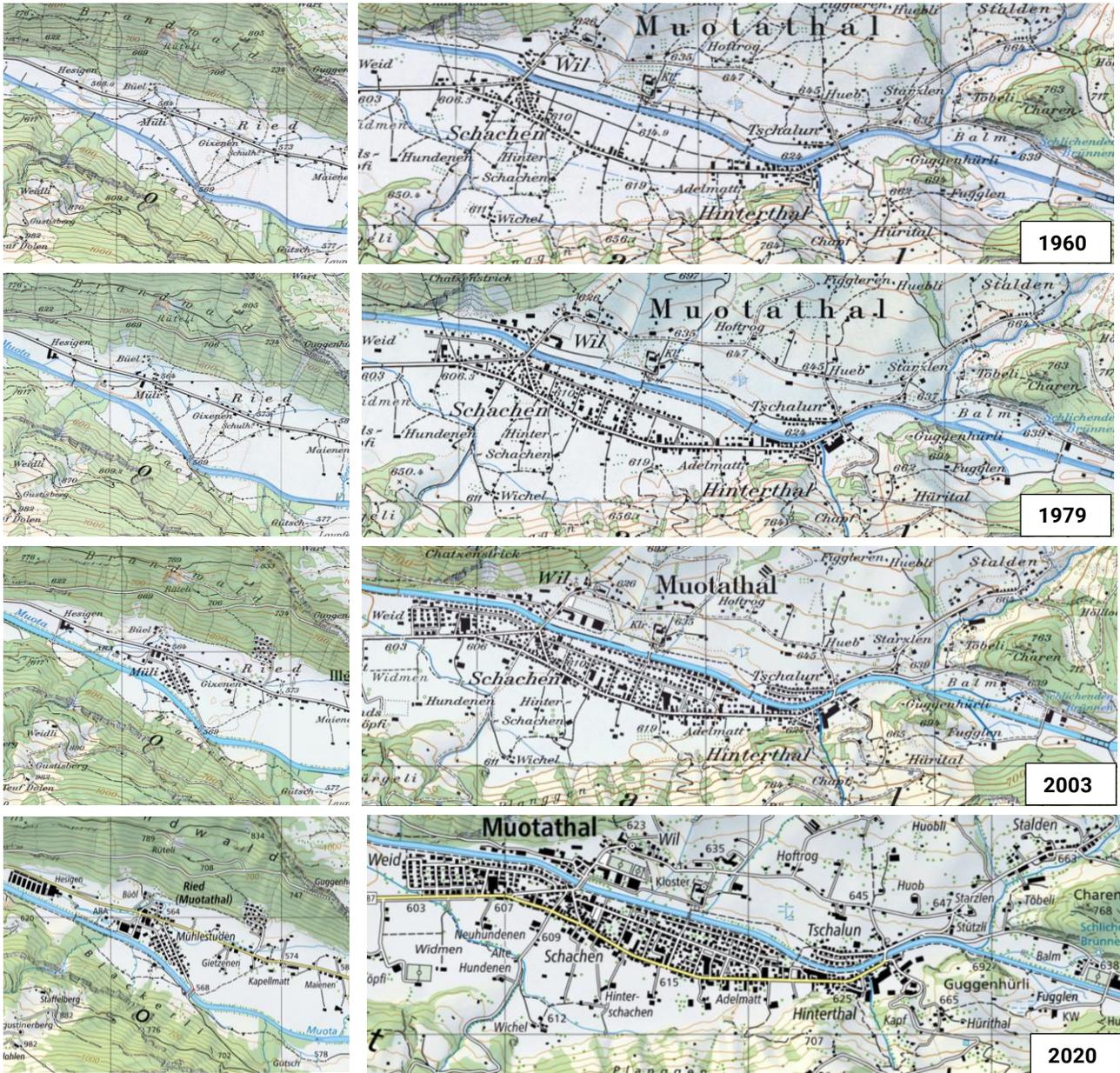


Abb. 1: Die räumliche Entwicklung seit 1961; Quelle: Swisstopo Zeitreise - Kartenwerke

## 4.2 Ortsbild und Baukultur

- Ausgangslage** Das heutige Ortsbild der Gemeinde Muotathal ist das Resultat einer Entwicklung über viele Jahrzehnte hinweg. Besondere Qualitäten des Ortsbildes von Muotathal finden sich zum einen im Bereich des Dorfkerns, wo viele historische Wohnbauten und Gasthäuser sowie Gotteshäuser (Kirche und Kloster) stehen. Zum anderen finden sich über die Gemeinde verteilt einige alte Blockbauten (Bauernhäuser) aus verschiedenen Epochen. Diese Blockbauten prägen als einzigartigen Kulturobjekte das Landschaftsbild. Sowohl die Qualitäten im Dorfkern als auch die Qualitäten der einzelnen Blockbauten sind für die Gemeinde von grosser Bedeutung.
- Vorgaben Bund** Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 hat zum Zweck, im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern. Gemäss NHG haben Bund, Kanton und die Gemeinde dafür zu sorgen, dass bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unter anderem wertvolle Ortsbilder sowie Natur- und Kulturdenkmäler geschont und bei überwiegendem Interesse erhalten werden. Massgebende übergeordnete Grundlagen für die Gemeinde Muotathal sind hierbei insbesondere das **Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS)** und das kantonale Schutzinventar (KSI).

### 4.2.1 ISOS

- Inhalt und Bedeutung** Das Muotathal ist Bestandteil des ISOS. Das ISOS bewertet die Baukultur aus einer übergeordneten Betrachtungsweise und fokussiert auf das Ortsbild des Kerns oder einzelner Baugruppen. Den Schutzanliegen dieses Bundesinventars ist im Rahmen der Nutzungsplanung wie auch im konkreten Einzelfall angemessen Rechnung zu tragen. Das ISOS-Inventarblatt stellt dabei eine Grundlage für die Interessensermittlung dar. Seit dem Bundesgerichtsentscheid (BGE 135 II 209) von Rüti im Jahr 2009 ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem ISOS durch die Gemeinde bei planerischen Aufgaben gefordert und durchzuführen.

Im ISOS sind einzelne Gebiete mit unterschiedlichen Erhaltungszielen festgelegt. In den Gebieten sind zudem objektbezogene Aussagen dokumentiert, wie beispielsweise einzelne Erhaltungsziele von Bauten oder ob Objekte auf das Ortsbild störend wirken. In den ISOS-A Gebieten gilt das höchste Erhaltungsziel, bzw. ein grundsätzliches Abbruchverbot. Abweichungen müssen sorgfältig begründet und nachvollziehbar dargestellt sein, damit eine Interessenabwägung von Seiten der Behörden vorgenommen werden kann.

Kerninhalte ISOS Muotathal

Bestandteil des ISOS sind die historischen Ortsteile Wil sowie die vergleichsweise älteren Siedlungsteile südlich der Muota zwischen der Schützenstrasse und der Wilstrasse sowie entlang der Hauptstrasse. Hervorgehoben werden im ISOS die klar definierten Strassenräume im Dorfteil Schachen aber auch die hangaufwärts gestaffelten Bauten im älteren Dorfkern Wil. Speziell wird auch die prachtvolle spätbarocke Kirche mit seinen Nebenbauten erwähnt.

- Erhaltungsziel A:**  
 Erhalten der Substanz  
 Alle Bauten, Anlagenteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.  
 Empfehlung: Abbruchverbot, keine Neubauten und Detailvorschriften für Veränderungen.
- Erhaltungsziel B:**  
 Erhalten der Struktur  
 Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.  
 Empfehlung: Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen, besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten.
- Erhaltungsziel a:**  
 Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche. Die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten bewahren, störende Veränderungen beseitigen.  
 Empfehlung: kein Baugebiet, strenge Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten und spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten

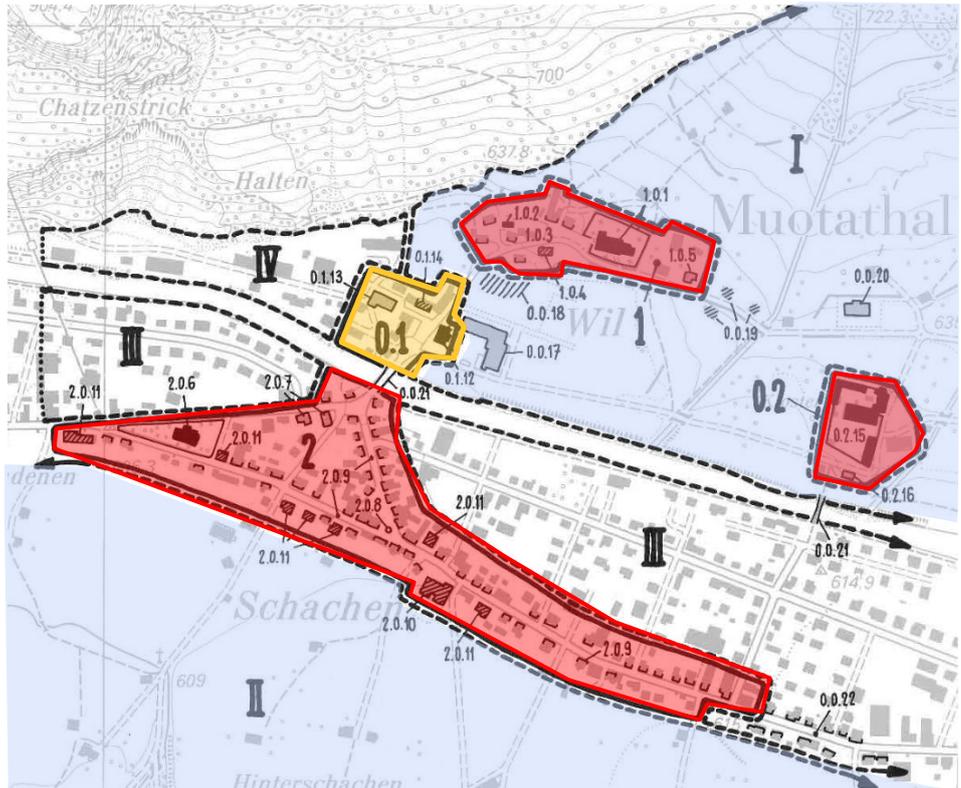


Abb. 14: Auszug ISOS Inventarblatt 3274 von 1987.

Abweichungen zur heutigen Situation

Die Ortsbildaufnahme stammt aus dem Jahr 1987. Das ISOS wurde seither nicht mehr aktualisiert und entspricht teilweise nicht der heutigen Bebauungsstruktur. Verschiedene bauliche Veränderungen (bspw. Schul- und Sportanlagen am Standort Wil), weichen von den Schutzziele des ISOS ab. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die Bedeutung des ISOS erst mit dem Bundesgerichtsentscheid Rüti im Jahr 2009 verbindlich geklärt wurde.

Weitere Erhaltungshinweise

Nebst den bauten- und gebietsspezifischen Erhaltungszielen werden im ISOS unter anderem die folgenden Erhaltungshinweise gemacht:

- Umfeld der Altbebauungen, des Südhangs beim Ortsteil Wil und beim Frauenkloster sowie den Talgrund beim Ortsteil Schachen von Bauten freihalten.
- Störende Eingriffe wie einzelne Neubauten oder Asphaltflächen im alten Dorfkern zukünftig vermeiden.

- Eingriffe in die Strassendorfbebauung sollen mit besonderer Sorgfalt erfolgen.

Aktuelle Umsetzung in der Nutzungsplanung

In der rechtskräftigen Nutzungsplanung der Gemeinde Muotathal ist für die Gebiete 1, 2.0.1 und 0.2 die überlagernde Ortsbildschutzzone ausgeschieden. Art. 80 des kommunalen Baureglements (BauR) enthält hierzu die folgenden Festlegungen:

**Art. 80 BauR: Ortsbildschutzzone**

*1 An geschützten Kulturobjekten und deren Umgebung wie auch in der Ortsbildschutzzone sind Neu- und Umbauten besonders sorgfältig vorzunehmen; nötigenfalls ist ein Berater (z.B. kant. Denkmalpflege) beizuziehen. (Listen D1, E1 und H im Anhang).*

*2 Bei schützenswerten Kulturobjekten gemäss Liste I ist die Bauabsicht vorgängig der kantonalen Denkmalpflege zu melden.*

*3 An Objekten, die gemäss Liste F1 im Anhang von Fledermäusen als Quartier benützt werden, sind vor jeglicher baulicher Massnahme die regionalen Fledermausexperten anzuhören.*

Im Anhang (Liste D1) BauR werden ergänzende Schutzmassnahmen für die wertvollsten Objekte des ISOS festgelegt.

**4.2.2 Kantonaies Schutzinventar KSI**

Auszug Denkmalschutzverordnung

Das kantonale Schutzinventar der Denkmalpflege fokussiert im Gegensatz zum ISOS auf einzelne geschützte Objekte. Per 1. Januar 2020 hat der Regierungsrat das neue Denkmalschutzgesetz (DSG) sowie die neue Denkmalschutzverordnung (DSV) in Kraft gesetzt. Das übergeordnete Ziel des Denkmalschutzgesetzes besteht darin, die Ortsbilder zu bewahren, zu schützen und zu pflegen. In der Denkmalschutzverordnung sind die Bestimmungen zum kantonalen Schutzinventar der Denkmalpflege enthalten.

Nach § 3 Abs. 3 I it. e DSV kommt die kantonale Denkmalpflege der Aufgabe nach, den Umgebungsschutz im Sinne von § 56 des Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (Schutz des Landschafts- und Ortsbildes, Eingliederung) zu wahren und kommunale Baureglements zu beurteilen.

Gemäss § 5 DSV bestehen verschiedene Schutzziele zum KSI:

**§ 5 DSV: Schutzziele**

Es werden die folgenden Schutzziele unterschieden:

- a) Schutzziel I: Pflicht zur ungeschmälerten Erhaltung der äusseren und inneren Bauteile, Raumstrukturen und festen Ausstattungen;
- b) Schutzziel II: Pflicht zur Erhaltung des äusseren Erscheinungsbildes, Bewahrung der Raumstrukturen;
- c) Schutzziel III: Pflicht zur Erhaltung des Charakters.

Dabei werden die Schutzobjekte ihrer Bedeutung nach in die Kategorien «national», «regional» oder «lokal» eingeteilt. Gemäss § 8 geht vom Inventar die folgende Wirkung aus:

**§ 8 DSV: Wirkung der Aufnahme ins Schutzinventar**

- <sup>1</sup> Es ist untersagt, Schutzobjekte zu verunstalten, in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen, der Allgemeinheit zu entziehen oder ohne Bewilligung des Regierungsrates zu beseitigen.
- <sup>2</sup> Im Baubewilligungsverfahren ist ein Schutzobjekt als solches zu deklarieren.
- <sup>3</sup> Die Kantonale Denkmalpflege ist vor Beginn der Planung von Restaurierungen oder Veränderungen zu kontaktieren und mit den entsprechenden Unterlagen zu bedienen.

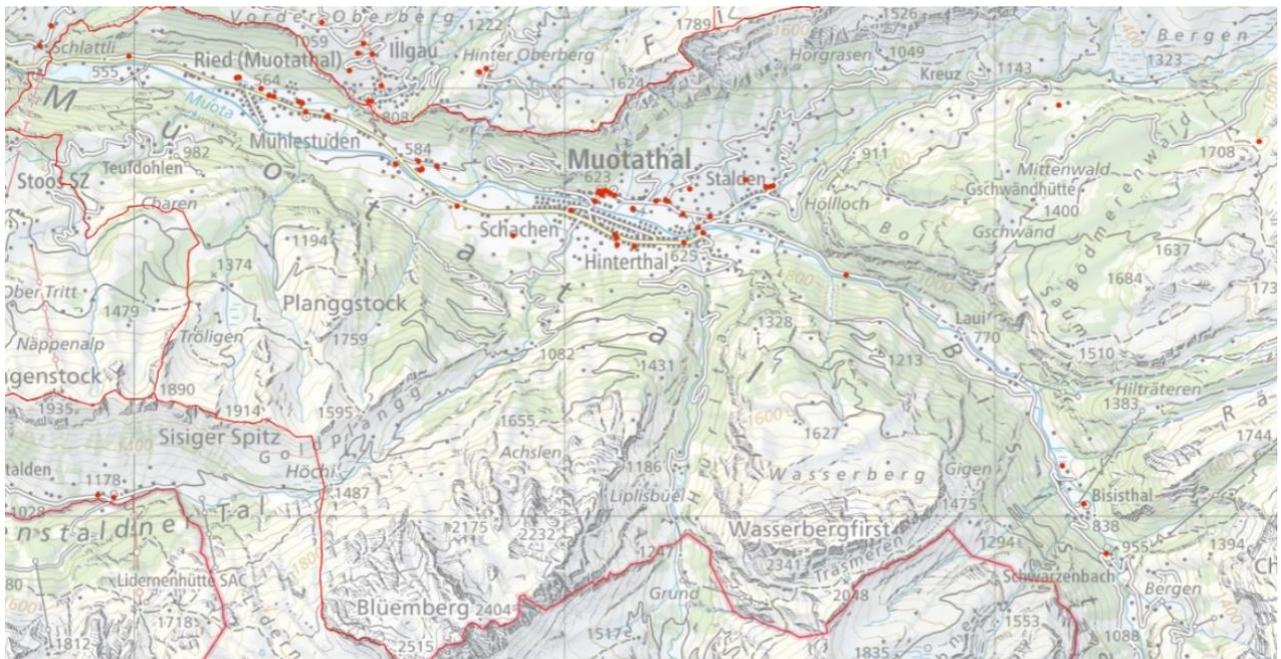
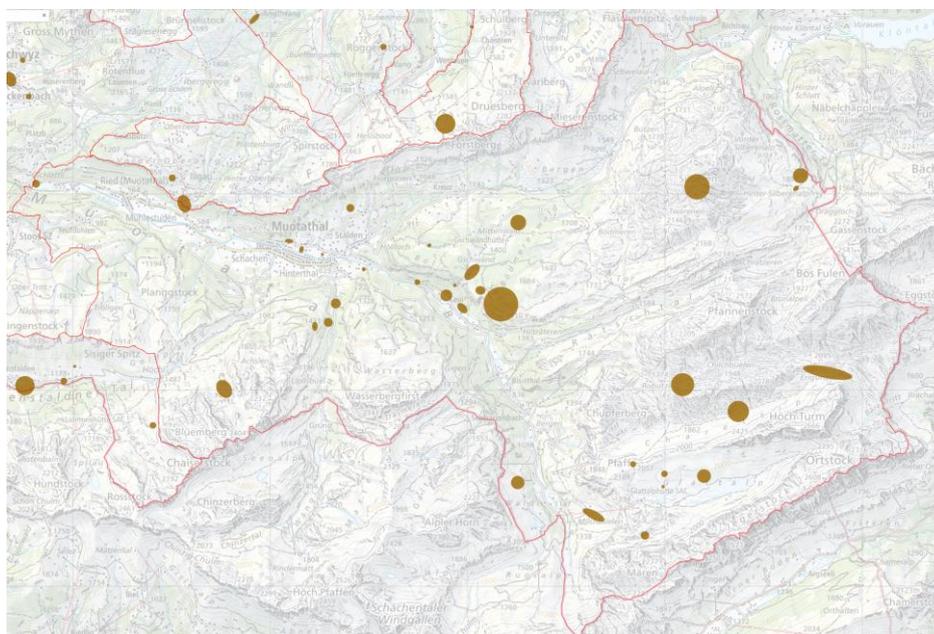


Abb. 15: Objekte des kantonalen Schutzinventars (rot) in der Gemeinde Muotathal (Quelle: map.geo.sz.ch, 03.03.2022)

**4.2.3 Archäologische Gebiete**

Die Karte der generalisierten archäologischen Gebiete stellt das archäologische Fundstelleninventar des Kantons Schwyz dar. Gemäss § 10 DSV müssen Gebiete, in denen gemäss dem archäologischen Fundstelleninventar mit archäologischen Funden zu rechnen ist, vor Baubeginn auf archäologische

Funde hin geprüft werden. Bauprojekte in den betroffenen Gebieten sind daher dem Amt für Kultur vorzulegen.



**Abb. 16:** Generalisierte archäologische Gebiete (braun) in der Gemeinde Muotathal (Quelle: map.geo.sz.ch, 01.02.2024)

#### 4.2.4 Kommunale Kulturobjekte

Schutzfestlegungen in der kommunalen Nutzungsplanung

Im rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Muotathal werden kommunale Kulturobjekte bezeichnet und festgelegt. Die massgebenden Bestimmungen finden sich in Art. 80 BauR (siehe vorheriges Kapitel). Gemäss Art. 64 BauR gelten für diese Kulturobjekte überdies die Bestimmungen der Dorfzone. Diese bezwecken die Erhaltung und angemessene Erneuerung der schützens- und erhaltenswerten Gebäudegruppen und deren Umgebung. Für alle baulichen Massnahmen ist eine qualifizierte Bauberatung zwingend vorgeschrieben. Im Weiteren werden zum Schutz dieser Objekte teils Landschaftsschutzzonen ausgeschieden. Im Anhang (Liste E1) BauR werden die kommunalen Kulturobjekte mit den jeweiligen Schutzmassnahmen aufgeführt.

### 4.3 Überbauungsstand und Bauzonendimensionierung

Bauzonenbestand und Überbauungsstand WMZ

Die Gemeinde Muotathal verfügt über rund 91 ha Bauzonen. Den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) sind ca. 51 ha zuzuordnen. Gemäss der Erhebung Raum+<sup>12</sup> (Stand Juli 2023) sind von den 51 ha rund 932 % unüberbaut,

<sup>12</sup> Raum+ ist eine von der ETH Zürich entwickelte, praxiserprobte Methode zur Erhebung von Siedlungsflächenreserven und Arbeitszonengebieten. In Anlehnung an Art. 31 und 47 der Raumplanungsverordnung ermöglicht Raum+ räumliche, quantitative und qualitative Übersichten. Die

was einer Fläche von 4,8 ha entspricht. Von diesen 4,8 ha sind wiederum 2 ha Aussenreserven, 1,8 ha Baulücken und ca. 1,0 ha Innenentwicklungspotenziale. Die 4,8 ha unbebaute WMZ-Zonen verteilen sich auf diverse Parzellen.

Zonentyp	Gesamtflächen	Unbebaute Flächen gemäss Raum+	Bebaute Flächen
Wohnzonen	17,22 ha	1,53 ha (8,9 %)	15,69 ha (91,1 %)
Mischzonen	16,23 ha	2,45 ha (15,1 %)	13,78 ha (84,9 %)
Zentrumszonen	17,58 ha	0,77 ha (4,4 %)	16,81 ha (95,6 %)
<b>Total WMZ</b>	<b>51,03 ha</b>	<b>4,76 ha (9,3 %)</b>	<b>46,28 ha (90,7 %)</b>
Arbeitszonen	11,91 ha	1,63 ha (13,7 %)	10,28 ha (86,3 %)
Öffentliche Zonen	10,63 ha	2,88 ha (27,1 %)	7,75 ha (72,9 %)
<b>Total Bauzonen</b>	<b>73,57 ha</b> <b>+ 17,38 ha übrige Bauzonen*</b>	<b>9,27 ha (12,6 %)</b>	<b>64,30 ha (87,4 %)</b>

\*Grünzonen, Tourismus- und Freizeitzone, Verkehrszonen, Überbauungsstand nicht erfasst

Abb. 17: Bauzonenbestand gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung und Überbauungsstand gemäss RAUM+, Stand Juli 2023

Ein Gebiet mit verschiedenen unbebauten Reserven ist das Quartier Tschalun. Hier sind in der Wohnzone W2 und der Wohnzone W3 insgesamt noch rund 0,95 ha unbebaut. Allerdings sind in diesem Quartier in jüngster Vergangenheit verschiedene Gebäude projektiert worden und befinden sich mittlerweile im Bau. Grössere Reserven an Mischzonen befinden sich zudem an der Lippisbuelstrasse, wobei es sich um vier Flächen mit insgesamt 1,2 ha handelt (überwiegende Wohn- und Gewerbezone W3, teils Wohnzone W2). Im Dorfkern und im nahen Umfeld befinden sich nur vereinzelte unbebaute Parzellen.

Bauzonenbestand und  
Überbauungsstand Arbeitszonen

Es bestehen verschiedene lokale Arbeitszonenstandorte im Ortsteil Ried sowie in den Gebieten Wil, Hinterthal und Balm. Bei den 1,63 ha unbebauten Arbeitszonen handelt es sich fast ausschliesslich um kleinere Restflächen, lediglich im Gebiet Balm finden sich noch zwei vergleichsweise grössere Arbeitszonenreserven (0,5 ha und 0,7 ha), die gemäss RAUM+ derzeit mehrheitlich als Lagerplätze genutzt werden.

Hoheit über die mit Raum+ erfassten Daten liegt bei den Gemeinden. (Quelle: ARE Schwyz: Merkblatt Raum+, Stand 22. Februar 2022)

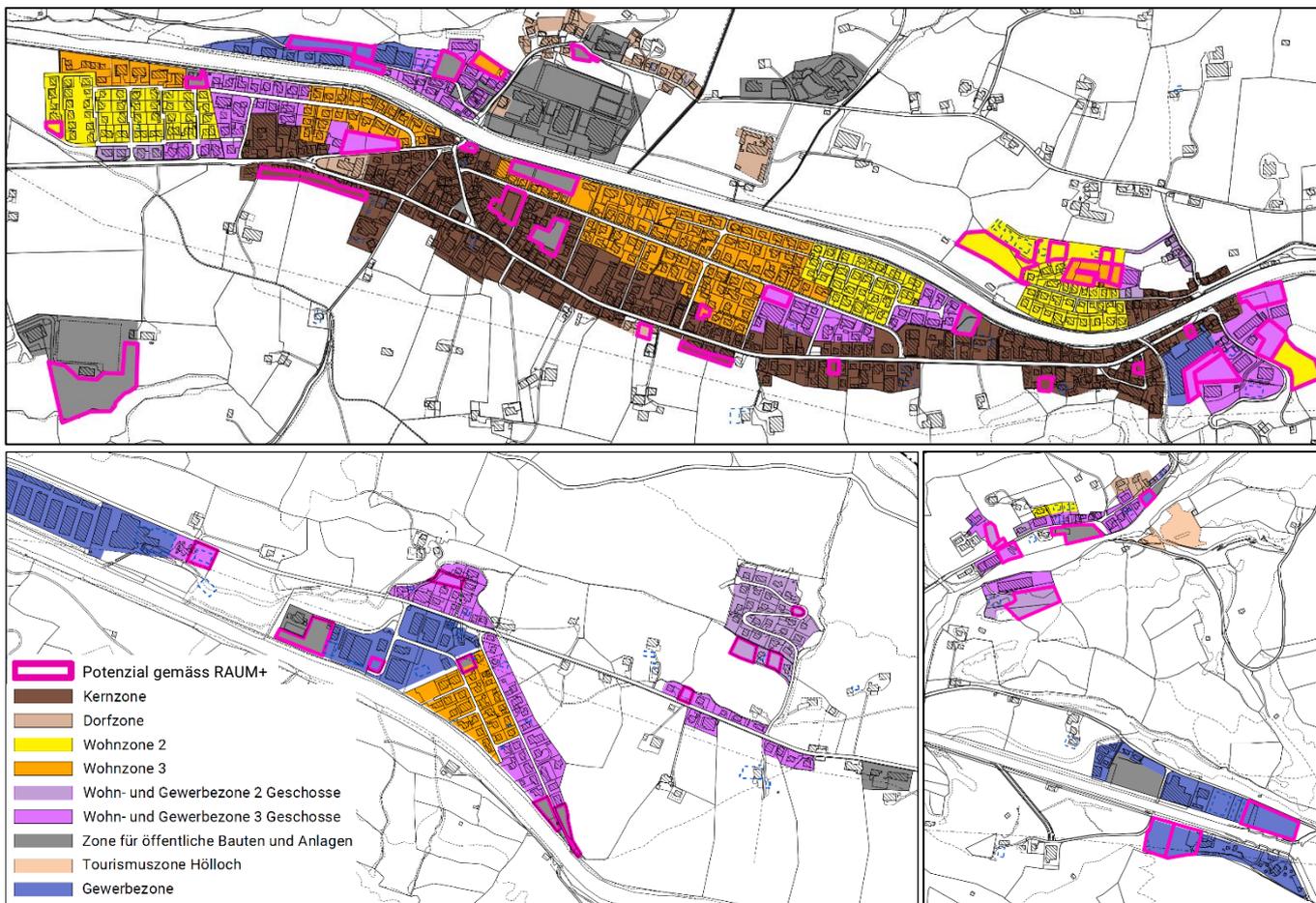


Abb. 18: Baulücken, Aussenreserven und Innenentwicklungspotenziale (pinke Umrandung) gemäss RAUM+, Stand Erhebung Juli 2023.

Nachfolgend werden die noch bestehenden Reserven in den Arbeitsgebieten einzeln aufgelistet und charakterisiert (sofern nicht anders bezeichnet: Angaben gemäss Raum+, Stand Erhebung Juli 2023):

Reserven Arbeitsgebiete und Charakterisierung	
<p><b>Parzellen und Grösse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Parzelle Nr. 731: ca. 1'980 m<sup>2</sup> Reserve</li> <li>- Parzelle Nr. 1874: ca. 740 m<sup>2</sup> Reserve</li> <li>- Parzelle Nr. 1734: ca. 745 m<sup>2</sup> Reserve</li> </ul> <p><b>Charakterisierung Gewerbegebiet Halten:</b></p> <p>Die Baulücken liegen in der Mitte des Gewerbegebietes Halten. Die Baulücken auf den Parzellen Nr. 731 und 1874 befinden sich in einem Bereich mit mittlerer bis erheblicher Gefährdung, während die Baulücke auf der Parzelle Nr. 1734 in einem Bereich mit geringer bis mittlerer Gefährdung liegt. Des Weiteren weist das Gebiet erschwerte Mobilisierungshindernisse auf. Die Mobilisierungshindernisse der beiden nördlichen Flächen basieren auf dem unmittelbar angrenzenden Wald. Gemäss Art. 67 Abs. 1 PBG müssen Bauten und Anlagen einen Mindestabstand von 15 m ab Waldgrenze einhalten. Die Baulücke auf der Parzelle Nr. 1734 grenzt zudem unmittelbar an die Muota, weshalb Einschränkungen der</p>	

eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (Gewässerraum) vorhanden sind. Wie auf aktuellen Luftbildern (Stand 11.04.24) zu erkennen ist, wird die Baulücke auf Parzelle Nr. 731 zu einem grossen Teil als Lagerfläche genutzt. Die beiden anderen Baulücken sind grösstenteils ungenutzt, weisen jedoch nur ein geringes Flächenpotential auf.

**Zusammenfassung:**

Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen erschweren eine zukünftige gewerbliche Entwicklung erheblich. Die grössere Reserve auf Parzelle Nr. 731 ist eine genutzte Fläche, die Verfügbarkeit ist unklar. Die beiden anderen Reserven sind sehr klein und ebenfalls nur eingeschränkt nutzbar.

**Parzellen und Grösse:**

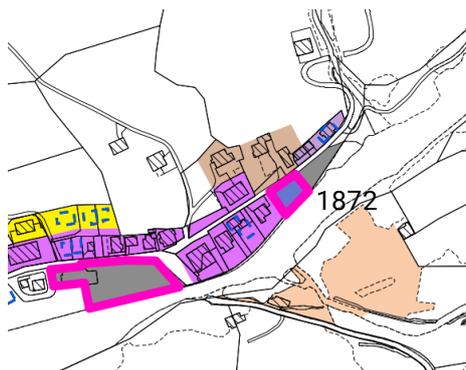
- Parzelle Nr. 1872: ca. 540 m<sup>2</sup> Reserve

**Charakterisierung Gewerbegebiet**

Die kleine Baulücke im Umfang von 539 m<sup>2</sup> liegt am westlichen Ende der Parzelle Nr. 1872 und grenzt unmittelbar an ein Wohnhaus, welches sich in der Mischzone befindet. Die Baulücke befindet sich in der blauen Gefahrenzone mit mittlerer Gefährdung. Der Rest der Parzelle Nr. 1872 liegt der Zone für öffentliche Anlagen und dem übrigen Gemeindegebiet. Weiterhin grenzt die Baulücke unmittelbar an das Fließsgewässer Starzlen. Der Standort ist zwar unbebaut, für eine Ansiedlung neuer gewerblicher Nutzungen jedoch nicht geeignet.

**Zusammenfassung:**

Eine potentielle Entwicklung wird durch die Nähe zu einem Wohnhaus, dem Gewässer und der geringen verfügbaren Fläche erheblich eingeschränkt.



**Parzellen und Grösse:**

- Parzelle Nr. 117: ca. 6'825 m<sup>2</sup> Reserve
- Parzellen Nr. 118 und Nr. 1851: ca. 4'310 m<sup>2</sup> und ca. 700 m<sup>2</sup>

**Charakterisierung Gewerbegebiet Balm:**

Die Fläche nördlich der Muota im Gewerbegebiet Balm wird als Lagerfläche genutzt. Auf den Flächen auf Parzelle Nr. 117 bestehen bereits kleinere Bauten und Parkplätze sowie Lagerflächen. Demzufolge sind alle Bereiche bereits genutzt. Alle genannten Flächen liegen zudem zu gewissen Teilen in der Gefahrenzone rot mit erheblicher Gefährdung. Die Parzelle Nr. 117 ist zudem im Einflussbereich einer Hochspannungseitung. Eine potentielle Bebauung auf der Parzelle Nr. 117 wird überdies durch die Waldabstandsvorschriften gemäss Art. 67 Abs. 1 PBG eingeschränkt.

**Zusammenfassung:**

Die Parzellen sind bereits heute genutzt. Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen erschweren eine weitergehende Nutzung Bebauung erheblich.



**Parzellen und Grösse:**

- Parzelle Nr. 953: ca. 510 m<sup>2</sup> Reserve
- Parzellen Nr. 953 und 1723: ca. 2'260 m<sup>2</sup> Reserve (ARA)

**Charakterisierung Gewerbegebiet Hesigen/Mühlestuden:**

Die Baulücke auf Parzelle Nr. 953 im Gewerbegebiet Hesigen/Mühlestuden wird derzeit als Lagerfläche genutzt. Die Fläche ist mit 510 m<sup>2</sup> von bescheidener Grösse und befindet sich im Einflussbereich einer Hochspannungsleitung.

Die ungenutzte Baulücke auf Parzelle Nr. 1723 liegt gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung in der Zone für öffentliche Bauten und grenzt unmittelbar an die ARA. 2023 fand ein Anschluss an den Abwasserverband Schwyz durch eine neue Verbindungsleitung statt. Dadurch kann die ARA im Gebiet Mühlestuden zurückgebaut werden, es braucht lediglich noch ein Pumpwerk, welches das Abwasser nach Schwyz pumpt. Die Fläche könnte somit zukünftig umgenutzt werden für gewerbliche Zwecke. Die direkte Lage an einem Fließgewässer (Muota) erschwert eine gewerbliche Entwicklung. Ein Teil der Fläche liegt im Bereich des Gewässerraums und damit nicht bebaubar. Das Gebiet liegt in der Gefahrenzone gelb mit Restgefährdung.

**Zusammenfassung:**

Im Zusammenhang mit dem Rückbau der ARA und einer möglichen Umzonung bietet sich die Gelegenheit, eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen erschweren jedoch eine Nutzung und verkleinern die tatsächlich nutzbare Fläche.



Damit zeigt sich, dass das Flächenangebot für die gewerbliche Entwicklung und insbesondere die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe in der Gemeinde Muotathal sehr eingeschränkt sind.

Da es sich bei vielen Reserven nicht um eigentliche Reserven, sondern genutzte Flächen handelt, werden die Baulandreserven mit der RAUM+-Erhebung von 2023 überschätzt. Dies betrifft zu gewissen Teilen auch die WMZ, da bestehende und genutzt Spielplätze als Reserven erfasst sind. Bei zukünftigen RAUM+-Nachführungen soll ein zusätzliches Augenmerk auf diese bestehenden Nutzungen gelegt werden.

Bauzonenbestand und Überbauungsstand öffentliche Zonen

Gemäss RAUM+ verfügt die Gemeinde Muotathal über ca. 10,6 ha öffentliche Zonen, wovon noch rund 2,88 ha nicht überbaut sind. Die grösste Fläche mit rund einer Hektare Bauland befindet sich im Bereich Widmen, direkt nördlich angrenzend an den bestehenden Fussballplatz. Die weiteren massgeblichen Reserven verteilen sich auf verschiedene Flächen im Bereich Schachen/Marktstrasse, Bödeli, Stalden sowie im Gemeindeteil Ried in der Mülistuden und an der Stoosstrasse. Vereinzelt sind weitere Klein- und Kleinstreserven vorhanden.

Bauzonenauslastung zwischen 95 % und 100 %

Gemäss dem kantonalen Richtplan Schwyz darf die Grösse der kommunalen Bauzonen den 15-jährigen Bedarf nicht übersteigen und muss die Massnahme zur Innenentwicklung und Verdichtung miteinbeziehen. Liegt die in 15 Jahren

zu erwartende Bauzonenauslastung<sup>13</sup> der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen über 100 %, so sind die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Bauzonen grundsätzlich erfüllt, sofern die weiteren Anforderungen gemäss Richtplan erfüllt werden können (siehe auch Kapitel 2.2.2 in diesem Bericht). Liegt die Bauzonenauslastung in 15 Jahren unter 95 %, so sind Massnahmen zur besseren Auslastung zu prüfen. Zum heutigen Zeitpunkt erreicht die Gemeinde Muotathal eine Bauzonenauslastung von 98,7 %<sup>14</sup>. Damit sind gegenwärtig keine Einzonungen von neuen Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) möglich. Allerdings sind auch keine Auszonungen notwendig.

#### 4.4 Ortsanalyse

Identifikation von möglichen Handlungsschwerpunkten

Bei der Ortsanalyse wird die Charakterisierung der Quartierstrukturen auf deren Merkmale und Eigenheiten untersucht, um mögliche Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung zu identifizieren. Hinweise ergeben sich insbesondere aus der Bauperiode, der Raumnutzerdichte (Beschäftigte und EinwohnerInnen), der baulichen Dichte und den heutigen Nutzungen. Beispielsweise eignen sich ältere Quartiere an zentrumsnahen Lagen besser für eine Innenentwicklung als bestehende Neubauquartiere an peripheren Lagen.

Einwohner- und Beschäftigtendichte

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die höchste Einwohner- und Beschäftigtendichte (E+B/ha) im Bereich der älteren Dorfteile vorliegt. Im Bereich des Hundenengässli arbeiten und wohnen über 150 Personen pro ha. Auch in den östlich angrenzenden Bereichen (ebenfalls Kernzone) liegt eine relativ hohe Bevölkerungs- und Beschäftigtendichte vor. Entlang der Marktstrasse sowie entlang der Gängstrasse beträgt die Dichte meist ca. 60 E+B/ha, im Bereich Weid ist sie teils auch höher. Im Ortsteil Hinterthal liegen mit einzelnen Ausnahmen ebenfalls ähnliche Dichten vor. Geringe Dichten sind meist dort zu finden, wo überwiegend oder rein gewerbliche Nutzungen vorliegen, da für das Gewerbe grosse Flächen beansprucht werden (beispielsweise nördlich der Muota im Bereich Zinglen, in Hinterthal an der Lippisbüelstrasse oder im Bereich Balm). Auch im Ortsteil Ried sind die Dichten meist geringer als 60 E+B/ha.

<sup>13</sup> Verhältnis zwischen der Bauzonenkapazität und dem massgebenden 15-jährigen Prognosewert an Einwohner und Beschäftigten

<sup>14</sup> Vgl. Datenblatt Bauzonenauslastung im Anhang, Stand Juli 2023

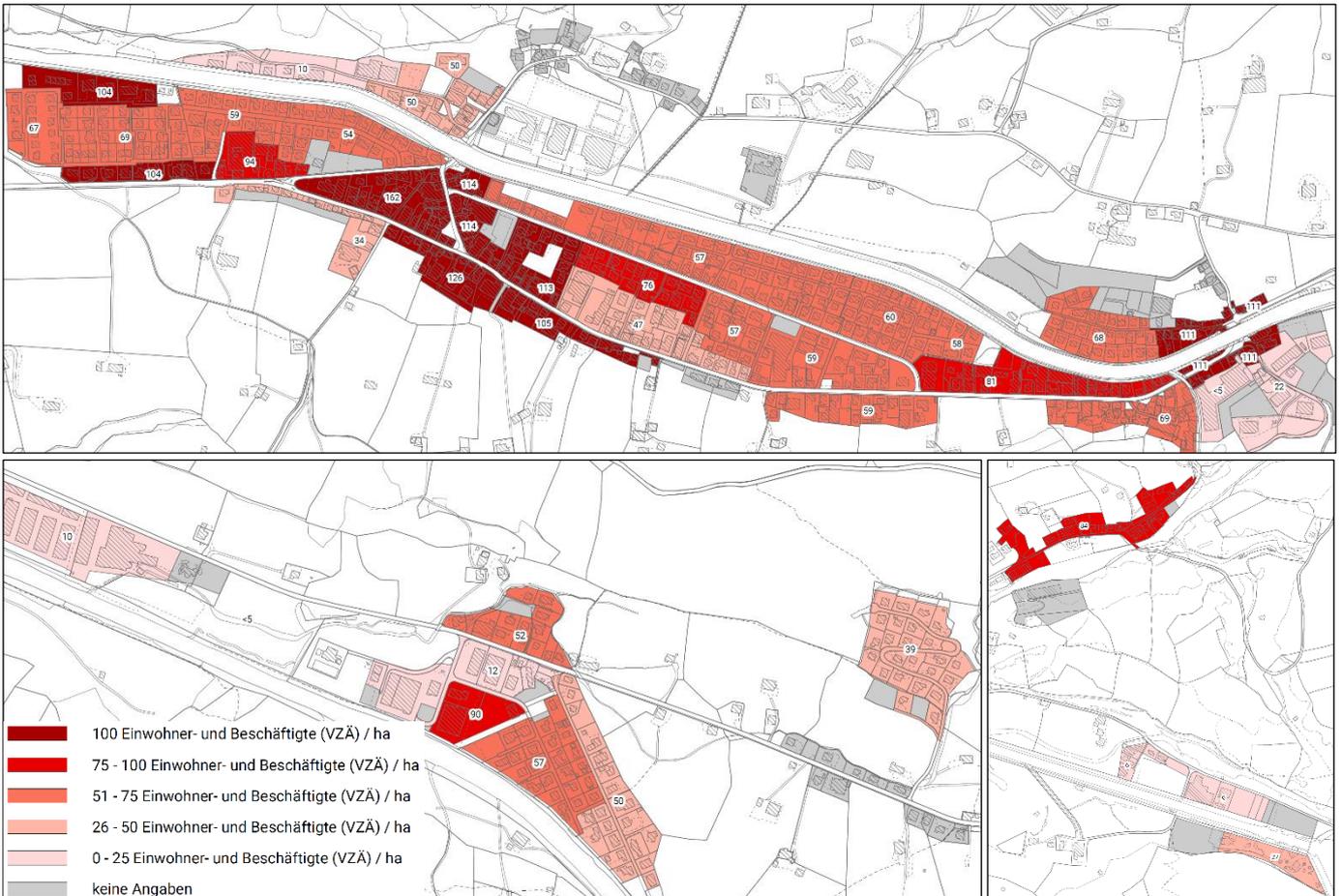


Abb. 19: Übersicht über die Einwohner- und Beschäftigtendichte; Quelle: BFS, STATPOP 2020, STATENT 2019

**Gebäudealter** Die nachfolgende Grafik zeigt das Gebäudealter im Siedlungsgebiet. Das Gebäudealter ist ein möglicher Indikator für anstehende Sanierung- und Neubauzyklen. Es ist erkennbar, dass sich die ältere Baustruktur an der Hauptstrasse sowie im historischen Dorfkern nördlich der Muota konzentriert. Allerdings sind diese Bauten meist Bestandteile des ISOS. Einzelne Bauten nördlich der Muota sind zudem schutzwürdige Bauten gemäss KSI (vgl. Kapitel 4.2). Bei baulichen Veränderungen ist somit der Ortsbildschutz zu berücksichtigen. Ebenfalls sind diese Gebäude der Kernzone zugewiesen, welche bereits heute eine hohe bauliche Ausnützung zulässt.

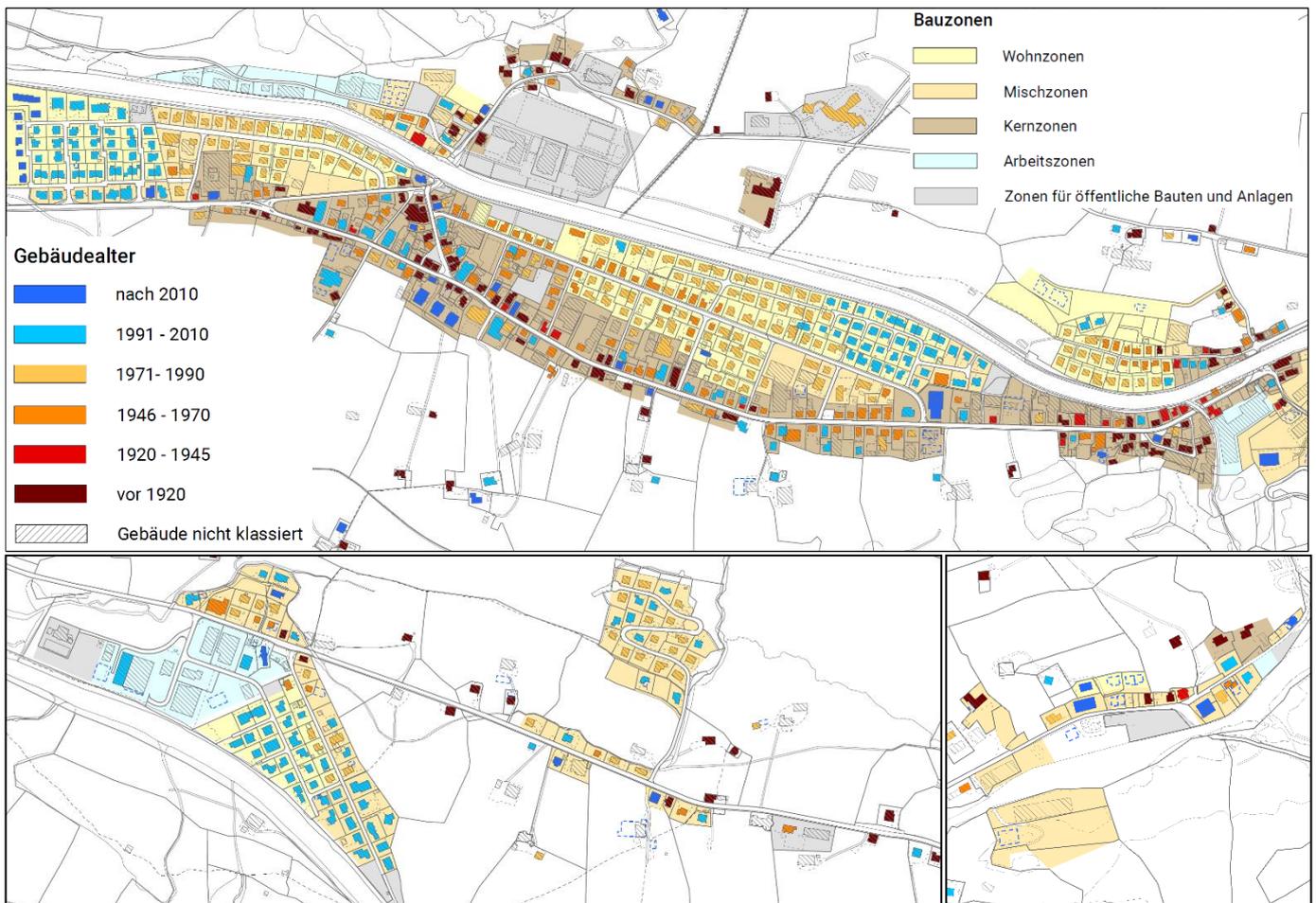


Abb. 20: Gebäudealter im Siedlungsgebiet; Quelle: GWR 2018

Am westlichen und östlichen Rand der Hauptsiedlung (Weid und östlicher Bereich Marktstrasse) sowie im Ortsteil Ried ist ein Grossteil der Bauten nach 1990 erstellt worden. Obwohl ein Teil dieser Gebiete für eine Innenverdichtung potenziell in Frage käme (Wohnzone W2 und teils geringe bis mittlere Dichten), ist aufgrund der jungen Gebäudesubstanz nicht von grossflächigen Erneuerungszyklen auszugehen. Eine Aufzoning würde zum heutigen Zeitpunkt deshalb kaum eine massgebliche bauliche Entwicklung auslösen.

Zwischen der Kernzone und den Neubaugebieten liegen einige Quartiere mit vorwiegend Bauten aus der Nachkriegszeit (1946 bis 1970). Hier stehen allenfalls Erneuerungszyklen an. Jedoch sind diese Gebiete bereits heute der Wohnzone W3 zugeordnet. Eine grossflächige Aufzoning (Einführung W4) ist aus ortsbaulicher Sicht kaum ortsbildverträglich und soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Anzahl realisierte Stockwerke

Die Anzahl der realisierten Stockwerke dient als Indikator, inwiefern die baulichen Möglichkeiten des heutigen Zonenplans bereits ausgenutzt werden.

Dabei wird klar ersichtlich, dass in der Kernzone bereits mehrheitlich drei- und viergeschossige Bauten realisiert sind (eingerechnet sind teils auch Unterkellernungen). Interessant ist allerdings, dass zwischen der Wohnzone W2 und der Wohnzone W3 fast keine Unterschiede der tatsächlichen Bebauung auszumachen sind. In den Wohnzonen W3 im Bereich Marktstrasse und Gängstrasse bestehen demnach noch viele Einfamilienhäuser und Bauten, bei denen ein Ausbau mit zusätzlichen Geschossen bereits heute möglich wäre.

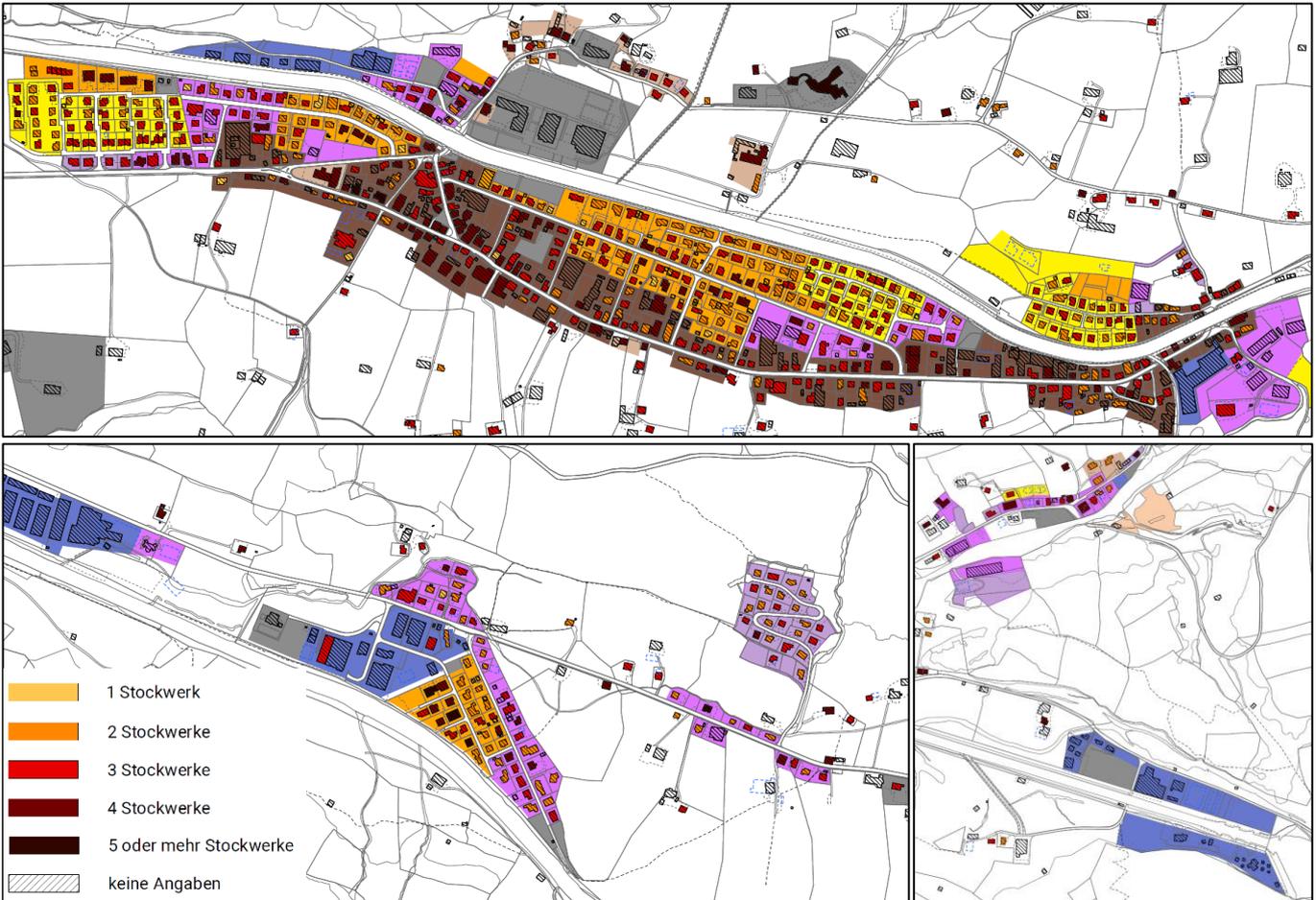


Abb. 21: Übersicht über die realisierten Stockwerke pro Gebäude; Quelle: BFS, Eidgenössisches Gebäude- und Wohnregister 2020

#### Zwischenfazit Ortsanalyse

Aus der Ortsanalyse wird klar, dass mit Anpassungen des Zonenplans keine massgebliche Innenentwicklung angestossen werden kann. In den zentrumsnahen Bereichen lassen die bestehenden Zonenbestimmungen bereits eine ausreichende Innenentwicklung zu. Von dieser Möglichkeit wurde bisher jedoch nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Grossflächige Aufzonungen erscheinen aus ortsbaulicher Sicht wenig zielführend und kaum ortsbildverträglich. Es wird zu prüfen sein, ob in einzelnen geeigneten Gebieten gewisse

Rahmenbedingungen und Impulse geschaffen werden können, damit eine weitere Entwicklung erfolgt.

## 4.5 SWOT-Analyse

### 4.5.1 Übersicht

Hochwertiges Orts- und Landschaftsbild

Eine grosse Stärke der Gemeinde Muotathal liegt in ihrem qualitätsvollen Orts- und Landschaftsbild. Hochwertige Naherholungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten liegen direkt vor der eignen Haustüre und tragen zu einer hohen Lebensqualität für die Bevölkerung bei.

Herausforderungen für die Siedlungsentwicklung nach innen

Obwohl unbebaute Bauzonen zusehends bebaut werden, stagniert das Bevölkerungswachstum. Der Bau vor allem von Einfamilienhäusern in den letzten Jahren führte zu einem starken Siedlungswachstum nach aussen, bei gleichzeitig relativ geringer Bevölkerungsdichte und baulicher Dichte. Insbesondere in den Wohnzonen liegen im Bestand noch grosse Reserven vor, indem Einfamilienhäuser durch Mehrfamilienhäuser ersetzt werden könnten. Von dieser Möglichkeit wird zurzeit jedoch nur selten Gebrauch gemacht. Unter diesen Voraussetzungen kann der Zonenplan nur begrenzt zusätzliche Anreize schaffen. Zur Förderung der Innenentwicklung muss die Gemeinde deshalb vor allem «weiche» Massnahmen anwenden.

Begrenztes Angebot an Gewerbeflächen

Um sich als attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde profilieren zu können, braucht es nebst einem Wohnangebot auch ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen. Die Arbeitszonen in der Gemeinde Muotathal sind jedoch zu meist bebaut und genutzt. Reserven liegen nur noch vereinzelt und als Restflächen vor und sind nicht geeignet für die Ansiedlung neuer Betriebe (zu klein, Nutzungseinschränkungen, betriebsgebundene Lager- oder Erweiterungsflächen). Zudem werden diverse Gewerbeflächen als Lagerflächen genutzt. Solche Lagerflächen sind zwar zwingend notwendig für viele Betriebe, wie zum Beispiel für Holz- und Sägereibetriebe. Allerdings führt dies dazu, dass teils zentral gelegene Standorte als Lagerplätze genutzt werden und nicht für eine bauliche Weiterentwicklung (vor allem gewerbliche Nutzungen, allenfalls auch gemischte Nutzungen) zur Verfügung stehen. Eine Aktivierung dieser zentral gelegenen Flächen für eine bauliche Entwicklung würde bedingen, dass alternative Lagerflächen in zweckmässiger Distanz zum Betrieb bereitgestellt werden können.

«Weiche» Massnahmen und Verbesserung der Rahmenbedingungen

Die Attraktivität der Gemeinde Muotathal ist gesamtheitlich zu stärken, damit die Bevölkerungszahl und die Nachfrage nach Bauland steigen. Hierzu kann die Gemeinde verbesserte Rahmenbedingungen schaffen. Insbesondere soll

das bestehende Angebot an Arbeitszonen optimiert sowie bedarfsgerecht erweitert werden. Zudem können mit ergänzenden Angeboten und sozialen Infrastrukturen (bspw. KITA, wurde im Jahr 2024 eröffnet) weitere positive Standortfaktoren geschaffen werden (siehe Kapitel 3, Gemeindeentwicklung). Ebenfalls kann die Schaffung von hochwertigen Wohnangeboten für das Alter dazu beitragen, dass der Generationenwechsel besser vollzogen werden kann und Erneuerungszyklen ermöglicht werden. Auch mit Leuchtturmprojekten wie dem beabsichtigten Wettererlebniszentrum können Impulse für eine positive Entwicklung gesetzt werden. Insgesamt soll dadurch eine mass- und qualitätsvolle Innenentwicklung unterstützt werden.

Heute	Zukunft
<b>Stärken (strengths)</b>	<b>Chancen (opportunities)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Lage in eindrucklicher Bergwelt</li> <li>■ Qualitäten Ortsbild</li> <li>■ Naherholung in unmittelbarer Umgebung</li> <li>■ Intakte Einfamilienhausquartiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesamtheitliche Attraktivitätssteigerung der Gemeinde stärkt zweckmässige und haushälterische Nutzung der Wohn-, Misch- und Gewerbebezonen</li> <li>■ Schaffung verbesserte Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Bereitstellung attraktive Gewerbeflächen: Chance Selgis</li> <li>■ Schaffung von Flächenangeboten zur Aussiedlung von Lagerflächen und Aktivierung von zentralen Flächen für eine bauliche Entwicklung</li> <li>■ Umnutzung nicht/wenig genutzte Flächen für Gewerbe (Fussballplatz Balm, ehemalige ARA Ried)</li> <li>■ Sensibilisierung der Bevölkerung für Innenentwicklung</li> <li>■ Ausbau Tourismusinfrastrukturen öffentlicher Zone (z.B. Wetterprojekt)</li> <li>■ Ergänzende Angebote zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Förderung von Generationenwechsel</li> </ul>
<b>Schwächen (weaknesses)</b>	<b>Risiken (threats)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gewerbebezonen werden teils zu wenig in Wert gesetzt (keine Produktion, zu wenig Arbeitsplätze)</li> <li>■ Ungenügendes Angebot Gewerbeflächen</li> <li>■ Teils Wohnzonen mit geringen Dichten, raumplanerische Handlungsmöglichkeiten zur Verdichtung beschränkt</li> <li>■ Inventarfestlegungen (ISOS, Kantonale Inventare, Landschaftsinventare) schränken eine bauliche Entwicklung innerhalb und am Rand des Siedlungsgebiets ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ansiedlung Gewerbebetriebe wird durch fehlendes Flächenangebot eingeschränkt</li> <li>■ Bauland wird zwar bebaut aber mit (zu) geringer Dichte / ohne Wachstum Bevölkerung</li> </ul>

#### 4.5.2 Chance Selgis

Nachnutzung für Industrie- und Gewerbeflächen

Eine besondere Chance im Zusammenhang mit der Bereitstellung von attraktiven Industrie- und Gewerbeflächen sieht die Gemeinde in einer Nachnutzung des Deponiegebiets Selgis.

Standortvorteile

Für eine solche Nachnutzung sprechen eine Reihe von Standortvorteilen:

- Am Standort wird bereits heute Material abgebaut und auch abgelagert. Der Standort ist dadurch bereits erschlossen und zudem landschaftlich durch die Abbau- und Deponieprozesse geprägt.
- Auch in Zukunft wird im Umfeld des Standorts Materialabbau betrieben werden (vgl. kantonaler Richtplan, Gebiet Selgis III). Damit ermöglichen sich auch zukünftig Synergien bezüglich Erschliessung zwischen dem Abbau und möglichen Nachnutzungen.
- Der Standort ist nahe der Grenze zur Gemeinde Schwyz. Damit verfügt der Standort innerhalb der Gemeinde Muotathal über eine sehr gute Anbindung an das übergeordnete Strassennetz.
- Der Standort befindet sich nahe dem bestehenden Siedlungsgebiet im Bereich Hesigen. Trotzdem liegt er räumlich in grösserer Distanz zu Wohnquartieren, wodurch keine massgeblichen, störenden Emissionen zu erwarten sind. Zudem ergibt sich aus der Lage und der Anbindung an das übergeordnete Strassennetz der Vorteil, dass vom potenziellen (Schwer-)Verkehr zwischen dem Standort und dem Talkessel Schwyz keine Wohnquartiere der Gemeinde Muotathal belastet würden.

Haushälterische Nutzung und Wertschöpfung sicherstellen

Der Standort Selgis bietet die Chance auf ein zusätzliches Angebot an Gewerbeflächen für gewerbliche und industrielle Betriebe mit stärkeren Emissionen. Dies kann der wirtschaftlichen Entwicklung im Muotathal Schub verleihen. Gleichzeitig soll bei diesem Vorhaben sichergestellt werden, dass im Sinne der übergeordneten Ziele eine haushälterische Flächennutzung umgesetzt wird. Es sollen keine ausschliesslich eingeschossige Lagerbauten und Abstellflächen erstellt, sondern neue Arbeitsplätze geschaffen und Wertschöpfung betrieben werden. Ebenfalls sollen soweit notwendig Massnahmen vorgenommen werden, um eine zweckmässige Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild sicherzustellen.

Selgis als Vorhaben mit langem Zeithorizont

Da es sich bei der Nachnutzung Selgis um ein eher langfristiges Vorhaben handelt, sind mit anderen Massnahmen auch kurz- bis mittelfristig Spielräume für die Gewerbebetriebe zu schaffen (Stichworte Lagerplätze / Nachnutzung andere Flächen).

## 4.6 Leitsätze Strategie Siedlungsentwicklung

Anhand der aufgezeigten Grundlagen werden im Zusammenhang mit der zukünftigen Siedlungsentwicklung der Gemeinde Muotathal folgende Leitsätze formuliert:



- S1:** Die Gemeinde Muotathal ermöglicht und unterstützt eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen. Baulücken sind soweit zweckmässig zu schliessen und Innenentwicklungspotenziale umzusetzen. In ihrem Zuständigkeitsbereich fördert die Gemeinde attraktive Rahmenbedingungen. Die Gemeinde kann gebietsspezifisch vertiefte Studien und Konzepte erarbeiten.
- S2:** Der Zersiedelung ist mit einer langfristig stabilen Siedlungsgrenze entgegenzuwirken. Bei künftigen Siedlungserweiterungen ist eine hohe, ortsverträgliche Dichte sicherzustellen. Mit Siedlungserweiterungen für Lagernutzungen schafft werden bestehende Potenziale im bestehenden Siedlungsgebiet freigespielt.
- S3:** Zur Ansiedlung von Betrieben ist das Gebiet Selgis nach Beendigung der Abbau- und Ablagerungsarbeiten einer Nachnutzung in Form eines Gewerbestandorts zuzuweisen. Dabei ist auf eine haushälterische und flächeneffiziente Nutzung bzw. eine angemessene Wertschöpfung sicherzustellen.

## 4.7 Handlungsbedarf Siedlungsentwicklung

Charakterisierung Siedlung

Auf Basis der Ortsanalyse (Kapitel 4.4) wurde das Siedlungsgebiet der Gemeinde Muotathal in unterschiedliche charakteristische Gebiete aufgeteilt und auf ihre Nutzung, Baustruktur und Entwicklungspotenziale untersucht. Die Aufteilung erfolgte in folgende Gebiete:

- **Stabile Gebiete / punktuelle Erneuerungen:** Keine schwerpunktmässige Entwicklung zu erwarten oder mit planerischen Mitteln zu erwirken.  
Dies betrifft vor allem Neubaugebiete mit neuer Bausubstanz, tendenziell an Siedlungsrand gelegene Quartiere oder Gebiete mit hoher Zonierung und/oder Dichte an Beschäftigten und EinwohnerInnen.
- **Gebiete Weiterentwickeln:** Identifizieren und Ausnutzen von planungsrechtlichen / technischen Entwicklungsreserven. Anpassung und Erweiterung der Ursprungsnutzung mit quantitativer Entwicklung; Realisierung höherer Dichten.  
Dies umfasst Gebiete, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Dorfkern, der tendenziell älteren Bausubstanz und / oder ihrer unterdurchschnittlichen Dichte Potenzial für eine intensivere bauliche Entwicklung aufweisen. Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision sind Massnahmen zur effizienteren und verdichteten Nutzung zu prüfen (Anpassungen Baugesetz, punktuelle Um- und Aufzonungen). Eine ortsverträgliche Dichte und bauliche Entwicklung ist dennoch zu gewährleisten.
- **Gebiete Bewahren:** Behutsamer Eingriff in bestehende Strukturen, beheben von ortsbaulichen Missständen und Aufwertung. Identifizieren und schützen erhaltenswerter Bebauung. Weitgehender Erhalt der Ursprungsnutzung, geringe bis moderate quantitative Entwicklung.

Dies betrifft vor allem die erhaltenswerten, historischen Quartiere gemäss dem ISOS.

- **Beibehaltung von Flächen des öffentlichen Interesses für Anlagen und Bauten:** Erhalt der Ursprungsnutzung als Fläche für öffentliche Bauten und Anlagen  
Dies umfasst die bestehenden Zonen für öffentliche Bauten
- **Freihalten:** Erhalt der bestehenden ortsbildprägenden Grün- und Freiflächen innerhalb und am Rand des Siedlungskörpers.  
Dies umfasst den Bereich zwischen dem höher gelegenen, historischen Dorfkern Wil, dem tiefer gelegenen Schulareal und dem Minoritinnenkloster.

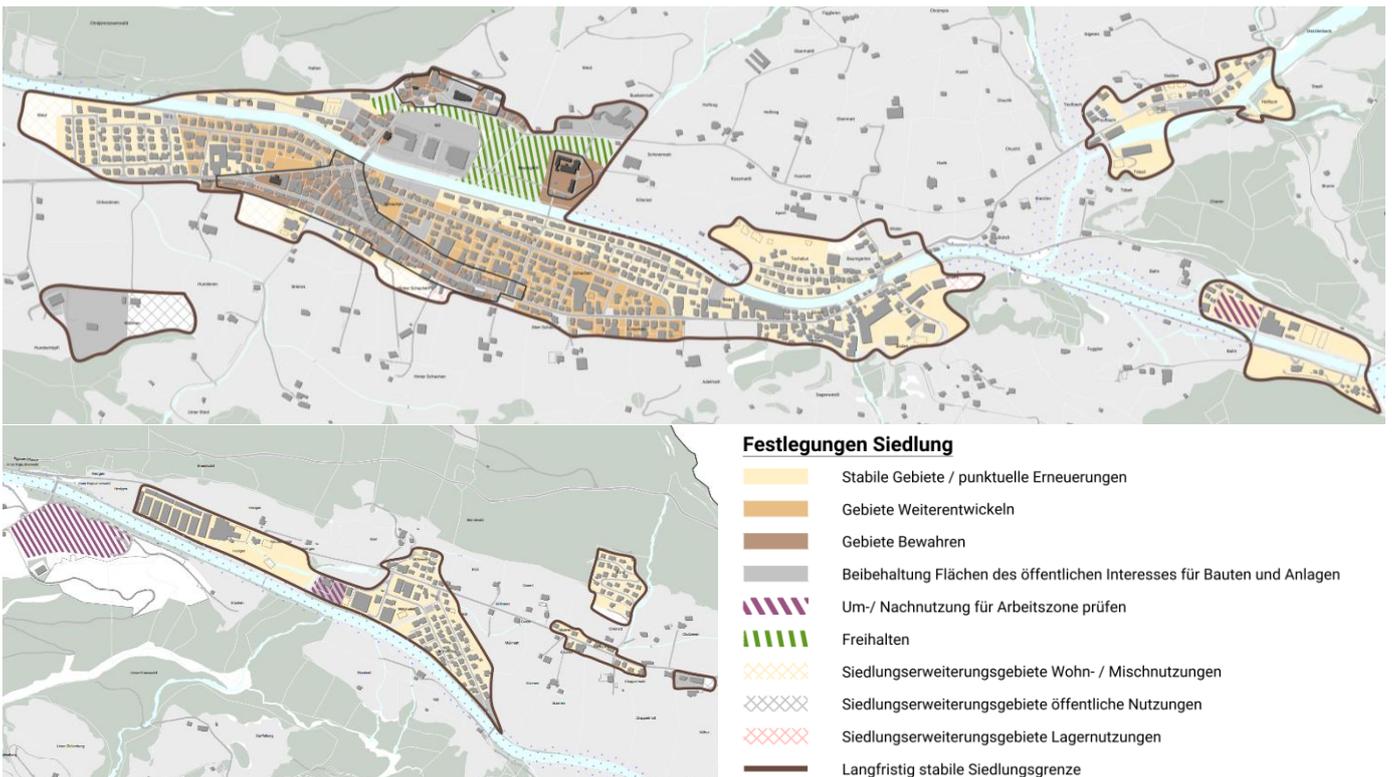


Abb. 22: Siedlungsentwicklungskonzept Muotathal, Teil Siedlung (eigene Darstellung)

Ferner werden in Bezug auf die beabsichtigte Entwicklung folgende Gebiete differenziert:

- **Um- und Nachnutzung für Arbeitszone prüfen:** Gebiet zur Ausscheidung von Arbeitszonen im Sinne einer Nachnutzung der heutigen Nutzungen
  - Mit dem Anschluss an den Abwasserverband Schwyz wird die ehemalige Abwasserreinigungsanlage (ARA) im Bereich Mühlestuden nicht mehr benötigt. Es soll geprüft werden, ob die an diesem Standort ausgeschiedene öffentliche Zone für eine gewerbliche Entwicklung umgenutzt werden kann (Umzonung öffentlichen Zone in Gewerbezone).
  - Eine Mögliche Umnutzung des Fussballplatzes Balm für eine Gewerbefläche soll geprüft werden. Als Ersatzfläche für diesen Platz kann allenfalls die Reservezone in der Widmen geprüft werden. Dadurch kann eine Entflechtung von gewerblichen und freizeithlichen Nutzungen erreicht werden:

Der Standort Balm wird als Gewerbestandort gestärkt, während die Sport-/Freizeitanlagen in der Widmen gebündelt werden.

- In Abstimmung mit der kantonalen Arbeitszonenbewirtschaftung ist die Ausscheidung von Arbeitszonen im Bereich Selgis zu prüfen. Insbesondere ist auch eine etappierte bzw. teilweise Umnutzung des Standorts Selgis prüfenswert, in Koordination mit dem etappierten Abschluss der Abbau- und Ablagerungsprozesse. Für die Einzonung notwendige Anforderungen (Arbeitszonenbewirtschaftung, Standortnachweise, Abstimmung mit übergeordneten Vorgaben wie NHG) sind im Rahmen der Nutzungsplanung sicherzustellen. Mit geeigneten planerischen Mitteln soll eine flächeneffiziente und angemessen wertschöpfungsintensive Nutzung sowie eine zweckmässige Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild sichergestellt werden. Hierzu sind entsprechende Bestimmungen im Baureglement zu prüfen.
- **Siedlungserweiterungsgebiete:** *Potenzielle Erweiterungsgebiete für Wohn- und Mischnutzungen, öffentliche Nutzungen und Lagernutzungen im Bedarfsfall.* Die Siedlungserweiterungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan wurden überprüft.
  - **Für Wohn- und Mischnutzungen** werden folgende Festlegungen gemacht:
    - Das Siedlungserweiterungsgebiet Weid wird übernommen. Die Strassen im bestehenden Quartier Weid wurden so angelegt, dass eine einfache Erweiterung nach Westen erfolgen kann. Zukünftig soll ein zweckmässiger Siedlungsabschluss geschaffen werden. Gleichzeitig sind verschiedene Einschränkungen für eine weitere bauliche Entwicklung vorhanden (Gewässerräume Muota und Bürgelibach sowie Gewässerschutzareal). Im Rahmen der Nutzungsplanung wird die Ausgangslage vertieft zu prüfen sein.
    - Das Siedlungserweiterungsgebiet Chlimatt wird aufgrund der eher peripheren Lage nicht übernommen. Stattdessen wird die langfristig stabile Siedlungsgrenze so ausgeschieden, dass eine weitere Bautiefe als Abschluss des bestehenden Quartiers möglich bleibt.
    - Das Erweiterungsgebiet Widen / hintere Brücke wird nicht übernommen. Im Vergleich zur bisherigen Entwicklung wird eine übermässige Erweiterung des Siedlungsgebiets «in die Länge» (entlang der Hauptstrasse in Richtung Osten und Westen) nicht mehr angestrebt werden.
    - Zukünftig soll eine kompakte Siedlungsentwicklung im Umfeld des Dorfkerns angestrebt werden. Die Erweiterungsgebiete Widen / hintere Brücke und Chlimatt gemäss Richtplan werden deshalb in die Bereiche Neuhundenen und Hinterschachen umgelagert. Ebenfalls wird eine Fläche im Gebiet Tschalun/Baumgarten als Siedlungserweiterungsgebiet festgelegt, um eine zweckmässige Fortführung der laufenden Quartierentwicklung zu bezwecken. Eine allfällige Kompensation von tangierten Fruchtfolgeflächen ist Bestandteil der nachgelagerten Nutzungsplanung.
  - Für eine allfällige Erweiterung der **öffentlichen Nutzungen** (zusätzliche Sport- und Freizeitanlagen) dient der Bereich Widmen, angrenzend an den

bestehenden Sportplatz. Dieser kann unter anderem auch als Ersatzfläche für den Fussballplatz Balm geprüft werden.

- Spezifisch für **Lagernutzungen** werden gezielt Standorte am Siedlungsrand als Erweiterungsgebiete festgelegt. Die Schaffung solcher Flächenangebote am Siedlungsrand erscheint in Muotathal essenziell, um Gewerbeflächen im bestehenden Siedlungs-/Zentrumsgebiet freizuspielen. Hierzu ist die Ausscheidung von Lagerzonen zu prüfen, damit sichergestellt werden kann, dass die neuen Flächen als solche genutzt werden. Es werden zwei Standorte im Gebiet Hinterschachen und Neuhundenen festgelegt. Dadurch erfolgt eine räumliche Konzentration der Lagernutzungen (Mehrfachnutzungen durch verschiedene Unternehmen denkbar). Gleichzeitig wird mit den zwei Standorten sichergestellt, dass für möglichst viele Unternehmen Flächenangebote in zweckmässiger Distanz zum Betriebsstandort geschaffen werden.
- **Langfristig stabile Siedlungsgrenzen:** *Abgrenzung des Siedlungsraums – inklusive potenzieller, langfristiger Erweiterungen – gegenüber der Kulturlandschaft.* Eine bauliche Weiterentwicklung der Siedlung ist grundsätzlich auf die Bereiche innerhalb dieser Grenze zu beschränken. Damit wird aufgezeigt, wo langfristig (über den Horizont einer Nutzungsplan-Periode hinaus) eine Siedlungsentwicklung erwünscht ist und wo nicht. Sie dient somit als Grenze, um langfristig eine weitere Zersiedlung zu verhindern. Bei der Festlegung der Grenze wird darauf geachtet, dass ein zweckmässiger Abschluss des bestehenden Siedlungsgebiets möglich bleibt (bspw. Schliessen von «Baulücken», Abschluss «angefangene» Quartiere mit einer weiteren Bautiefe).

Im Weiteren sieht die Gemeinde folgenden allgemeinen Handlungsbedarf:

- Wird Land das einer Bauzone zugewiesen ist nicht innerhalb einer angemessenen Frist überbaut, spricht man von Baulandhortung. In der Gemeinde Muotathal besteht jedoch diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf zur Massnahmenergreifung. Bei der Umsetzung der unbebauten und bebauten Potenziale setzt die Gemeinde auf «weiche» Massnahmen (z.B. Information und Sensibilisierung Grundeigentümerschaften). Bestehende Überbauungshemmnisse (beispielsweise im Sinne von mangelnder Erschliessung) sind nach Möglichkeit zu beheben.
- Bei zukünftigen Neueinzonungen von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen ist eine hohe, ortsverträgliche Dichte anzustreben. Neue Einfamilienhausquartiere (Wohnzone W2) stehen im Widerspruch zum kantonalen Richtplan und sind zu vermeiden.
- Im Sinne der qualitativen Siedlungsentwicklung nach Innen sind nutzungsplanerische Festlegungen und weitere Massnahmen zu prüfen. Dies umfasst die Festlegung von Gestaltungsplanpflichten, Anpassungen im Baureglement sowie die Durchführung von qualifizierten Verfahren (Studienauftrag, Wettbewerb etc.).
- Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit vor, nach Bedarf gebietsspezifisch vertiefte Studien und Konzepte (z.B. Entwicklungsstudien, Testplanungen etc.)

erarbeiten. Denkbar sind solche Grundlagen beispielsweise für den Dorfkern, um eine auf das ISOS abgestimmte Entwicklung proaktiv zu fördern. Auch in den weiterzuentwickelnden Gebieten gemäss SEK können solche Studien zweckmässig sein, um eine koordinierte Entwicklung für einzelne Areal oder Quartiere zu fördern. Solche Planungen sind mit finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde verbunden. Vorleistungen durch die Gemeinde sind nur zweckmässig, wenn seitens Grundeigentümerschaften auch Entwicklungsabsichten vorhanden sind. Deshalb ist im Einzelfall zu prüfen, ob und für welche Siedlungsbereiche tatsächlich ein massgebendes Interesse seitens Grundeigentümerschaften besteht.

Im Plan als Hinweis dargestellt wird der Bereich, welcher voraussichtlich durch die laufende Renaturierungsplanung der Muota betroffen ist (vgl. auch Kapitel 2.4). Eine genaue Abgrenzung ist aufgrund der laufenden Planung nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Eine zusätzliche Siedlungsentwicklung entlang der Uferbereiche der Muota ist nur eingeschränkt möglich. Gleichzeitig bieten sich mit der Umgestaltung der Muota allenfalls auch Möglichkeiten, die Erlebbarkeit des Gewässers für die Bevölkerung zu verbessern. Denkbar sind beispielsweise punktuelle Zugänge zum Gewässer, Feuerstellen oder Sitzgelegenheiten. Ebenfalls hinweisend dargestellt ist der Einflussbereich des beabsichtigten Vorhabens Hochwasserschutz und zur Geschiebesanierung Starzlen Teufbach (vgl. Kapitel 2.4).

## 5. Natur und Landschaft / Tourismus

### 5.1 Natur und Landschaft in der Gemeinde Muotathal

Vielfältige Natur  
und Landschaft

Das Muotathal ist eingerahmt von einer beeindruckenden Berglandschaft. Der höchste Punkt der Gemeinde liegt mit 2'801 m ü. M. auf dem Bös Fulen, während sich der Dorfplatz Schachen auf 610 m ü. M. befindet. Das kalkhaltige Gebirge wurde über Jahrmillionen durch Witterungseinflüsse geformt, wodurch unterschiedliche Landschaftsformen entstanden.<sup>15</sup> Der Talboden ist durch die Muota geprägt, welche sich in die Landschaft eingegraben hat und in der Karstlandschaft teils tiefe Schluchten hinterlassen hat.

Naturperlen

Das Muotathal verfügt über einmalige Natur- und Landschaftsqualitäten. Herausragende Besonderheiten sind zum Beispiel Europas grösster Fichtenurwald Bödmeren, das Hölloch als eines der grössten Höhlensysteme der Welt, das grösste Schweizer Karstgebiet Silbern sowie das Wanderparadies Glattalp.<sup>16</sup>



**Abb. 23:** Urwaldreservat Bödmeren (Quelle: <https://stoos-muotatal.ch/place/muotathal/>, bezogen am 04.03.2022).

Klimawandel und Biodiversität  
/ Bedeutung für Siedlungsgebiet

Der Umgang mit dem Klimawandel und der Biodiversität sind wichtige, übergeordnete Themen. Diese Themen erhalten auch in der Siedlungsentwicklung immer mehr Bedeutung (Anpassung an Klimawandel/Hitzeminderung, ökologische Vernetzung in Siedlungsgebiet). In Muotathal sind sie jedoch nicht

<sup>15</sup> Gemeinde Muotathal: Zahlen und Fakten / Geografie und Geologie, <https://www.muotathal.ch/gemeinde/portrait/zahlen-und-fakten>, abgerufen am 04.03.2022.

<sup>16</sup> <https://stoos-muotatal.ch/place/muotathal/>

Kernbestandteil für die Strategie der Siedlungsentwicklung und das SEK: Durch die langgezogene Form des Siedlungsgebiets ist in Muotathal jedes Gebäude nicht weiter als 200-300 m von extensiven Natur- und Landschaftsräumen entfernt. Damit entfalten die Themen nicht die gleiche Bedeutung wie in urbanen Räumen. Erscheint dies bei einzelnen zukünftigen Entwicklungen dennoch zweckmässig, sind Massnahmen orts- und projektspezifisch zu prüfen.

### 5.1.1 Bundesinventare

RPG und Natur- und Heimatschutzgesetz

Das Raumplanungsgesetz verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, die Landschaft zu schonen und naturnahe Landschaften und Erholungsräume zu erhalten (Art. 3 Abs. 2 RPG). Weiter wird im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vorgeschrieben, dass Bund, Kanton und die Gemeinde dafür zu sorgen haben, dass bei der Erfüllung ihrer Aufgaben das heimatliche Landschaftsbild sowie Natur- und Kulturdenkmäler geschont und bei überwiegendem Interesse erhalten werden (Art 3 NHG).

Ausserdem sollen genügend grosse Lebensräume (Biotop) erhalten werden und andere geeignete Massnahmen ergriffen werden, um dem Aussterben der einheimischen Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken. Besonders zu schützen sind Uferbereiche, Riedgebiet und Moore, seltene Waldgesellschaften, Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen und weitere ökologisch wertvolle Standorte. Lässt sich eine Beeinträchtigung solcher schutzwürdigen Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen. (Art 18 NHG)

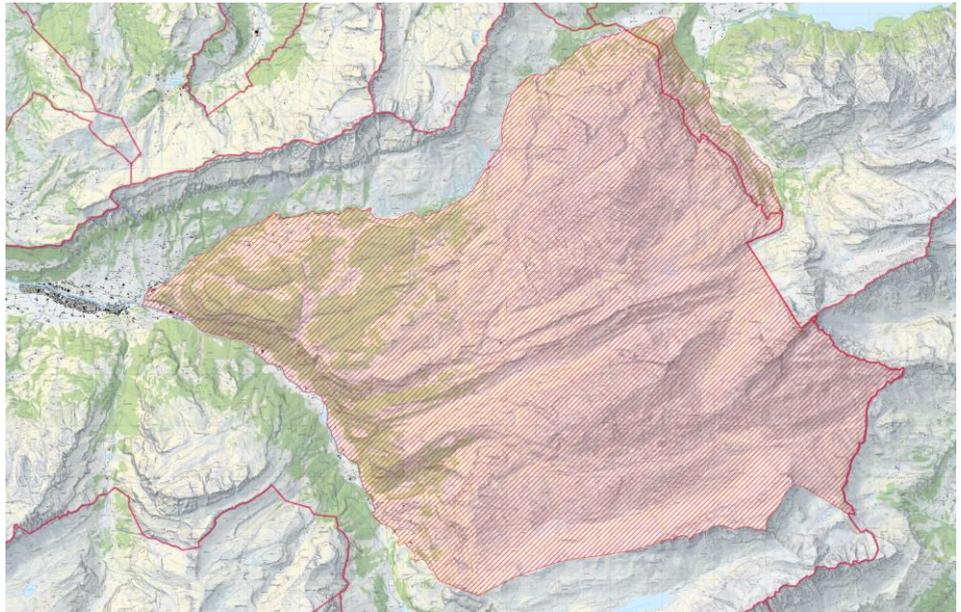
Inventare

Zwei der Instrumente zum Schutz von Natur und Landschaft sind die Bundesinventare nach Art. 5 NHG und die Biotop von nationaler Bedeutung nach Art. 18a NHG. Der Bundesrat hat nach Anhören der Kantone Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung erstellt. Die Kantone sind für den Schutz und Unterhalt dieser Objekte zuständig. Weiter sorgen die Kantone für Schutz und Unterhalt von Biotopen von regionaler und lokaler Bedeutung.

BLN-Gebiet Silbern

Das Gebiet Silbern ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) enthalten. Hauptbestandteil des Gebiets sind insbesondere die Karstlandschaft Silbern, der Fichtenurwald Bödmerenwald sowie das Flachmoor Charetalp. Das Gebiet wird als weitgehend ruhiger, unberührter und wenig erschlossener Naturraum charakterisiert, welcher ein

Refugium für seltene und störungsempfindliche Tiere bietet. Diese Strukturvielfalt und ihre Eigenschaften sollen gemäss den Schutzzielen erhalten werden. Auch die Dynamik der Gewässer sowie insbesondere die vorhandenen Karstgewässer mit den Aufstössen und Quellen und den Höhlensystemen sollen erhalten bleiben.<sup>17</sup>



**Abb. 24:** BLN-Gebiet Silberern (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.04.2017, Daten bezogen am 04.03.2022).

Der kantonale Richtplan macht zu den BLN-Gebieten die folgenden Festlegungen:

#### **L-6.1 BLN-Gebiete**

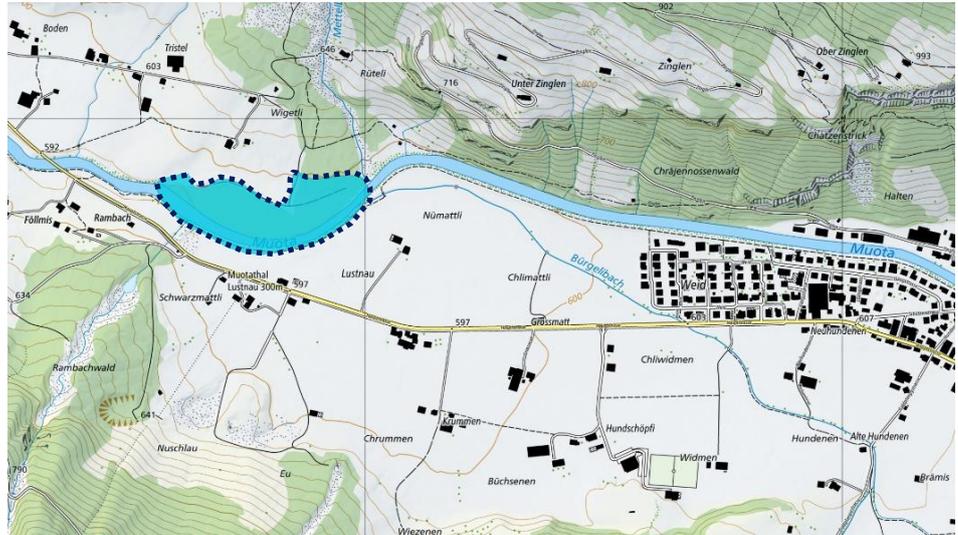
- a) Die BLN-Gebiete sind in der Richtplankarte bezeichnet.
- b) Vorhaben, welche die BLN-Gebiete tangieren, sind im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens über die jeweilige Standortgemeinde dem Kanton zur Beurteilung einzureichen (§§ 75 ff. PBG, 38 ff. VVzPBG).
- c) Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die rechtskräftigen Bauzonen aus den BLN-Gebieten entlassen werden.
- d) Die BLN-Gebiete sind in den kommunalen Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Die Gemeinden nehmen Bestimmungen zum angepassten Bauen in Bauzonen in BLN-Gebieten in ihre Baureglemente auf.

Für das BLN-Gebiet «Silberern» ist derzeit eine kantonale Nutzungsplanung in Erarbeitung. Die Planung hat zum Ziel, den Perimeter des Landschaftsschutzgebietes mit dem Perimeter des im selben Gebiet liegenden eidgenössischen Jagdbanngebietes Silberern-Jägern-Bödmerenwald zusammenzulegen sowie

<sup>17</sup> BLN: Objektblatt 1601 Silberern, BAFU 2017 (bezogen am 04.03.2022).

allgemein- und grundeigentümergebundene Wildtier- und Landschaftsschutzbestimmungen zu erlassen.<sup>18</sup>

**Auengebiete** Auen sind natürliche Lebensräume im Überschwemmungsbereich von Gewässern. Aufgrund der Korrektur und Begradigung vieler Gewässer sind diese Lebensräume stark zurückgegangen. Auf dem Gemeindegebiet von Muotathal befindet sich ein Gebiet, welches im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung erfasst ist. Dies ist das Auengebiet Tristel an der Muota, auf Höhe des Gebiets Lustnau.



**Abb. 25:** Auengebiet Tristel gemäss Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.11.2017, Daten bezogen am 04.03.2022).

**Trockenwiesen und Weiden**  
gemäss Bundesinventar

Trockenwiesen und -weiden sind das Ergebnis einer jahrhundertelangen extensiven Bewirtschaftung und einer traditionellen Landwirtschaft. Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist der Bestand schweizweit um rund 90% zurückgegangen. Heute sind knapp 40% aller Pflanzenarten und 50% aller Tierarten, die auf trockene Standorte angewiesen sind, in den nationalen Roten Listen aufgeführt.<sup>19</sup> Am Südhang vom First sind drei Gebiete bezeichnet, welche im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) enthalten sind:

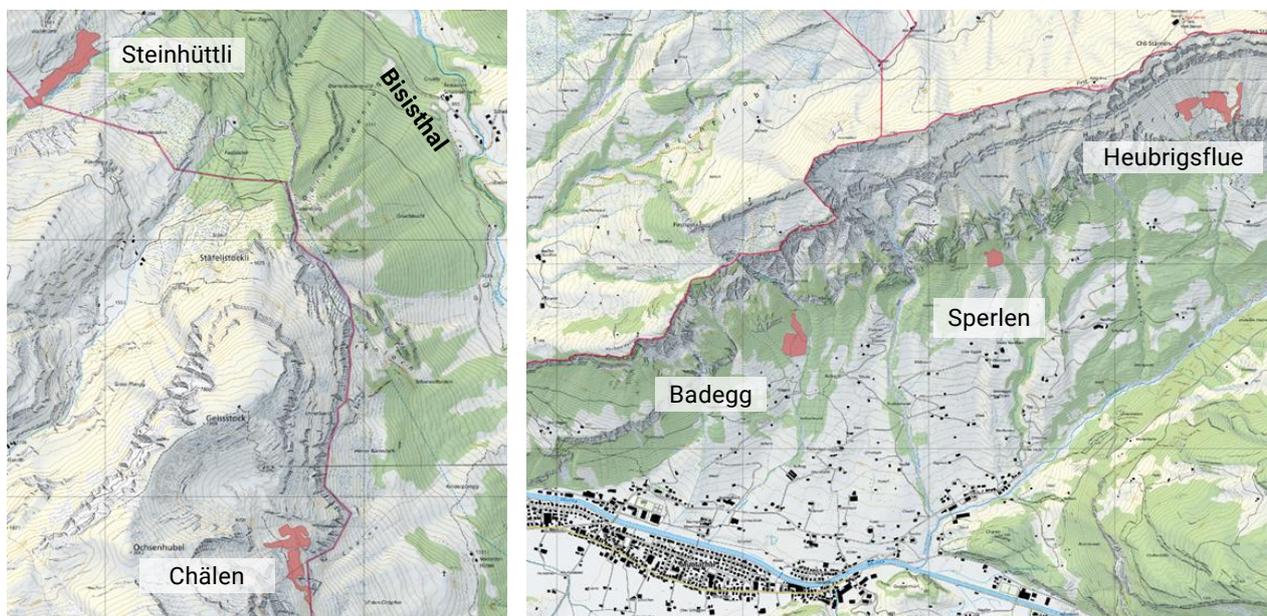
- Badegg (drei Teilgebiete mit insgesamt ca. 1,8 ha Gesamtfläche)
- Sperlen (ca. 0,7 ha Gesamtfläche)
- Heubrigsflue (ca. 2,7 ha Gesamtfläche)

<sup>18</sup> ARE Schwyz: Berichterstattung Richtplanung 2021, Schlussbericht vom 23. März 2021

<sup>19</sup> BAFU: Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW), map.geo.admin.ch, 04.03.2022.

Weiter sind im Bisisthal im Umfeld des Geissstocks zwei TWW von nationaler Bedeutung vorhanden:

- Steinhüttli (ca. 2,1 ha Gesamtfläche, teilweise Gemeindegebiet Bürglen)
- Chälen (ca. 1,7 ha Gesamtfläche, überwiegende Gemeindegebiet Bürglen und Unterschächen)



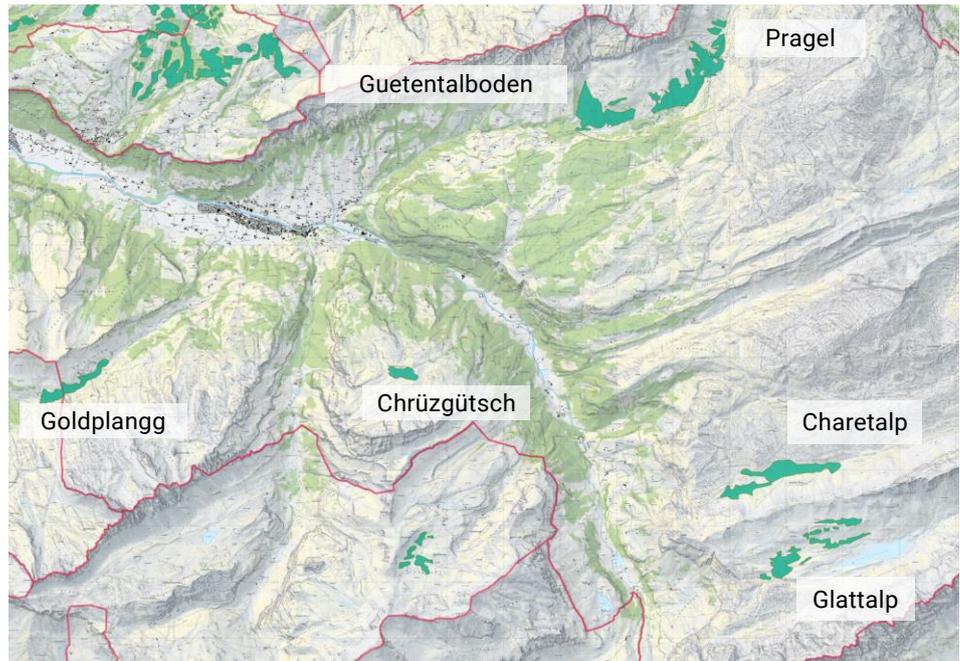
**Abb. 26:** Objekte im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.01.2021, Daten bezogen am 04.03.2022).

#### Hoch- und Flachmoore

Flachmoore sind Überreste der ursprünglichen Natur- und Kulturlandschaft und sind stark im Rückgang begriffen. Sie beherbergen hochangepasste Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren mit einer grossen Zahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.<sup>20</sup> Seit der Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 stehen Moore unter dem Schutz der Bundesverfassung (Art. 78 BV). Der Bund führt das Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung. In der Gemeinde Muotathal befinden sich sechs Flachmoor-Objekte von nationaler Bedeutung:

- Prangel (ca. 60,6 ha)
- Guetentalboden (ca. 38,4 ha)
- Charetalp (ca. 40,4 ha)
- Glattalp (ca. 33,8 ha)
- Chrüzgütsch (ca. 8,1 ha)
- Goldplangg (ca. 18,7 ha, teilweise auf Gemeindegebiet von Riemenstalden)

<sup>20</sup> BAFU: Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung, map.geo.admin.ch, 04.03.2022



**Abb. 27:** Objekte der Bundesinventare Flachmoore von nationaler Bedeutung (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 01.07.2021, Daten bezogen am 04.03.2022).

Der kantonale Richtplan macht zu den Biotopen von nationaler Bedeutung (Trockenwiesen und -Weiden, Hoch- und Flachmoore, Auengebiete) die folgenden Festlegungen:

Schutz der Biotope

**Beschlüsse**

**L-8.1 Biotopschutz, Objekte von nationaler Bedeutung**

- a) Die Biotope von nationaler Bedeutung sind in der Richtplankarte bezeichnet.
- b) Soweit diese Objekte nicht in bereits durch kantonale Nutzungspläne geschützten Gebieten (bzw. in kantonalen Naturschutzgebieten) liegen oder starker Erholungsnutzung ausgesetzt sind und deshalb in erhöhtem Mass allgemeinverbindlicher Vorschriften bedürfen, regelt der Kanton deren Schutz und Pflege mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern vertraglich.
- c) In einem übergeordneten Erlass sind für alle bisher ausschliesslich vertraglich geschützten Objekte allgemeinverbindliche Bestimmungen zu erlassen.

Für das Auengebiet und die sechs Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung hat das kantonale Umweltdepartement Verträge mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern abgeschlossen (kantonale Vertragsobjekte). Bei den fünf Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung besteht ein solcher Vertrag für den Standort Heubrigsflue. Für die restlichen Standorte bestehen derzeit keine vertraglichen Regelungen oder grundeigentümergebundene Sicherung.

**5.1.2 Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen**

Sachplan FFF

Gemäss RPG und RPV sind genügend Flächen geeigneten Kulturlandes für die Landwirtschaft zu erhalten. Dazu gehören insbesondere die Fruchtfolgeflächen (FFF), die das beste Ackerbauland der Schweiz umfassen. Damit soll die

langfristige Ernährungsbasis, die Erhaltung von Landschafts- und Erholungs-  
räumen sowie ein ökologischer Ausgleich gesichert werden. Wie diese Vorga-  
ben mit raumplanerischen Massnahmen umzusetzen sind, wird im behörden-  
verbindlichen Sachplan FFF aufgezeigt. Hier werden kantonale Kontingente an  
FFF definiert, die im Minimum zu erhalten sind. Gemäss dem Sachplan FFF  
vom 08. 05.2020 hat der Kanton Schwyz 2'500 ha Fruchtfolgeflächen auszu-  
weisen.

Vorgaben RPG  
Fruchtfolgeflächen

Gemäss Artikel 30 RPB haben die Kantone sicherzustellen, dass ihr Anteil am  
Mindestumfang der Fruchtfolgeflächendauernd erhalten bleibt. Demnach dür-  
fen FFF nur eingezont werden, wenn ein auch aus der Sicht des Kantons wich-  
tiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll er-  
reicht werden kann und sichergestellt wird, dass die beanspruchten Flächen  
nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden.

FFF in der Gemeinde  
Muotathal

Die Bezeichnung der FFF erfolgt in der Richtplankarte des Kantons. In der Ge-  
meinde Muotathal sind einzelne Gebiete als FFF ausgewiesen:

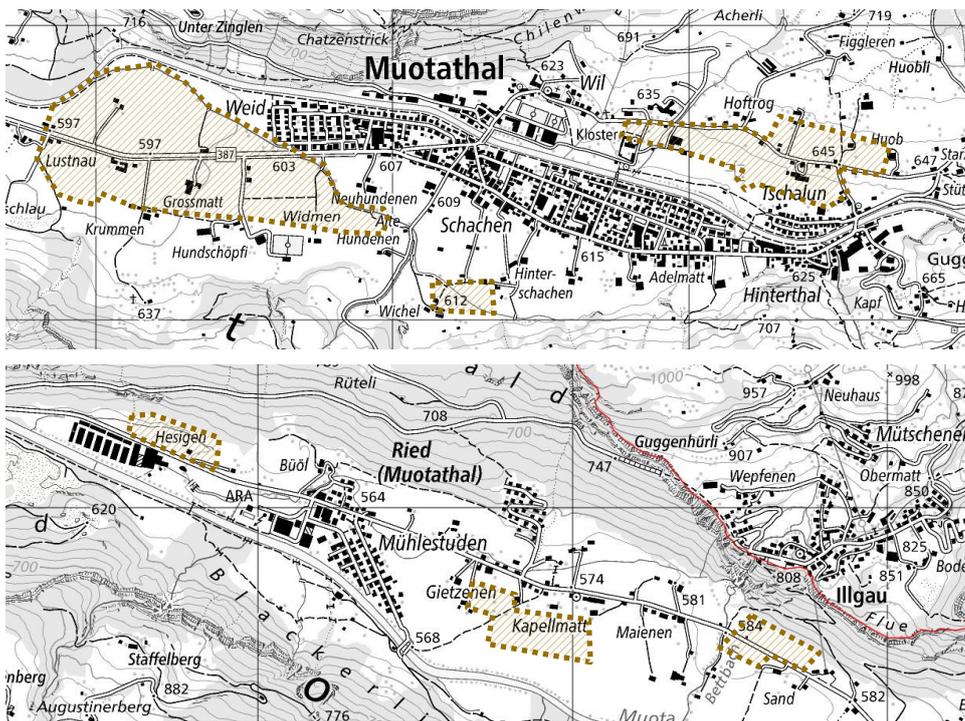


Abb. 28: Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde Muotathal gemäss map.geo.sz.ch, Datenstand vom 16.08.2022, Daten bezogen am 07.12.2022).

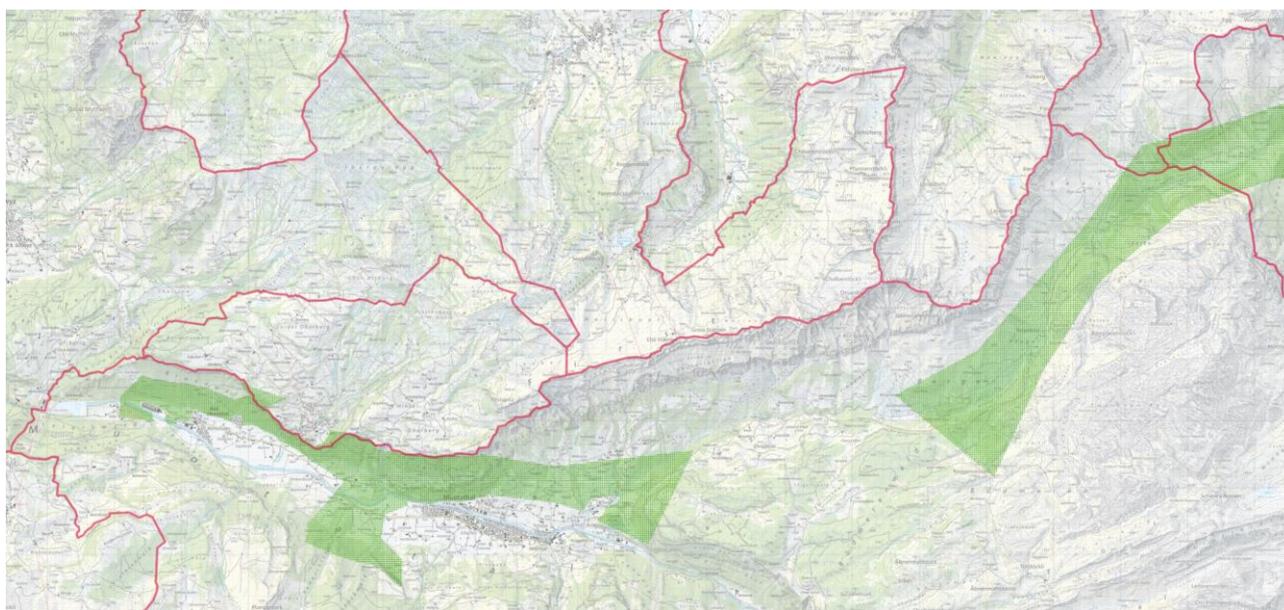
### 5.1.3 Wildtierkorridor, Wildruhezone und Jagdbanngebiet

Wildtierkorridor von  
überregionaler Bedeutung

Aufgrund der Ausdehnung von Verkehrsinfrastrukturen und des Siedlungs-  
raums ist das Wild auf Korridore zur Fortbewegung angewiesen. Diese

unterstützen insbesondere auch den Austausch zwischen den Populationen und die Nahrungssuche der Wildtiere. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zwei Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, welche im kantonalen Richtplan festgesetzt sind:

- Korridor Nr. SZ 08 «Muotathal» (Zustand intakt)
- Korridor Nr. GL/SZ 02 «Muotathal» (Zustand intakt)



**Abb. 29:** Überregionale Wildtierkorridore; Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU (map.geo.admin.ch, abgerufen am 18.03.2022).

Der kantonale Richtplan macht hierzu die folgenden Festlegungen:

#### L-10.1 Wildtierkorridore

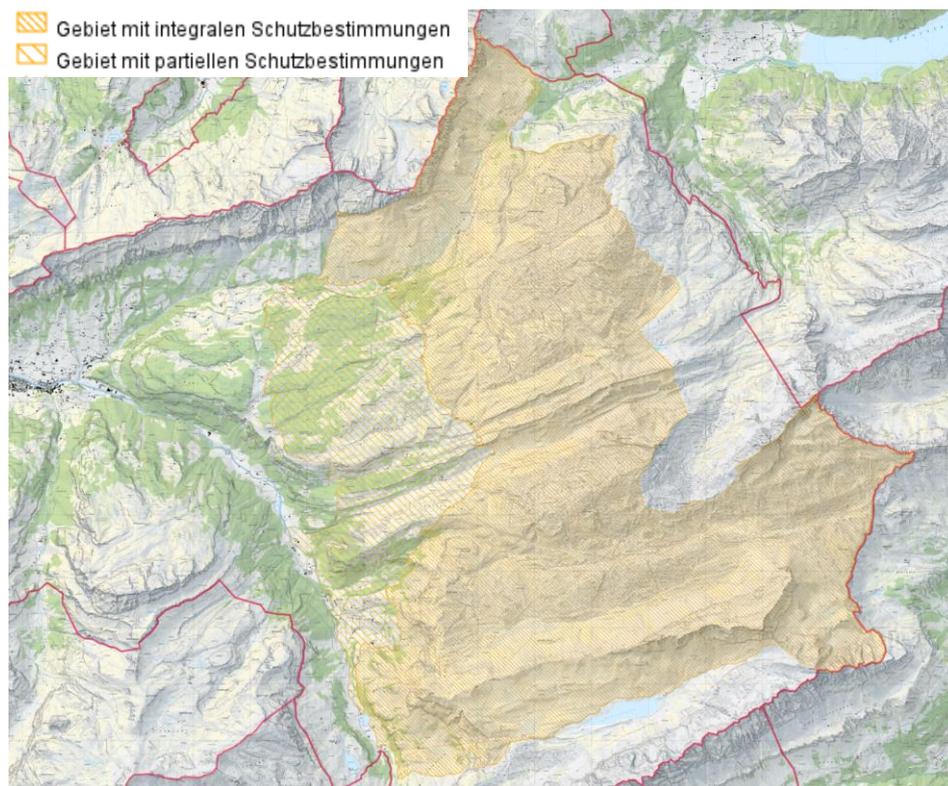
- a) Die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind in der Richtplankarte bezeichnet.
- b) Alle bestehenden Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sind in die kommunalen Nutzungsplanungen aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme von regionalen und lokalen Wildtierkorridoren ist zu prüfen.
- c) Intakte Wildtierkorridore sind in ihrer Funktion zu erhalten. Sie sind von jeglicher Bebauung (ober- und unterirdisch) und übermässig störenden menschlichen Aktivitäten grundsätzlich freizuhalten. Bauliche Massnahmen für Infrastrukturen dürfen nur so realisiert werden, dass der Wildtierkorridor intakt bleibt.
- d) Die beeinträchtigten oder unterbrochenen Korridore sind mit geeigneten Massnahmen aufzuwerten oder wiederherzustellen.

**Wildruhezone** Wildtiere benötigen Rückzugsorte, in welchen sie nicht gestört werden. Wildruhezonen dienen dazu, solche Rückzugsorte zu sichern. Durch die Ausweisung von Wildruhezonen sollen menschliche Aktivitäten, insbesondere im Winter, gelenkt und den Tieren ausreichend grosse Rückzugs- und Nahrungshabitate gewährt werden. Auf dem Gemeindegebiet Muotathal befindet sich eine Wildruhezone von überregionaler Bedeutung im Gebiet Chruteren-Bawangli.

Jagdbanngebiete Eidgenössische Jagdbanngebiete gibt es bereits seit 1875 und dienten der Hebung der Bestände von Gämsen, Rothirschen und Rehen sowie von Steinböcken (Schalenwild). Damals waren sie wegen Verfolgung durch die Jagd und Konkurrenz durch Vieh selten geworden. Heute ergibt sich eine andere Situation: Es liegen hohe Tierbestände vor, wodurch teils Wildschadenprobleme entstehen. Gleichzeitig ist ein Rückgang empfindlicher Arten wie dem Auerhuhn, Steinhuhn, Rebhuhn und Feldhasen zu beobachten. Die Jagdbanngebiete dienen heute deshalb der Regulierung der Bestände von Hirschen, Rehen, Gämsen und Steinböcken sowie dem Schutz und der Förderung seltener Arten sowie deren Lebensräumen.<sup>21</sup> Die rechtlichen Bestimmungen für die Jagdbanngebiete sind in der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete vom 30. September 1991 (VEJ) festgehalten.

Jagdbanngebiet Silber-  
Jägern-Bödmerenwald

In der Gemeinde Muotathal befindet sich das Jagdbanngebiet Silber-Jägern-Bödmerenwald. Es ist in die Kategorie I (Gebiet mit integralen Schutzbestimmungen) und die Kategorie II (Gebiet mit partiellen Schutzbestimmungen) unterteilt.



**Abb. 30:** Jagdbanngebiet Silber-Jägern-Bödmerenwald (Quelle: map.geo.admin.ch / BAFU, Abgrenzung gemäss Datenstand vom 02.12.2013, Daten bezogen am 04.03.2022)

Der kantonale Richtplan macht hierzu die folgenden Festlegungen:

<sup>21</sup> BAFU: Bundesinventar der eidgenössischen Jagdbanngebiete, map.geo.admin.ch, 04.03.2022

**L-11.1 Jagdbanngebiete, wildökologisch sensible Gebiete**

- a) Die Jagdbanngebiete sind in der Richtplankarte bezeichnet.
- b) Der Schutz der eidgenössischen Jagdbanngebiete wird mit kantonalen Nutzungsplänen umgesetzt. Im Rahmen dieser Nutzungspläne erlässt das zuständige Amt insbesondere Vorschriften zur Besucherlenkung.
- c) Für weitere wildökologisch sensible Gebiete erarbeitet der Kanton die notwendigen Grundlagen.
- d) Diese Gebiete sind in ihrer Funktion als wichtige Einstands- und Fortpflanzungsgebiete von Wildtieren oder Lebensräumen zu erhalten. Sie sind von neuen Erschliessungen jeglicher Art und störenden menschlichen Aktivitäten freizuhalten.
- e) Der Schutz des WZV-Objektes Nr. 105 „Zürich-Obersee: Guntliweid bis Bätzimatt“ erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Die Umsetzung ist nach avifaunistischen Kriterien vorzunehmen. Lage und Ausdehnung des Objektes sind zu überprüfen und anzupassen.

**5.1.4 Kommunale Schutzzonen und Schutzobjekte**

Schutzfestlegungen rechtskräftige Nutzungsplanung

Im rechtskräftigen Zonenplan der Gemeinde Muotathal sind diverse Natur- und Landschaftsschutzzonen sowie geschützte Einzelobjekte festgelegt. Die Festlegungen stützen sich zum Teil auf übergeordnete Grundlage und Inventare, teils sind zusätzliche Flächen und Objekte von lokaler Bedeutung festgelegt. Im Anhang des BauR werden die geschützten Natur- und Landschaftsgebiete (Liste A1), die geschützten Einzelobjekte des Natur- und Landschaftsschutzes (Liste B1) und die geschützten Natur- und Landschaftsobjekte gemäss Eintrag im kantonalen Richtplan (Liste C1) aufgelistet. Weiter werden in der Liste F1 des Baureglements geschützte Fledermausquartiere in der Gemeinde aufgeführt.

**5.1.5 Gewässerschutz**

Gewässerraum

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) in Kraft. Nach Art. 36a GSchG sind die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderlich ist. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Damit gilt innerhalb des Gewässerraums grundsätzlich ein Bauverbot für Bauten und Anlagen.

Laufende Teilrevision der Nutzungsplanung

Im genehmigten Zonenplan der Gemeinde Muotathal (RRB 1229/2013 vom 2. Juli 2013) sind bei den damals neu eingezonten Flächen bereits Gewässerräume mit Gewässerraumzonen festgelegt worden. Für die übrigen Bauzonen wurde im Jahr 2014 ein Gewässerrauminventar vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt (RRB Nr. 472/2014 vom 23. April 2014). Dieses legt die erforderlichen Gewässerräume behördenverbindlich fest. Derzeit wird mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung die Festlegung der Gewässerräume innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzonen flächendeckend vorgenommen. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden der Gemeinde mit

Schreiben vom 14. März 2022 mitgeteilt. Derzeit erarbeitet der Bezirk Schwyz ein Konzept, welches als Grundlage für die Gewässerraumausscheidung der Muota dienen soll (vgl. Kapitel 2.4). Auf Basis dieser Grundlage kann die Teilrevision vorangetrieben werden.

#### Grundwasserschutzzonen

Nebst dem Schutz der oberirdischen Gewässer regelt das Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung des Bundes auch den Schutz des Grundwassers in qualitativer wie quantitativer Hinsicht. Als planerische Grundlage hat der Kanton Schwyz eine Gewässerschutzkarte erarbeitet, wobei die folgenden Festlegungen massgebend sind<sup>22</sup>:

#### ■ Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>:

Dieser umfasst Gebiete, in denen nutzbares Grundwasser im Untergrund vorhanden ist sowie die Einzugsgebiete der Quellen und des Grundwassers. Im Bereich sind Einbauten ins Grundwasser im Grundsatz untersagt, die kantonale Behörde kann unter gewissen Auflagen Ausnahmen bewilligen. Ebenso sind hier Tankanlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Volumen von mehr als 2000 Litern pro Behälter bewilligungspflichtig.

#### ■ Grundwasserschutzareale

Diese Areale umfassen kantonale bezeichnete Gebiete, welche für die künftige Nutzung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind. In diesen Arealen dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, welche die künftige Nutzung beeinträchtigen könnten.

#### ■ Grundwasserschutzzonen

Der Zweck von Grundwasserschutzzonen umfasst den Schutz der Grund- und Quellwasserfassungsanlagen bzw. des in diesen Fassungen geförderten Trinkwassers, soweit sie im öffentlichen Interesse liegen. Die Nutzungsbeschränkungen werden im zugehörigen Schutzzonenreglement festgehalten.

In der Gemeinde Muotathal liegen diverse Grundwasserschutzzonen sowie vereinzelte Grundwasserschutzareale (Bereich Weid bis Lustnau und Müli) vor. Überwiegende Teile der Gemeinde Muotathal liegen zudem im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>.

<sup>22</sup> Kanton Schwyz: Grundwasserschutz – Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>, <https://www.sz.ch/behorden/umwelt-natur-landschaft/umweltschutz/grundwasserschutz/planerischer-grundwasserschutz.html/72-416-397-392-3979-3978>, Stand 23.01.2020

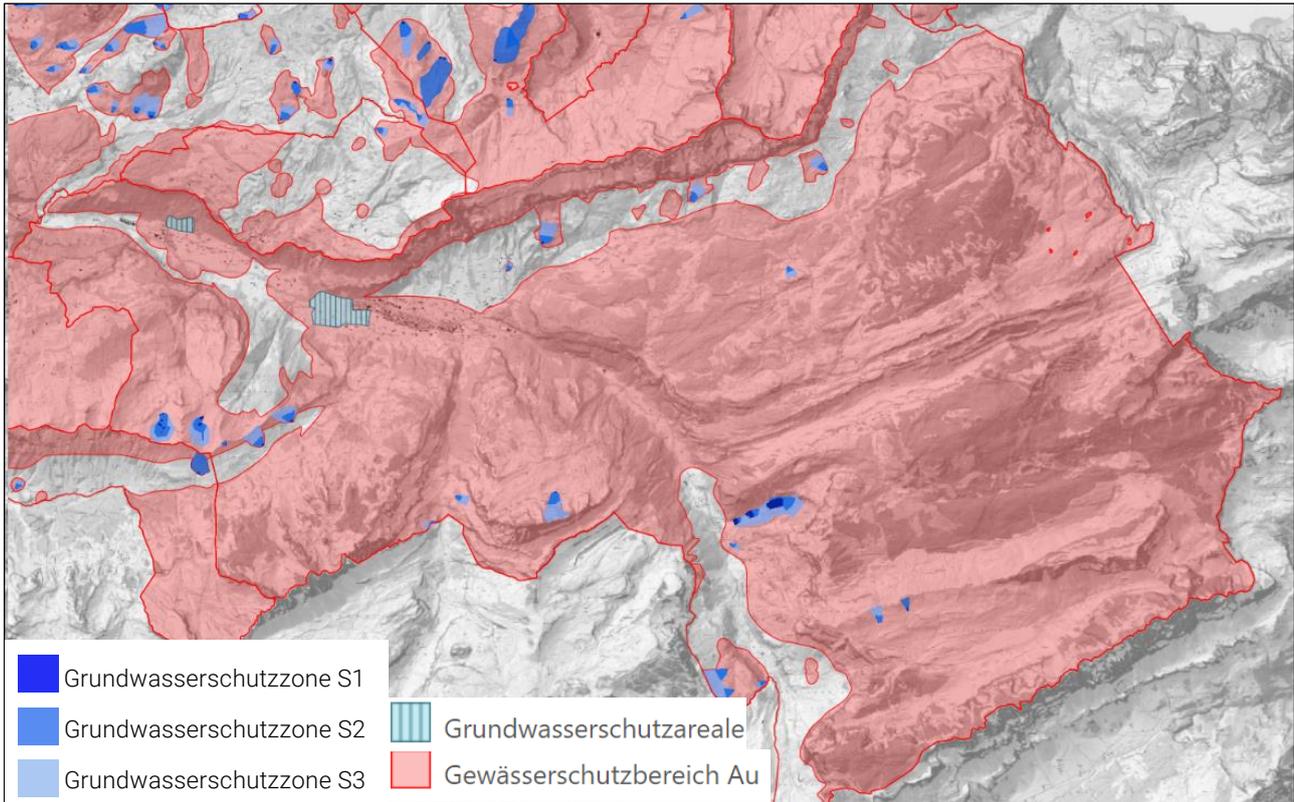


Abb. 31: Gewässerschutzkarte (gemäss WebGIS SZ, 07.03.2022)

### 5.1.6 Naturgefahren

Laufende Teilrevision der  
Nutzungsplanung

Grundlage für die Behandlung der Naturgefahren im Kanton Schwyz bildet die kantonale Naturgefahrenstrategie (Revision 2019), RRB Nr. 647/2019 vom 17. September 2019. Diese stützt sich auf die übergeordneten und kantonalen Rechtsgrundlagen. Der Kanton Schwyz hat eine Naturgefahrenkarte erarbeitet. Die Gemeinden haben die aktuelle Naturgefahrenkarte in ihren Nutzungsplänen innert zwei Jahren nach Erstellung auszuscheiden (Übergangsbestimmungen PBG). Die Gemeinde Muotathal ist daher verpflichtet, die Nutzungsplanung diesbezüglich zu ergänzen. Die Ausscheidung der Gefahrenzonen in der Gemeinde Muotathal wird derzeit in einer laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung vorgenommen.

### 5.1.7 Wasserkraft

Diverse laufende Vorhaben

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Wasserkraft der Muota laufen derzeit verschiedene Planungen. Diese sind in Kapitel 2.4 abgehandelt.

## 5.2 Tourismus

### 5.2.1 Ausgangslage

Anfänge um 1900	Die schöne Landschaft und die einmalige Bergwelt spielen eine grosse Rolle für den Tourismus im Muotathal. Als 1875 das Hölloch im Muotathal entdeckt und 1905 mit dem Ausbau der Höhle begonnen wurde, war der erste Grundstein für den Tourismus in der Gemeinde Muotathal gesetzt. Der vorderste Teil der Höhle wurde mit Strom erschlossen und beleuchtet, was für diese Zeit revolutionär war und die touristische Nutzung der Höhle ermöglichte. Kurz darauf öffnete auch das Hotel «Des Grottes» seine Türen für Gäste, welche das Hölloch besuchten. <sup>23</sup> Weil die Region damals noch zu wenig gut erschlossen und zu abgelegen war, bestand aber noch eine zu geringe Nachfrage von Touristen und das Hotel musste 1909 bereits wieder schliessen. Mit dem verwüstenden Hochwasser vom Juni 1910 rückte der Tourismus im Tal vorerst weiter in den Hintergrund. <sup>24</sup> In den nachfolgenden Jahren wurde die Muota verbaut und eine Wuhrkorporation gegründet, die fortan mit dem Unterhalt der Dämme solche Ereignisse verhindern konnte. Ab den 1960er Jahren setzte der wirtschaftliche Aufschwung ein. <sup>25</sup>
Heutiges Angebot	Heute bestehen in der Gemeinde Muotathal verschieden touristische Attraktionen und Outdoor-Angebote. Dies umfasst nebst dem Hölloch ein grosses Netz an Sommer- und Winterwanderwegen sowie Velo- und Bikerails, wodurch die Naturschätze der Gemeinde erkundet werden können. Im Sommer kann auch die Glattalp und die gleichnamige SAC-Hütte mit der Seilbahn erreicht werden. Weiter ist die Husky-Lodge mit seinen Husky-Touren und weiteren touristischen Angeboten bekannt. Im Sommer 2018 wurde überdies zum wiederholten Mal die Kanu-Weltmeisterschaft im Muotathal ausgetragen. Aber auch kulturelle Veranstaltungen im Muotathal haben Ausstrahlungskraft über die Gemeinde- und Kantonsgrenze hinaus (Theater, «Alpchäsmärcht»).
Stoos-Muotathal GmbH	Zur Förderung des Tourismus in der ganzen Region wurde im Jahr 2015 die Stoos-Muotatal Tourismus GmbH (SMT GmbH) gegründet. Eigentümer der GmbH sind die Gemeinden Morschach, Muotathal und Illgau. Die SMT GmbH soll eine nachhaltige Förderung des Tourismus und der Freizeitangebote in der Region und damit die professionelle Weiterentwicklung der touristischen Region unterstützen. <sup>26</sup>

<sup>23</sup> Stoos-Muotathal Tourismus GmbH: Infoblatt Tourismus 2019, <https://stoos-muotatal.ch/wp-content/uploads/2021/02/Infoschreiben-Bevoelkerung-Fruehling-2019.pdf> Juni 2019

<sup>24</sup> SRF: Grosse Pläne für das Muotathal, <https://www.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/expedition-hoelloch/ueber-das-hoelloch/grosse-plaene-fuer-muotathal>, abgerufen am 07.03.2022.

<sup>25</sup> Gemeinde Muotathal: Portrait Geschichte, <https://www.muotathal.ch/gemeinde/portrait/frueher>, abgerufen am 28. Februar 2022.

<sup>26</sup> Stoos-Muotathal Tourismus GmbH, <https://stoos-muotatal.ch/stoos-muotatal-tourismus-gmbh/>, abgerufen am 07.03.2022.

## 5.2.2 Aktuelle Entwicklungen

Aktuelle Projekte	Derzeit verfolgt die SMT GmbH zusammen mit den vier betroffenen Dörfern Muotathal, Morschach, Stoos und Illgau das Projekt Wettererlebnis. Das Projekt Wettererlebnis hat eine Verbesserung der ganzjährigen, wetterunabhängigen Auslastung der touristischen Leistungsträger und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Region zum Ziel. Dabei sollen die schweizweit bekannten Muotathaler «Wetterschmöcker» und die regionstypischen extremen Wetterausprägungen als Fundament für das Projekt dienen. Es ist geplant das dichteste Wettermessnetz der Schweiz zu erstellen, welches zum einen der ganzen Bevölkerung zugänglich gemacht wird und zum anderen als Grundlage für Inszenierungen dient. In Muotathal soll ein Wetter-Erlebniszentrum errichtet werden, welches Gästen einen tiefen Einblick in die Thematik Wetter ermöglicht. In Morschach, auf dem Stoos und in Illgau sollen Aussichtsplattformen entstehen, welche eine gestalterische und inhaltliche Verbindung zum Erlebniszentrum in Muotathal aufweisen. Damit soll die ganze Region Stoos-Muotathal als Wetter-Kompetenzzentrum positioniert werden. Hierzu wurde im Jahr 2019 ein Masterplan in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft, Kanton Schwyz, und Schwyz Tourismus erstellt. <sup>27</sup> Als Standort für das Wetter-Erlebniszentrum ist aktuell das Gebiet Balm angedacht.
Kantonales Touristisches Raumkonzept TRK	Im April 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz das Kantonale Touristische Raumkonzept (TRK) Schwyz verabschiedet. Im TRK sind das Muotathal und die Seilbahn Glattalp als «Touristische Extensivgebiete» aufgenommen. Eine touristische Entwicklung in der Gemeinde soll vorrangig auf diese Gebiete gelenkt werden. Das TRK ist die konzeptionelle Grundlage für die räumliche Entwicklung der touristischen Angebote im Kanton Schwyz. Die Gemeinden haben darauf aufbauend in ihrer kommunalen Planung die Strategie weiterentwickeln. Touristische Angebote / Massnahmen sind räumlich zu definieren, wobei eine gemeindeübergreifende / regionale Koordination erwartet wird (überkommunale Tourismus-Strategien) und auch verkehrliche Aspekte berücksichtigt werden sollen (bspw. Erschliessung und Parkierung bei Naherholungsangeboten).

## 5.3 SWOT-Analyse

Die Stärken der Gemeinde Muotathal liegen klar in der einzigartigen und hochwertigen Natur und Landschaft. Allerdings begrenzt sich der Tourismus in der Gemeinde zumeist auf Tagesgäste, welche in der Gemeinde und Biken oder Wandern gehen und relativ wenig Wertschöpfung generieren. Zudem werden aufgrund der zumeist mangelhaften ÖV-Erschliessung (insbesondere Bisisthal

<sup>27</sup> Stoos-Muotathal Tourismus Gmb: Projekt Wettererlebnis, <https://stoos-muotatal.ch/wettererlebnis-in-der-region-stoos-muotatal/>, abgerufen am 07.03.2022.

und Pragerl) Verkehr erzeugt und Parkplätze benötigt. Hier ist noch Potenzial vorhanden, die natürlichen Qualitäten der Gemeinde besser in Wert zu setzen. Es ist eine Balance aus Erhalt der natürlichen und landschaftlichen Qualitäten und einem zweckmässigen Spielraum für die Gemeindeentwicklung zu finden. Eine koordinierte Optimierung und Erweiterung von touristischen und freizeithchen Angeboten bietet die Möglichkeit, dass Touristen und die Bevölkerung die Natur- und Landschaftsqualitäten erleben können und Besucherströme gezielt gelenkt werden.

Heute	Zukunft
<b>Stärken (strengths)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hohe Natur- und Landschaftsqualität</li> <li>■ Bekanntheit Natur (Wetter, Hölloch, Bergwelt)</li> <li>■ Vielfältige Möglichkeiten Outdoor-Sport und Naherholung</li> <li>■ Nutzung Wasserkraft der Muota / Förderung erneuerbare Energie</li> </ul>	<b>Chancen (opportunities)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Inwertsetzung Natur und Landschaft</li> <li>■ Touristisches Potenzial weiter umsetzen (Wandern, Biken etc.)</li> <li>■ Bekanntheit vermarkten (Wetterprojekt)</li> <li>■ Ablagerung Aushub EBS direkt vor Ort</li> <li>■ Erweiterung naturverträgliche Outdoor-Infrastrukturen sowohl für Bevölkerung als auch Touristen</li> </ul>
<b>Schwächen (weaknesses)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Inventare bringen Einschränkungen mit sich</li> <li>■ Mangel an Übernachtungsmöglichkeiten (Tourismus)</li> <li>■ Konflikte Mountainbike – Schutzgebiete Natur &amp; Landschaft (Bödmeren-Urwald-Trail)</li> <li>■ Erreichbarkeit für Tourismus mit ÖV teils ungenügend</li> <li>■ Umschlagplätze Rambach und Balm mit störender Wirkung (Emissionen) und Beeinträchtigung Landschaftsbild</li> </ul>	<b>Risiken (threats)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Nutzungen und Entwicklungen in der Landschaft werden durch Schutzinteressen stark eingeschränkt</li> <li>■ Tagestourismus ohne Wertschöpfung (Massen statt Wertschöpfung)</li> <li>■ Negative Beeinflussung Landschaftsbild und Beeinträchtigung von geschützten Lebensräumen und Arten durch unkoordinierte Massnahmen / Nutzung</li> </ul>

## 5.4 Leitsätze Strategie Natur, Landschaft und Tourismus

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung des Tourismus sowie des Natur- und Landschaftsraumes der Gemeinde Muotathal werden folgende Leitsätze formuliert:



- N1:** Die Gemeinde Muotathal verfügt über hochwertige Natur- und Landschaftsqualitäten. Sie fördert deren Inwertsetzung sowie die touristische Entwicklung und die Vermarktung ihrer natürlichen Qualitäten und Besonderheiten.
- N2:** Die Gemeinde verfolgt eine koordinierte und auf ein Gesamtkonzept abgestimmte Weiterentwicklung von touristischen und freizeithchen Angeboten in ihrem Landschaftsraum. Wo nötig stimmt sie die Entwicklung überkommunal ab.
- N3:** Die touristische Entwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit der verkehrlichen Entwicklung. Die Erreichbarkeit von touristischen und freizeithchen Ausgangs- und Zielpunkten ist zu optimieren. Das Besucher- und Verkehrsaufkommen ist gezielt zu lenken.
- N4:** Die Gemeinde Muotathal fördert die nachhaltige Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen und den Ausbau von erneuerbaren Energien.

## 5.5 Handlungsbedarf Natur, Landschaft und Tourismus

Folgender Handlungsbedarf ist auf dem beiliegenden Plan räumlich verortet:

- Die Gemeinde setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Ausgangs- und Zielorte für den Freizeit und Tourismus ein. Gleichzeitig werden wo nötig verkehrliche Massnahmen geprüft. Diese umfassen die bessere An- und Einbindung in das Gesamtverkehrsnetz (MIV, ÖV, Fuss- und Wanderwegnetz, Velo- und Mountainbikenetz etc). Weiter prüft die Gemeinde Massnahmen zur Optimierung und Lenkung des Besucheraufkommens sowie die Bewirtschaftung und einen allfälligen Ausbau von Parkplätzen.
- Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Wetterprojekts/Wettererlebnisentrums. Sie identifiziert hier einen geeigneten Standort.
- Die Gemeinde prüft Massnahmen, um die Wirkung der Umschlagplätze Rambach und Balm (Emissionen, Beeinträchtigung Landschaftsbild) zu verbessern oder um diese zu verlagern. Neue Umschlagplätze sind nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. in ihrer Wahrnehmung zu minimieren. Im Zusammenhang mit dem geplanten EBS-Ausgleichsbecken ist eine Ablagerung des Materialaushubs vor Ort zu prüfen.
- Die Gemeinde prüft Bademöglichkeiten für die Öffentlichkeit (Badeseesee, Freiluftbad etc.). Sie leistet damit einen Beitrag an ein ausgebautes und attraktives Angebot für Naherholung und Freizeitaktivitäten sowie für den Tourismus.
- Die Gemeinde prüft die planerischen Rahmenbedingungen für einen Campingplatz im Bereich Brunni oder an weiteren Standorten. Dabei sind die übergeordneten Schutzbestimmungen (v.a. BLN-Gebiet) zu berücksichtigen.
- Die Gemeinde prüft eine touristische Planung im Sinne einer Verfeinerung des Kantonalen Touristischen Raumkonzeptes in Koordination mit den Gemeinden Illgau und Morschach. Die Inhalte des Siedlungsentwicklungskonzept sind dabei als eine Grundlage zu behandeln.

Räumlich nicht explizit verortet wird folgender Handlungsbedarf:

- Im Rahmen der Planungen zur Umgestaltung der Muota prüft die Gemeinde Massnahmen, um die Erlebbarkeit des Gewässers für die Bevölkerung zu verbessern. Dies beinhaltet beispielsweise punktuelle Zugänge zum Gewässer, Feuerstellen, Sitzgelegenheiten oder ähnliches.

## 6. Verkehr

### 6.1 Motorisierter Individualverkehr

Erschliessung MIV Mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) ist die Gemeinde Muotathal vom Talkessel Schwyz über die Kantonsstrasse (Hauptstrasse) erreichbar. Vom Ortszentrum Schwyz wie auch von der Autobahnausfahrt Brunnen gelangt man in rund 10 min zur Stoosbahn und in rund 15 min in den Ortskern von Muotathal. Möchte man vom Ortszentrum Schwyz bis zur Glattalpbahn am Ende des Bisisthals gelangen, dauert die Fahrt rund 30 min. Im Weiteren besteht eine eingeschränkte Zufahrtmöglichkeit von Glarus her über den Pragelpass. Der Pragelpass ist im Winter gesperrt. Im Sommer ist die Benützung der schmalen Passstrasse nur eingeschränkt möglich (Fahrverbot am Wochenende ab Kantonsgrenze bis Richisau, grundsätzliches Fahrverbot für einzelne Fahrzeugkategorien wie Gesellschaftswagen über 3.5 t Gesamtgewicht und für Kleinbusse über 14 Sitzplätze).

Anstehende Sanierung  
Hauptstrasse Die Hauptstrasse im Dorf Muotathal wird täglich von rund 4'600 Fahrzeugen befahren (Stand 2011). Aufgrund des derzeit mangelhaften Zustandes beabsichtigt der Kanton als Strasseneigentümer ein Sanierungsprojekt für den Abschnitt vom Dorfeingang (Weid) bis zur Brücke Hinterthal umzusetzen. Dabei sollen auch ein durchgehendes Trottoir mit einer Breite von 1,5 m und behindertengerechte Bushaltestellen realisiert werden. Zusätzlich werden verschiedene Ein- und Ausfahrten an die neuen Strassenverhältnisse angepasst. Gleichzeitig mit der Strassensanierung kann die Gemeinde die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Schmutz- und Meteorwasser im Bereich der Kantonsstrasse umsetzen. Für das Regenwasser wird eine Entwässerungsleitung entlang der Kantonsstrasse gebaut, die beim Dorfeingang in den Bürgelibach eingeleitet wird. Durch die Trennung von sauberem und verschmutztem Wasser kann die Abwasserreinigungsanlage entlastet werden.<sup>28</sup> Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist beabsichtigt, dass der Zweiradverkehr weiterhin im Mischverkehr geführt wird. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung im Jahr 2023 gestartet werden.<sup>29</sup>

### 6.2 Öffentlicher Verkehr

Erschliessung öffentlicher  
Verkehr (ÖV) Vom Bahnhof Schwyz wird die Station Muotathal Post mit dem öffentlichen Verkehr in ca. 28 min erreicht. Mit dem öffentlichen Verkehr braucht man damit fast doppelt so lang wie mit dem Auto. Der Bus verkehrt täglich im Halbstundentakt. Eine eingeschränkte Busverbindung besteht von Muotathal Post

<sup>28</sup> Baudepartement Kanton Schwyz: Sanierung der Hauptstrasse in Muotathal, Medienmitteilung vom 18. Februar 2021 sowie Regierungsratsbeschluss Nr. 5/2022 vom 11. Januar 2022

<sup>29</sup> Baublatt.ch: Strasse durch Muotathal wird für 17 Millionen Franken saniert, Artikel vom 20.01.2022.

bis Bisisthal Schwarzenbach / Sahli Seilbahn (6-mal am Tag in Sommermonaten, Oktober bis Anfang Juni nur an Werktagen und reduziert). Während der Pragelpass von der Glarner Seite bis Richisau mit dem Bus erreichbar ist, besteht auf der Schwyzer Seite kein Angebot. Aufgrund der beschränkten Erreichbarkeit weisen lediglich die Bereiche um die Bushaltestellen an der Hauptstrasse ein ÖV-Güteklasse D (geringe Erschliessung) auf.



Abb. 32: ÖV-Güteklasse D des ARE Schweiz (gemäss opentransportdata.swiss / map.geo.admin.ch, Datenstand vom 23.03.2022)

### 6.3 Seilbahnen

Bestehende Anlagen

Auf dem Gemeindegebiet von Muotathal befinden sich verschiedene Seilbahnen, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Dies sind die folgenden Seilbahnen:

#### ■ Neue Stoosbahn

Die neue Standseilbahn wurde Ende 2017 eröffnet und ersetzt die alte Stoosbahn. Sie führt von Unter Hinterberg (Gemeinde Schwyz) über das Gemeindegebiet von Muotathal auf den Stoos (Gemeinde Morschach). Die Standseilbahn ist die steilste der Welt und dient als Basiserschliessung des autofreien Dorfes Stoos mit den hiesigen touristischen Infrastrukturen.

#### ■ Luftseilbahn Ried – Illgau (Groberschliessung)

Die Luftseilbahn Ried verbindet den Ortsteil Ried mit der Nachbargemeinde Illgau und dient damit auch als Basiserschliessung für Illgau. Der Bau der Luftseilbahn Illgau – Ried im Jahr 1952/53 brachte für die Gemeinde Illgau einen grossen Mehrwert.

### ■ Glattalpbahn

Die Luftseilbahn Glattalp führt vom hinteren Bisisthal (Sahli) hinauf zur Glattalp. Die Bahn wurde ursprünglich als Materialseilbahn konzipiert und wird heute als einzelne 8er Kabine insbesondere für den Tourismus genutzt. An schönen Tagen kann dies zu langen Wartezeiten für Touristen führen. Eine Erneuerung der Bahn ist absehbar, wird jedoch gemäss aktuellem Planungsstand ohne Kapazitätsausbau (keine zusätzliche Kabine) erfolgen.

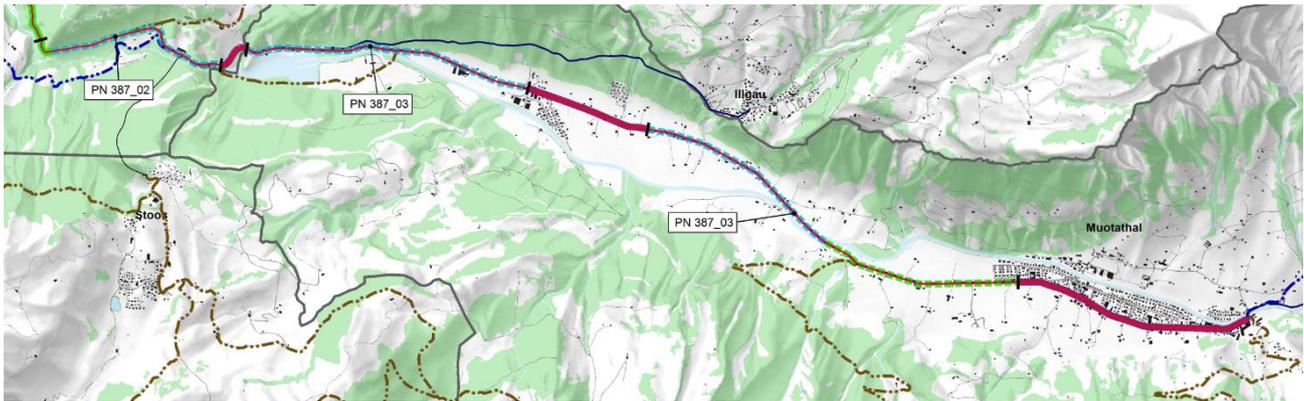
## 6.4 Veloverkehr

Bestehende Schweiz Mobil  
Routen

Für den Veloverkehr besteht durch die ausgeschilderten nationalen und regionalen Routen von Schweiz-Mobil bereits ein Grundangebot. Das Haupttroutenetz (gemäss Plan) besteht aus SchweizMobil-Routen und kantonal wichtigen Verbindungen. Durch das Muotathal und über den Pragelpass führt die regionale Veloroute Nr. 83 von Schweiz Mobil (Schwyz nach Glarus). Die Route wird auch Suworow-Route genannt, in Anlehnung an den ehemaligen russischen General, welcher im 18. Jh. einen Feldzug über sieben Alpenpässe führte. Von Ibach her bis hinauf zur Suworow-Brücke führt die Route über Nebenstrassen. Danach verläuft sie auf dem Gemeindegebiet von Muotathal entlang der Kantonsstrasse bis ins Dorf. Dabei wird der Veloverkehr meist im Mischverkehr geführt. Nur vereinzelt besteht ein einseitiger Veloweg im Mischverkehr mit dem Fussverkehr. Beim teils hohen Verkehrsaufkommen stellt dies keine attraktive Infrastruktur für Velofahrer und Velofahrerinnen dar.

Kantonales Radroutenkonzept

Gemäss dem kantonalen Radroutenkonzept von 2015 soll die Schweiz Mobilroute entlang der Kantonsstrasse zukünftig aufgewertet werden. Hierzu soll ab Schlattli bis eingangs Muotathal Dorf ein beidseitiger Radstreifen realisiert werden. Der Stand der Koordination ist jedoch vorerst als Zwischenergebnis festgesetzt und der Handlungsbedarf wird gemäss Konzept als tief eingestuft. Prioritär solle der enge Bereich auf dem Gemeindegebiet von Schwyz (Grund – Schlattli) mit einem einseitigen Radstreifen bergwärts ausgestattet werden.



**Konzeptioneller Planinhalt**

- Neubau Kantonsstrasse mit Radinfrastruktur
- - - Neubau Kantonsstrasse ohne Radinfrastruktur
- Kantonsstrasse mit guter Radinfrastruktur
- - - Kantonsstrasse mit bestehender Radinfrastruktur, welche aufzuwerten ist
- Kantonsstrasse mit ausreichender Radinfrastruktur
- - - Kantonsstrasse für welche neu eine Radinfrastruktur zu schaffen ist
- Kantonsstrasse im Mischverkehr
- Ausweichrouten abseits der Kantonsstrassen

PN 2b\_01 Projektnummer Massnahmenblatt

**Orientierender Planinhalt**

- Kantonsstrassen
- Gemeindegrenzen
- - - SchweizMobil-Routen Fahrrad
- - - Herzroute
- - - SchweizMobil-Routen Bike

**Abb. 33:** Kantonales Radroutenkonzept, Übersichtsplan Raum Innerschwyz vom 31.08.2015 (Quelle: Tiefbauamt Kanton Schwyz)

Inhalte kantonalen Richtplan

Gemäss kantonalem Richtplan sollen der Kanton und die Gemeinden zusätzlich zum Haupttroutennetz von Schweiz Mobil bzw. dem kantonalen Netz ein feinmaschiges Netz für den Veloverkehr betreiben. Der kantonale Richtplan macht die folgenden Festlegungen:

**V-4.1 Radverkehr**

- a) Kanton, Bezirk und Gemeinden planen, erstellen und betreiben ein attraktives, sicheres und zusammenhängendes Radverkehrsnetz gemäss den Ansprüchen von Schulen, Pendlern, Einkaufs- und Freizeitverkehr. Die Gemeinden definieren ein Routennetz, welches prioritär realisiert wird. Das Netz wird laufend ergänzt.
- b) Dem Alltags- und Freizeitradverkehr wird ein überörtliches Radwegenetz mit direkten, attraktiven und sicheren Routen zur Verfügung gestellt.
- c) Der Freizeitradverkehr umfasst neben dem Wegenetz auch planungspflichtige stationäre Anlagen (z.B. Bike-Parks u.ä.). Letztere sind einer entsprechenden Nutzungszone zuzuweisen. Für die Planung eines attraktiven Mountainbikenetzes erarbeitet der Kanton die notwendigen Grundlagen.
- d) Das Radverkehrsnetz erschliesst alle für den Radverkehr massgebenden Quellen und Ziele von regionaler Bedeutung.
- e) Zur Förderung der kombinierten Mobilität ist das Radverkehrsnetz an wichtigen Umsteigepunkten an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Es sind an allen wichtigen Attraktoren (Haltestellen, Schulen, grösseren Wohnüberbauungen, Einkaufszentren, Naherholungsgebiete etc.) genügend Abstellplätze zur Verfügung zu stellen.
- f) Der Kanton sieht den Aufbau von Leit- und Informationssystemen (Geoinformation, einheitliche Signalisation) vor.
- g) Das Veloroutennetz ist periodisch von den dafür zuständigen Behörden auf Schwachstellen zu überprüfen.

Auftrag aus Veloweggesetz

Per 1. Februar 2024 ist das kantonale Veloweggesetz (KVWG) in Kraft getreten. Es setzt das Bundesgesetz über Velowege vom 1. Januar 2023 auf Kantonsstufe um. Im kantonalen Gesetz werden die Planungsgrundsätze für die Velowegnetze, die Aufgaben des Kantons, der Bezirke und Gemeinden sowie

weiterer Strassenträger umschrieben und die Finanzierung geregelt. Gemäss § 6 KVWG haben die Gemeinden die bestehenden und vorgesehenen Velowegnetze für den Alltags- und den Freizeitverkehr mit **kommunaler** Netzfunktion in kommunalen Velowegnetzplänen festzuhalten.

## 6.5 Mountainbike

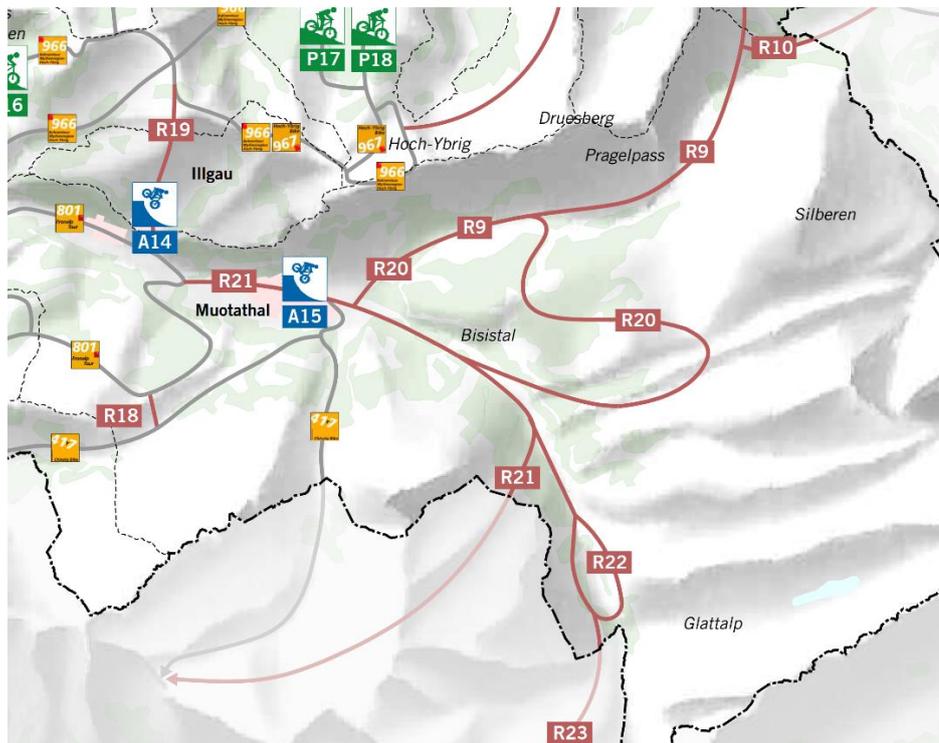
Mountainbike Routen	<p>Eine spezielle Rolle übernimmt der Mountainbike-Verkehr. Das Mountainbike ist für den Einsatz abseits befestigter Strassen ausgerichtet und eher ein Sportgerät als ein Verkehrsmittel. Deshalb stehen sportliche, touristische und landschaftliche Aspekte auch stärker im Vordergrund und das Mountainbikernetz ist eng mit dem Wanderwegnetz verbunden. Die Planung erfolgt daher nach anderen Grundsätzen als der Alltags- oder Freizeitradverkehr.</p>
Mountainbike-Konzept Kanton Schwyz	<p>Am 1. Februar 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz das kantonale Mountainbike-Konzept genehmigt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dieses in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, womit dieses behördenverbindlich ist. Die Gemeinde Muotathal ist durch die folgenden Massnahmen im Mountainbikekonzept betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Neuer Pumptrack / Jumptrack A15 Muotathal</b></li> <li>■ <b>Neue Route R9 Oberflüh (Vorderthal) – Muotathal</b> Verlauf orientiert sich an der bestehenden Schweiz Mobil Veloroute Nr. 83. Aufgrund diverser tangierter Schutzgebiete sollen die Fahrten kanalisiert werden.</li> <li>■ <b>Neue Route R10 Saas (Muotathal) – Hinter Klöntal (Glarus)</b> Anschluss an bestehende MTB-Route Nr. 304 «Längenegg Bike» im Kanton Glarus sicherstellen.</li> <li>■ <b>Neue Routenverbindung R19 Muotathal – Ibergeregg (Schwyz)</b></li> <li>■ <b>Neuer Rundkurs R 20 Muotathal</b> Die Route R20 entspricht der Schweiz Mobil Mountainbikeroute Nr. 804 «Muotathal Urwald Bike», welche aktuell gesperrt ist.</li> <li>■ <b>Neue Route R21: Lustnau (Muotathal) – Chinzig Chulm (Bürglen)</b> Die neue interkantonale Route soll als alternative Linienführung der bestehenden MTB-Route Nr. 417 «Chinzig Bike» dienen können. Die Route ist im Entwurf des kantonalen Bikewegeplans Kanton Uri enthalten ein Entscheid der Gemeinde Bürglen und der Grundeigentümer ist noch ausstehend.</li> <li>■ <b>Neue Route R22: Rundkurs Bisisthal (Muotathal)</b></li> <li>■ <b>Neue Route R23: Waldisee (Muotathal) – Heidmanegg (Unterschächen)</b> Die neue interkantonale Route ist Teil des Bikewegeplans des Kantons Uri und soll mit dem Nachbarkanton abgestimmt werden.</li> </ul>

**Massnahmen**

-  Mountainbike - Routen
-  Mountainbike - Anlagen
-  Mountainbike - Pisten

**Bestehende Mountainbike-Infrastruktur**

-  Mountainbike - Routen
-  Mountainbike - Anlagen



**Abb. 34:** Mountainbike – Konzept Schwyz, Massnahmenplan vom 1. Februar 2022, Tiefbauamt Kanton Schwyz

Mountainbike-Anlagen

Das Mountainbike-Konzept sieht einen Standort für einen Pumptrack / Jumprack in der Gemeinde Muotathal vor. Gemäss Konzept sind solche Anlagen grundsätzlich in der Bauzone zu realisieren. Als bevorzugte Standorte sind Schul-, Sport- oder Freizeitareale zu priorisieren. Nur in Ausnahmefällen sind auch Standorte ausserhalb der Bauzone als Zwischennutzungen (z. B. Steinbrüche) nach erfolgter Prüfung durch Kanton und Gemeinde möglich. Alle MTB-Anlagen und -Pisten sollen zudem über ein schriftliches Nutzungs- und Schutzkonzept verfügen und von einem Betreiber unterhalten werden. Sie sollen nur mit den dafür zugelassenen Fahrzeugen befahren werden (kein Mischverkehr) und die Haftungsfragen sind vorab zu klären.

Eröffnung Pumptrack  
Stumpenmatt

Im November 2022 wurde der neue öffentliche Pumptrack neben dem Schulgelände Stumpenmatt bereits fertiggestellt.

Nutzung und Signalisierung  
bestehender Wege

Gemäss dem Mountainbike-Konzept soll das Routennetz insbesondere auf Grundlage von bestehenden Wegen zu einem attraktiven und zusammenhängenden Netz weiterentwickelt werden. Teils sind deshalb neue bzw. optimierte Signalisationen notwendig. Solche offiziell signalisierten Routen bieten die entsprechende Rechtssicherheit für die Mountainbiker im Hinblick auf die Eignung des Weges. Neue Infrastrukturen sind nicht ausgeschlossen.

Koordination Natur- und Landschaftsschutz / kant. Fachstelle

Ein grosser Teil der Gemeinde Muotathal liegt im eidgenössischen Jagdbanngebiet, im BLN Gebiet Silbern oder in weiteren schutzwürdigen Biotopen oder Landschaften (insbesondere R9, R10, R20, R21). Die beiden Routen R20 und R22 verlaufen durch das eidgenössische Jagdbanngebiet Nr. 9 «Silbern-Jägern-Bödmerenwald». Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung wurde die Gemeinde Muotathal angewiesen, die beiden Routen zu streichen bzw. die Linienführung anzupassen.

Der Gemeinderat Muotathal ist der Ansicht, dass an den Routen gemäss kant. Mountainbikekonzept festgehalten werden soll. Bei den Jagdbanngebieten ist gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. h VEJ das Befahren von Alp- und Forststrassen sowie Fahrzeuge jeglicher Art ausserhalb von Strassen, Wald und Feldwegen verboten. Die Kantone können jedoch Ausnahmen vorsehen. Gemäss dem Mountainbikekonzept ist deshalb Planung und Betrieb der betroffenen Routen in enger Absprache mit dem Amt für Wald und Natur anzugehen. Sofern diese tangiert ist, soll auch eine Koordination und Abstimmung mit der kantonalen Nutzungsplanung Silbern-Jägern-Bödmerenwald erfolgen. Derzeit laufen Abklärungen mit Bund und Kanton bezüglich der Thematik Mountainbikerouten und Jagdbanngebiete. Vorderhand soll an den Routen gemäss kant. Mountainbikekonzept festgehalten werden.

## 6.6 Fussverkehr und Wanderwege

Fussverkehr Gemäss dem kantonalen Richtplan (Stand Genehmigungseingabe 17. Oktober 2023) haben die Gemeinden ein Routennetz für den Fussverkehr für den Bereich Alltags- und Freizeitverkehr abseits der Hauptstrassen zu erstellen und in ihrer Nutzungsplanung festzusetzen:

### V-4.2 Fussverkehr

- a) An der langfristigen Sicherung und Erhaltung eines attraktiven Wanderwegnetzes besteht ein kantonales Interesse.
- b) Die Gemeinden erstellen ein Routennetz für den Fussverkehr für den Bereich Alltags- und Freizeitverkehr abseits der Hauptstrassen. Dieses kann aus Fusswegen, breiten Trottoirs, Wanderwegen etc. bestehen.
- c) Die Gemeinden führen für die Gemeindestrassen eine Schwachstellenanalyse Fussverkehr durch. Mit dem Routennetz werden alle wichtigen Attraktoren (Haltestellen, Schulen, grösseren Wohnüberbauungen, Einkaufszentren, Naherholungsgebiete etc.) auf dem Gemeindegebiet ausgewiesen und deren Erreichbarkeit und Vernetzung aufgezeigt. Die Gemeinden koordinieren ihre Routennetze untereinander. Das Routennetz wird in der Nutzungsplanung festgesetzt.

Wanderwege In der Gemeinde Muotathal besteht eine Vielzahl an Wanderwegen. Unter anderem verlaufen auch die von Schweiz Mobil bezeichneten, regionalen Routen Nr. 29 (Pragelpassweg, Hinter Klöntal – Muotathal – Schwyz) und Nr. 55 (Via Suworow, Bürglen – Chinzig- Muotathal – Hinter Klöntal) durch das Muotathal. Auch die beiden lokalen Routen Nr. 826 (Urwald Bödmeren) und Nr. 832 (Karstspur Silberen) befinden sich im Muotathal.

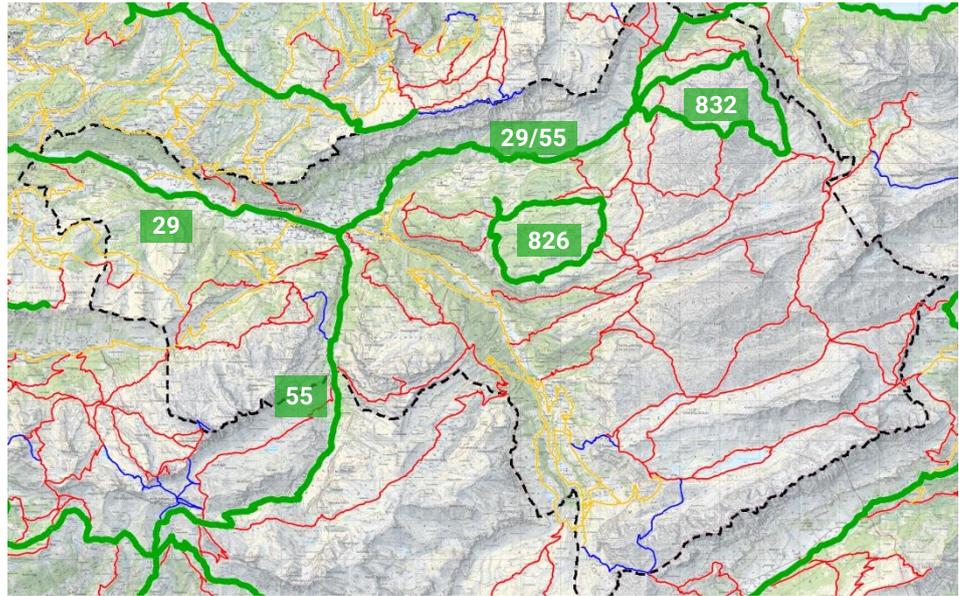


Abb. 35: Routen Wanderland Schweiz (Schweiz Mobil) und Wanderwege gemäss swisstopo, eigene Darstellung vom 5. April 2022

## 6.7 SWOT-Analyse

Strassenzustand und Parkierungsanlagen innerhalb der Siedlung

Das Strassennetz in der Gemeinde Muotathal entspricht weitgehend einem zweckmässigen und bedarfsgerechten Angebot. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind zudem genügend Parkierungsanlagen vorhanden. Optimierungspotenzial gibt es vor allem punktuell (beispielsweise Behebung Engstellen sowie Ergänzung Trottoir und Velostreifen entlang Hauptstrasse). Der bauliche Zustand der Passstrasse weist ebenfalls Optimierungspotenzial auf.

Herausforderungen

Die begrenzte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr stellt für die Gemeinde eine massgebliche Herausforderung dar. So ist die Muotathaler Bevölkerung auf das Auto oder andere Verkehrsmittel angewiesen, was vor allem für jüngere und ältere Generationen einschränkend sein kann. Zudem ist die Gemeinde als Arbeitsstandort im Vergleich zum Talkessel Schwyz eher unattraktiv für ÖV-Pendler. Dies insbesondere, da die Busverbindung von Muotathal nicht direkt an den Bahnhof Schwyz, sondern indirekt über den Hauptort erfolgt. Eine direkte Linienführung zwischen dem Bahnhof Schwyz und dem Muotathal könnte die Fahrzeit massgeblich reduzieren. Die begrenzte ÖV-Erschliessung ist auch eine Herausforderung im Zusammenhang mit Tourismus und Freizeitangeboten. Als Konsequenz reisen viele Besucherinnen und Besucher mit dem Auto an. Da der Weg meist in Richtung Bisisthal oder Pragelpass führt, wird der Dorfkern mit Durchgangsverkehr und Emissionen (Lärm und Abgase) belastet. Die Parkierungsanlagen ausserhalb der Siedlung werden an schönen Tagen intensiv genutzt und gelangen an ihre Kapazitätsgrenzen.

Auch die Parkieranlagen innerhalb der Siedlung werden intensiv genutzt  
 – teils auch für Übernachtungen / Camping.

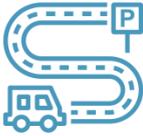
Heute	Zukunft
<b>Stärken (strengths)</b>	<b>Chancen (opportunities)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gutes Strassennetz / Erreichbarkeit MIV</li> <li>■ Bereits umfangreiches Wanderwegnetz und Grundangebot an Mountainbikewegen</li> <li>■ Angebot an Parkieranlagen im Siedlungsgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verbesserung Anbindung ÖV für Bevölkerung / Pendler</li> <li>■ Abstimmung Entwicklung Verkehr und Tourismus, Förderung ÖV-Erschliessung (Bisisthal)</li> <li>■ Ausbau Potenzial Mountainbikenetz</li> <li>■ Optimierung Parkierungsangebot und Bewirtschaftung</li> <li>■ Fuss- und Veloangebot optimieren (bspw. Dorfrundweg)</li> <li>■ Kantonales Projekt Sanierung Hauptstrasse vorantreiben</li> </ul>
<b>Schwächen (weaknesses)</b>	<b>Risiken (threats)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abhängigkeit Auto aufgrund des eingeschränkten ÖV-Angebots (indirekte Linienführung Bahnhof Schwyz – Muotathal)</li> <li>■ Bisisthal nur eingeschränkt erreichbar mit ÖV, Praggelpass nur von Kanton Glarus her</li> <li>■ Fehlendes Angebot Parkierung ausserhalb der Siedlung für Tourismus (Schwarzenbach, Eigelswald, Fruttli, Bergen, Lipplis)</li> <li>■ Konflikte Mountainbike – Schutzgebiete Natur &amp; Landschaft (Bödmeren-Urwald-Trail)</li> <li>■ Punktuelle Lücken oder Problemstellen Fuss- und Veloverkehr (Im Bereich Hesigen/Grünenwald/Schlattli fehlen sichere Trottoire, Velowege, Fusswege)</li> <li>■ Bestehende Engstellen Hauptstrasse (bspw. vordere Brücke)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bei mangelnder Erschliessung ÖV: Abhängigkeit Auto als Standortnachteil für Zuzüger</li> <li>■ Steigende Besucherzahlen und ungenügende Parkierung für Tourismus führen zu Engpässen und verkehrlichen Problemen</li> <li>■ Zielkonflikt zwischen Natur- und Landschaftsschutz und Ausbau Infrastrukturen führt zu eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten</li> <li>■ Verbesserte Erreichbarkeit führt zu mehr Tagestourismus (geringe Wertschöpfung)</li> </ul>

Potenziale umsetzen,  
 Erreichbarkeit verbessern

Als Chancen werden ein Ausbau des ÖV-Angebots sowie eine Optimierung des Parkierungsangebots für den MIV identifiziert, insbesondere dort wo ein Ausbau des ÖV nur bedingt oder nicht möglich ist. Im Weiteren ist in Anlehnung an das kantonale Mountainbikekonzept das Potenzial für zusätzliche Infrastrukturen umzusetzen. Durch diese Massnahmen kann nicht zuletzt auch die Attraktivität und Erreichbarkeit für den Tourismus gestärkt werden.

## 6.8 Leitsätze Strategie Verkehr

Anhand der aufgezeigten Grundlagen werden im Zusammenhang mit der zukünftigen verkehrlichen Entwicklung der Gemeinde Muotathal folgende Leitsätze formuliert:



- V1:** Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist zu verbessern. In Zusammenarbeit mit dem Kanton soll die Anbindung für die Bevölkerung und Arbeitstätige an den Bahnhof Schwyz verbessert und die Erreichbarkeit für den Tourismus gestärkt werden. Ein massvoller Ausbau weiterer touristisch-verkehrlicher Infrastrukturen ist zu prüfen.
- V2:** Die Gemeinde verfügt über ein attraktives Netz an Fuss-, Velo- und Wanderwegen. Punktuelle Schwachstellen und Netzlücken sind nach Möglichkeit zu beheben.
- V3:** Die Gemeinde setzt sich für den Ausbau der Mountainbikeinfrastrukturen ein. Sie orientiert sich dabei am kantonalen Mountainbikekonzept.
- V4:** Die Gemeinde prüft und optimiert nach Bedarf ihre bestehenden Parkierungsanlagen. Sie schafft und lenkt ein zweckmässiges, bedarfsgerechtes Angebot.

## 6.9 Handlungsbedarf Verkehr

Zur Umsetzung der Leitsätze Verkehr identifiziert die Gemeinde den folgenden Handlungsbedarf:

- Zur besseren Anbindung wichtiger Ausgangs- und Zielorte für Freizeit und Tourismus ist ein Ausbau der bestehenden Buslinie in Richtung *Bisistal / Sahli / Talstation Glattalp* zu prüfen (Erhöhung Frequenz, angemessene Angebot auch ausserhalb der Sommermonate und während Schulferien).
- Zur besseren Anbindung des Muotathal an den Schwyzer Talkessel und damit zur Attraktivitätssteigerung für die Bevölkerung und Arbeitstätige, ist eine Verbesserung der ÖV-Anbindung in Koordination mit dem Kanton zu prüfen. Dies umfasst insbesondere eine angepasste und direktere Linienführung für den Bus zum Bahnhof Schwyz.
- Soweit notwendig überarbeitet die Gemeinde Muotathal ihre Nutzungsplanung im Zusammenhang mit den bestehenden Anlagen unter Einbezug der Nachbargemeinden (Illgau bei Luftseilbahn Ried – Illgau, Morschach bei Stoosbahnen).
- Die Aufträge aus dem Richtplan (Fusswegnetzplanung) sowie die gesetzlichen Aufträge (kantonales Veloweggesetz) verlangen von den Gemeinden vertiefte kommunale Verkehrsplanungen.
  - Die bestehenden und vorgesehenen Velowegnetze für den Alltags- und den Freizeitverkehr mit kommunaler Netzfunktion sind in einem

behördenverbindlichen<sup>30</sup>, kommunalen Velowegnetzplan festzuhalten. Ein solcher kommunaler Velowegnetzplan ist bis zum Jahr 2027 zu erstellen.

- Die Gemeinden hat ein Routennetz für den Fussverkehr für den Bereich Alltags- und Freizeitverkehr abseits der Hauptstrassen zu erstellen und in der Nutzungsplanung umzusetzen. Hierzu ist für die Gemeindestrassen eine Schwachstellenanalyse Fussverkehr durchzuführen. Mit dem Routennetz sollen alle wichtigen Attraktoren (Haltestellen, Schulen, grösseren Wohnüberbauungen, Naherholungsgebiete etc.) auf dem Gemeindegebiet ausgewiesen und deren Erreichbarkeit und Vernetzung aufgezeigt werden.

Die Gemeinde erstellt hierzu in separaten Konzepten die notwendigen Grundlagen für die anzustrebende verkehrliche Entwicklung. Die Inhalte des SEK (bspw. Schwachstelle Fussverkehr Grünenwald, mögliche Linienführung Ortsrundweg und Mountainbikerouten) stellen keine abschliessenden Festlegungen dar, sondern sind als Grundlage für diese Konzepte zu verwenden.

- Die Gemeinde prüft eine Optimierung des Parkierungsangebots für den MIV und schafft im Bedarfsfall zusätzliche Angebote. Soweit zweckmässig prüft sie Massnahmen zur Parkplatz-Bewirtschaftung. Sie trägt damit zu einer geordneten Erschliessung der wichtigen Ausgangs- und Zielorte für Freizeit und Tourismus sowie zu einer geordneten Nutzung der öffentlichen Parkierungsanlagen bei.

---

<sup>30</sup> Alternativ sind die wesentlichen Inhalte in einen behördenverbindlichen kommunalen Plan zu überführen.

## Anhang

Anhang A      Resultate Kommunale Bauzonendimensionierung, Stand Juli  
2023

# Anhang A: Datenblatt kommunale Bauzonendimensionierung, Stand Juli 2023

Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz  
**Kommunale Bauzonendimensionierung**  
 Modell "Ländlicher Raumtyp"  
 Stand Modell: 28.01.2020/VE

**Gemeinde Muotathal**  
 Version vom: 29.06.2023, Stand Überbauung gemäss RAUM+ Juli 2023  
 Stand: Kantonale Vernehmlassung

- Einzugebende Werte
- Variable, zu definierende Werte
- Werte gemäss kantonalem Richtplan
- Flächen WMZ-Zonen (ha)
- Einwohner E / Beschäftigte B / Dichte E+B/ha
- Kapazitäten E+B (Einwohner + Beschäftigte)
- Auslastung Bauzone (%)

Hinweis zu den Zonenflächen:  
 Bauzonflächen ohne Verkehrsflächen für Basis- und Groberschliessung eingeben  
 (Feinerschliessungsflächen werden nicht abgezogen)  
 Zonenflächen immer als positive Werte eingeben (auch Auszonungen)

A Ausgangslage (rechtskräftiger Zonenplan)		Stand 2023				Zusatzangaben		Beschluss Richtplan
A1	Bebaute WMZ-Zonen (ha), Stand	2023	WMZ	W	M	Z	A0	Stand der vorliegenden Berechnung <span style="border: 1px solid green;">2023</span> Zieljahr <span style="border: 1px solid green;">2038</span> Betrachtungszeitraum <span style="border: 1px solid green;">15</span> Jahre Stand der Daten: STATPOP <span style="border: 1px solid green;">2021</span> STATENT <span style="border: 1px solid green;">2020</span> Zeitpunkt für Dichteziel gemäss RP <span style="border: 1px solid green;">2040</span>
	ländlich		46.28	15.69	13.78	16.81		
	<b>Gesamt</b>		<b>46.28</b>	<b>15.69</b>	<b>13.78</b>	<b>16.81</b>		
A2	Unbebaute WMZ-Zonen (ha), Stand	2023	WMZ	W	M	Z	A21	% von WMZ <span style="border: 1px solid green;">9.3%</span> Hortung (ha) <span style="border: 1px solid green;">0.00</span> Anteil % 9.3% 9.3%
	ländlich		4.76	1.53	2.45	0.77		
	<b>Gesamt</b>		<b>4.76</b>	<b>1.53</b>	<b>2.45</b>	<b>0.77</b>		
A3	Bauzonen WMZ gesamt (ha)		WMZ	W	M	Z		
	ländlich		51.03	17.22	16.23	17.58		
	<b>Gesamt</b>		<b>51.03</b>	<b>17.22</b>	<b>16.23</b>	<b>17.58</b>		
A4	E+B, Stand: E [2021] / B [2020]	-	WMZ	W	M	Z	A41	E+B in 15 Jahren % p.a. E+B ländlich <span style="border: 1px solid green;">0.57%</span> <span style="border: 1px solid green;">3'576.87</span> E+B Gesamt <span style="border: 1px solid green;">2038</span> <span style="border: 1px solid green;">3'577</span> Wachstum E+B <span style="border: 1px solid green;">282</span>
	ländlich		3'295	1'065	761	1'469		
	<b>E+B Gesamt</b>		<b>3'295</b>	<b>1'065</b>	<b>761</b>	<b>1'469</b>		
	Stand der vorliegenden Berechnung		2023					
A5	Dichte bebaute Zonen (E+B/ha)		WMZ	W	M	Z		
	aktuelle Dichten							
	ländlich		71.2	67.9	55.3	87.4		
	<b>Gesamt</b>		<b>71.2</b>	<b>67.9</b>	<b>55.3</b>	<b>87.4</b>		
A51	Basisdichten für Dichtepfad (E+B/ha)	2016	WMZ	W	M	Z	A52	Dichtepfad Dichteziel für 2040 (E+B)/ha Anrechnung bis 2038 Dichteziel 2038 (E+B)/ha Aktuelle Dichte Dichteentwicklung ländlich 71.0 Dichte halten 71.0 71.2 Erfüllt! Neue Dichte möglichst halten.
	Basisdichte für Dichtepfad (2016)							
	ländlich		71.0	68.0	55.0	88.0		
	<b>Gesamt</b>		<b>71.0</b>	<b>68.0</b>	<b>55.0</b>	<b>88.0</b>		
A6	Kapazität ohne Dichtepfad (E+B)		WMZ	W	M	Z	A61	Kapazität mit Dichtepfad (E+B) E+B ländlich <span style="border: 1px solid blue;">3'623</span> Gesamtkapazität <span style="border: 1px solid blue;">3'623</span> Kapazität für zusätzliche E+B <span style="border: 1px solid blue;">328</span> Potenzialbedarf für zusätzliche E+B <span style="border: 1px solid blue;">-46</span>
	ländlich		3'623	1'171	893	1'547		
	<b>Gesamtkapazität</b>		<b>3'623</b>	<b>1'171</b>	<b>893</b>	<b>1'547</b>		
	Kapazität für zusätzliche E+B		<span style="border: 1px solid blue;">328</span>					
A7	Auslastung ohne Dichtepfad		<span style="border: 1px solid green;">98.7%</span>				A71	Auslastung mit Dichtepfad <span style="border: 1px solid green;">98.7%</span>